



Titel:	Geschichte des Bergbau's der östlichen Schweiz
Verfasser:	Plattner Placidus
Buchtitel:	
Jahrgang:	1878
Signatur:	KBG Bn 174
Seiten:	

Vorwort

Vor mehreren Jahren nahm ich mir vor, sämtliche churrätische Geschichtsquellen, so weit sie mir zugänglich sein würden, zu durchforschen, um das Alter, die Ausdehnung, volkswirtschaftliche Bedeutung und Betriebsart des Bergbau's in Churrätin, insbesondere in den Kantonen St. Gallen und Graubünden, kennen zu lernen.

Indem ich diesen Gedanken beharrlich verfolgte, häufte sich nach und nach das gewonnene Material so an, dass es der Mühe werth schien, dasselbe chronologisch zu ordnen und in zusammenhängender Darstellung zu verarbeiten; denn so tüchtiges auch von mehreren Forschern auf diesem Gebiete bereits geleistet worden, so beschränkten sich die monographischen Vorarbeiten doch auf einzelne Perioden der Bergbau-Geschichte.

Einen geschichtlichen Überblick über das ganze Gebiet hat einzig Karl Ulisses v. Salis bereits am Anfange unseres Jahrhunderts im Sammler, II. Jahrgang 1806, zu geben versucht: allein es ist ihm ein grosser Theil des vorhandenen Materials unbekannt oder unzugänglich geblieben. Seine Darstellung ist daher sehr lückenhaft.

In einer Flugschrift über die Reichenauer Bergwerksgesellschaft hat derselbe Verfasser eine spezielle Unternehmung, an welche sich beim Beginn unseres Jahrhunderts hier zu Lande grosse Hoffnungen knüpften, namentlich in geognostischer Beziehung mit Gründlichkeit behandelt.

Die Bergwerksgruppe im Albula-Gebiete und jene im Oberland während der Bergverwaltung Christ. Gadmer's 1588-1618, wurde von Hrn. Prof. Dr. Christian Brügger in den Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens, 11. Jahresbericht, geschichtlich beleuchtet.

Im IV. und VIII. Jahrgang derselben Mittheilungen hat Herr Oberingenieur Friedrich v. Salis eine treffliche Arbeit über den bündnerischen Bergbau im 19. Jahrhundert veröffentlicht.

Von Herrn Lehrer Zweifel in Sargans, derzeit in St. Gallen, erhielt ich sehr verdankenswerthe Mittheilungen über das uralte Eisenwerk Gonzen.

Nicht minder zu danke verpflichtet bin ich Herrn Hofkaplan Fetz in Vadutz, der mir aus dem Knillenberger Archiv (Annales Curienses) über den Bergbau Churrätians im Mittelalter manches mittheilte, sowie den HH. Hochstiftsarchivar Chr. Tuor und Kantonsarchivar Chr. Kind, die mich in meinen archivalischen Forschungen wesentlich förderten.

Die ältern Geschichtsschreiber Ulrich Campell und Fortunat v. Sprecher, der rätische Spiker Lemnius, Th. v. Moor's Codes diplomaticus Rätiae, Prof. Albert Jäger's Regesten und Engadiner Krieg, Burglechner's Rätia austriaca, Th. v. Mohr's Regesten der Abtei Disentis, Wegelin's Regesten des Klosters Pfäfers und B. Foffa's Münsterthal lieferten ein nicht unerhebliches Material.

In der Hand dieser Quellen wurde es möglich, über ein bisher nur stellenweise beleuchtetes Gebiet rätischer Culturgeschichte das volle Licht historischer Forschung zu verbreiten und an die Stelle der Sage und des Märchens die Wahrheit der Thatsachen zu setzen.

Chur. Im Juli 1878.

Der Verfasser

In Helvetien und Noricum, den Nachbarländern Rätien, ward schon zur Zeit der Römer ein schwunghafter Bergbau, insbesondere auf Eisen betrieben. Von bergmännischer Thätigkeit in Rätien ist aus so entlegener Zeit keine schriftliche Kunde auf uns gekommen.

Römische Schmelztigel und uralte Schlacken wurden jedoch vor einigen Jahren durch die HH. J. A. Ratsch in Mels und Conservator Jmmmler in St. Gallen auf dem Burghügel in Vilters, dieser ergebnigen Fundstätte keltischer und römischer Alterthümer, aufgefunden. Es ist dies ein Beweis, dass das in der Nähe von Vilters gelegene Eisenwerk im Gonzen, welches das ganze Mittelalter hindurch betrieben wurde und noch ab und zu im Gange ist, schon zu Anfang unserer Zeitrechnung bestand. Hr. J. A. Ratsch schreibt darüber im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde. Es muss eine Zeit gegeben haben, in welcher das Erz vom

Berge herabgeholt und an verschiedenen Punkten des Thales geschmolzen wurde. Auf der merkwürdigen, etwa eine Stunde vom Gonzen entfernten, „Burg“ genannten Felshöhe bei Vilters hat nämlich Herr Jmmler Dinge aus der Stein-, Bronze- und der römischen Zeit zu Tage gefördert, unter denen sich mehrere Stücke Eisenerz befinden. Ich selbst habe an dieser Stelle ein Stück Eisenerz entdeckt, das von keinem andern Orte als vom Gonzen her stammen kann. Neben demselben lagen Eisenschlacken, verglaste Steine, Reste von Schmelztiegeln oder Oefen und Bruchstücke von Graphit und Specksteinschiefer, welche vermutlich zum Schmelzen des Eisenerzes benutzt worden. Wenige Minuten von Mels, auf der linken Seite des Seezflusses erhebt sich, durch ein kleines Thal vom Gebirge getrennt ein Felsrücken, der den Namen Castels trägt. Auf dem untern gratartigen Absatze des Hügels finden sich, wo immer man grabt, Kohlen, Eisenschlacken und ungeschmolzenes Eisen, ferner Bruchstücke von Bronze und Eisengeräthschaften. Das hier befindliche Erz wurde mithin oben am Gonzen gebrochen, auf den gegenüberliegenden Vilterser und Melser Burghügeln, bei den beiden Castellen an der alten Römerstrasse, geschmolzen und verarbeitet. Die Thalgebirgung von Sargans war in den Kriegen gegen die in Rätien einbrechenden Alemannen ein strategisch sehr wichtiger Punkt und der Eisenbedarf in Krieg und Frieden scheint für das norwestliche Rätien hauptsächlich aus dem Gonzen gewonnen worden zu sein. Erwähnenswerth ist noch das Vorkommen einer grossen Masse von Schlacken etwa $\frac{3}{4}$ Stunden von Mels, am Berge bei Mädris, welche einem Bergbache entlang einen über 110 Fuss langen und etwa 12 – 14 Fuss hohen Hügel bilden. Vor Zeiten hiess diese Gegend laut Urkunden „bei den Schmitten“, obschon zur Zeit der Fertigung dieser Urkunden dort keine Schmiede mehr existierte. Gegenwärtig sind keine Erzgänge von irgend welchem Belange an gedachtem Berge bekannt, mit Ausnahme der Lager auf dem mehreren Stunden weit entfernten Flumser- und noch viel weiter entfernten Mürtchen-Alpen. Dass das Eisenerz von den Höhen des gegenüberstehenden Gonzen heruntergeholt, über das Thal transportirt und wieder $\frac{3}{4}$ Stunden hoch an den Berg hinaufgebracht worden, klingt unglaublich, wenn man sich nicht den Zug der Römerstrasse nach Zürich vergegenwärtigt, die eben in beträchtlicher Höhe an dem linkseitigen Thalgebirge vorbei führte. Die Schmieden des Bergwerkes im Gonzen lagen auch im Mittelalter an verschiedenen Punkten der Thalschaft, wohl wegen des Holz- und Kohlebedarfs, der sich damals noch nicht so leicht auf einen Punkt schaffen liess.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass selbst in einzelnen schwer zugänglichen Thälern des obern Rätien schon in dieser Periode Eisenwerke in Betrieb waren.

Spätlateinisch ist der Name des Weilers Canicul im Ferrerathal. Caniculus heisst Erzgraben. Der Ausdruck cunicunis, dem wir im Testamente des Bischofs Tello, 766, begegnen, scheint eine fehlerhafte Lesart für cuniculis zu sein und auf Bergbau oder Bewässerungsgräben in den Besitzungen der Victoriden am Vorderrhein, insbesondere in Obersaxen, Ruis und Waltensburg, hinzudeuten. Bestimmte Andeutungen, dass im 8. Jahrhundert in den genannten Gegenden wirklich Bergbau betrieben wurde, fehlen uns durchaus. Erst für das 10. Jahrhundert begegnen wir wieder einer Nachricht in der Schrift des St. Galler Mönchs Ekkehard des Jüngern de casibus Monasterii St. Galli ¹⁾, welcher zufolge die welfischen Grafen zu Altorf um den Julierberg herum Eisenbergwerke betreiben liess. Wenn auch seither der Bergwerke am Julier nie mehr Erwähnung geschieht, so spricht doch noch heute der Ortsname Campfèr (Eisenfeld) deutlich genug für ehemaligen Bergbau, und so viel ist gewiss, dass sich sowohl auf einem Maiensässe zwischen Silvaplana und Campfer am Fusse des Julier, als auch auf dem St. Moritzer Alpen, die nur durch Val Suvretta vom Julier getrennt sind, häufige Spuren von Eisenerzen finden. Nicht minder deutet der Name Pizfèr auf Gebiet der Gemeinde Scanfs auf eine Eisengrube, was auch durch den Fund eines Berghammers bestätigt wird, der die Jahrzahl 1405 trägt.

Nach Johannes von Müller ²⁾ waren im elften Jahrhundert in Rätien Bergwerke im Gange, und wurden kostbare Metalle in Bächen gesucht. Da wir die Quellen nicht kennen, aus welchen der Geschichtschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft diese Nachrichten geschöpft hat, so vermögen wir deren Richtigkeit nicht zu controliren, noch auch näher zu bestimmen, wo diese Bergwerke sich befanden. Was aber das aufsuchen kostbaren Metalls betrifft, so ist bekannt, dass sowohl der Rhein als auch kleinere Bäche Gold führten. Scheuchzer³⁾ sagt, dass der Rhein in Graubünden auch goldreich sei, denn, wie Haliäus Rösslin schreibt, führe er einen reichen goldschlich mit sich, der er auch an vielen Orten ausstosse. Dies sei für sich selbst gutes Ducatengold. Scheuchzer bemerkt ferner, er habe aus der Landschaft Schams in Graubünden von Herrn Andrian, dem Juspeltor der dortigen Bergwerke, im Jahre 1706 ein schönes Goldstüflein erhalten, welches letzterer bei Andeer aus dem Rhein habe waschen lassen. Auch Fortunat v. Sprecher ⁴⁾ meldet, dass sich bei Truns ein Bach befinde, welcher Goldsand führe; in demselben seien vor Zeiten manchmal kleine Kügelchen feinen Goldes gefunden worden.

Die ersten urkundlichen Nachrichten über den Bergbau in Rätien begegnen uns in der Mitte des elften Jahrhunderts im Einkünfterodel des Hochstifts Chur ⁵⁾. In demselben befindet sich über das Eisenbergwerk im churrätischen Montavon folgende Stelle: die Gewohnheit ist also die, dass jeder Mann, der dort auf Eisen arbeitet, mit Ausnahme des Geschlechtes Wanzaningen, den sechsten Theil als Frohn giebt. Dem Schultheissen aber gebühren sechsunddreissig Masseln (massas), wenn er dort Gericht hält. Jldephons v. Arx ⁶⁾ meldet, dass im 11. Jahrhundert auch das Bergwerk im Gonzen betrieben worden sei.

Von der Mitte des 11. bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts begegnen wir keinen urkundlichen Belegen für den rätischen Bergbau.

Im Jahre 1200 taucht derselbe plötzlich an der südlichen Abdachung der rätischen Alpen auf. Am 28. Mai dieses Jahres verpachtete Eginio von Matsch dem Lanfrancus del Pesce und der Gemeinde Puschlav sämtliche dortige Ertruben ⁷⁾. Der Umstand, dass um 1200 schon Erzgruben bestanden und verpachtet wurden, spricht für ein beträchtlich höheres Alter des dortigen Bergbaues. Der Pächter Lanfranco del Pesce war ein Comaster. Eginio von Matsch besass die Metalladern in Puschlav als Lehen vom Bischof Reinther in Chur. Der Pachtvertrag Eginos von Matsch wurde am 27. Juni 1201 in Bormio erneuert ⁸⁾ und zwar in der Weise, dass alle Metalladern zur Hälfte genanntem Lanfranco und zur Hälfte der Gemeinde Puschlav auf 29 Jahre und von da an für immer gehören sollten. Puschlav ist, so weit uns bekannt, die einzige Gemeinde, die sich als solche in eine Gewerkschaft eingelassen, jedoch, wie es scheint, nicht mit dem besten Erfolge, denn schon nach dreizehnjährigem Betriebe in Gemeinschaft mit Lanfranco trat sie von der Gewerkschaft am 27. September 1213 zurück und überliess mit ihren Mitwerken ihren Antheil an dem Silberbergwerke auf ihrem Gebiete ausschliesslich an Lanfranco, so dass es ihr und ihren Mitgewerken von diesem Zeitpunkte an nicht mehr gestattet sein sollte, über diese Ader gemeinsam gegen ihn zu handeln, sondern dass sie ruhig und zufriedener bleiben mussten, machte er mit der Ader was immer er wollte. Die Cessionsurkunde wurde ausgestellt in Puschlav ⁹⁾.

Im Jahre 1243, am 24. November, gaben die Gebrüder Gebhard und Korad, Söhne des Weiland Gebhard Venusta, in die Hände des Vogts Hartwig von Matsch alle Lehen, welche sie früher von ihm empfangen hatten, zurück, darunter auch Jagd, fischenzen und metalle im Gebiete von Bormio und Puschlav. Die Urkunde wurde ausgestellt auf Schloss Matsch. Von da an verschwindet wieder jede Kunde von den Bergwerken in Puschlav bis zum Jahre 1470, aus welchem uns der Bergwerksrodel über die Gruben an beiden Seiten des Bernina erhalten ist; doch von diesem wird weiter unten die Rede sein.

Im 14. Jahrhundert tritt die Unterengadiner Bergwerksgruppe in die Geschichte ein. Im Jahre 1317, am Tage Allerheiligen, verlieh Herzog Heinrich von Kärnten, König von Böhmen und Graf zu Tirol, an Konrad und Friedrich von Planta das Silberbergwerk in Scharl ¹⁰⁾ (vallis sancti Caroli) zwischen Pontalt und Martinsbruck, und ebenso an St. Katharinen Tag, 25. November 1332 zu Jnnsbruck, an Konrad von Planta und seine Söhne das Bergwerk Valdera ¹¹⁾ am Ofenberg.

Fast zu gleicher Zeit begegnen wir auch einem Bergwerk in Tinzen im Oberhalbstein, im Gebiete des Hochstifts Chur. Im Jahre 1338, am 17. Mai, schloss nämlich die Familie von Marmels unter sich einen Vertrag über den Betrieb der Eisenwerke von Tinzen, welche damals wohl schon Lage bestanden hatten.

Einige Jahre später, den 20. Januar 1347, verliehen die Vögte Ulrich, Hans und Hartwig von Matsch an Ritter Ulrich von Planta und seine ehlichen Söhne das bereits erwähnte Eisenerz in Valdera, sammt Wasser und Holz von dem Joch zu Vall bis nach Zertzt, so weit ihre Grafschaft an des Ladesherrn Gericht reichte. Die Urkunde ¹²⁾ ward ausgestellt zu Schluderns.

Im Jahr 1349, am 27. Dezember ¹³⁾, bestätigte König Karl IV., von Dresden aus, dem Bischof Ulrich und der Kirche zu Chur alle Freiheiten, Privilegien, Rechte, Briefe u. s. w. der frühern Kaiser und Könige; das Gebiet von der Landquart bis zum Lufer im Bergell, die Zölle daselbst, eine Zoll in der Stadt Chur, einen Zoll an dem Lufer bei Castelmur. Der König gibt den Bischöfen die Münze, die Wage, das Hochgericht, Stock und Galgen, den Wildbann, alles Eisen, Blei, Kupfer, Silber, Gold und alle andern Erze, sowie alle freien Leute in dem erwähnten Gebiete.

Dieser Lehenbrief ist um so bedeutungsvoller für die Geschichte des rätischen Bergbaus, als in den frühern Belehnungsurkunde, welche die Könige und Kaiser an die Bischöfe von Chur ausstellten, von Erzen und Erzgruben nie etwas erwähnt wird. Unstreitig hatte der Bergbau im Gebiete des Bischofs von Chur um die Mitte des 14. Jahrhunderts bereits eine namhafte Ausdehnung erlangt; es würden sonst die Bischöfe von Chur von ihren Lehnherren die ausdrückliche und detaillirte Ausführung der Bergwerksregalien nicht erwirkt haben. Es müssen insbesondere die Eisen- und Silberbergwerke im Oberhalbstein, wie wir weiter unten sehen werden, für die bischöfliche Kammer nicht ohne Bedeutung gewesen sein.

Im Jahre 1356, am 13. November, bestätigte Markgraf Ludwig von Brandenburg, Graf zu Tirol, dem bereits erwähnten Ritter Ulrich von Planta die Bergwerke zwischen Martinsbruck und Pontalt, um Scharlthal ¹⁴⁾. Von diesen Bergwerken sollten die Planta von Gold und Silber den Zehnten Theil und vom Eisen jährlich 100 Rosseisen und 600 Nägel dem Lehnsherrn nach Tirol geben; dagegen sollten sie das Recht haben, alle die erwähnten Erze zu suchen, zu graben und zu bearbeiten, und Holz und Wasser und alle anderen Rechte haben, die dazu gehörten. Ulrich von Planta besass somit sowohl die Bergwerke am Ofen (Valdera), als die im Scharlthal.

Im Jahre 1434, am 15. Sept., bestätigte König Sigismund dem Bischof von Chur den Lehenbrief König Karls IV. auch wieder in Beziehung auf die Bergwerke. Dasselbe geschah im Jahre 1459, den 2. Oktober, durch Friedrich II. gegenüber dem Bischof Ortlieb von Brandis und seinem Stift zu Chur, sowie am 16. Okt. desselben Jahres zu Wien, an welchem Tage Kaiser Friedrich II. den Bischof Ortlieb mit allen Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenbergwerken belehnte, die zu dem Hochstifte von altersher gehörten, sowie mit allen

Bergwerken, die in den Herrschaften und Gebieten lagen, welche das Stift damals redlich besass, wobei sich der Kaiser seine und des Hauses Oesterreich Rechte vorbehielt.

Bischof Ortlieb ist der Zweite Bischof von Chur, dem eine Kaiserliche Bestätigung der Bergwerke zu theil ward.

Am meisten hat zur Förderung des Bergbaus in Churrätien unstreitig Ortlieb's Vorgänger, Bischof Leonhard Wissmayer, kaiserlicher Rath und gewesener Kanzler des Herzogs Sigmund in Tirol, beigetragen. Da derselbe mit der Verwaltung der Herrschaft Tirol vertraut war, konnte ihm die Wichtigkeit der Bergwerke dieser Grafschaft, nemmlich derjenigen zu Schwatz und Gossensass, nicht entgehen. Schwatz war damals von wunderbarer Ergiebigkeit, welcher die Bergwerks-Entdeckungssucht mächtig anregte. Die Märchen von den Bergmännchen im Munde des Volkes stammen wohl grösstenteils aus dieser Zeit. Ueberall spukten die klugen Zwerge mit ihren Schätzen und unerforschlichen Zugängen in die tiefe der Schächten.

Aber auch für die wirkliche Geschichte eröffnet sich ein neues Feld mit verständigen Knappenordnungen und Gesetzen, sowie für das Leben ein neuer Gegenstand zu Streit und Krieg ¹⁵⁾.

So entstand um diese Zeit auch ein Span zwischen den Oberengadinern und dem Bischof Ortlieb bezüglich der Bergwerke. Am 8. Februar des Jahres 1460 kam hierüber zu Tinzen im Oberhalbstein ein Vergleich zu Stande. Es wird in der Urkunde bemerkt, dass die Gotteshausleute ehevor sich dazwischengelegt hätten, aber dieses Vorgehen habe doch nicht verfangen können; deswegen hätten die Parten sich abermals nach Tinzen verfügt und mit Gunst und Willen des Bischofs einen Interimsvergleich geschlossen, laut dessen sich Hans Ringg, Vogt zu Fürstenau als Obmann, sowie Hans von Rotel, Janutt von Schauenstein, Jos Allwys, Bistum zu Chur, bischöflicherseits; Jan Dorten von Schuls, Andreas Grand von Zernetz und Janutt Blitschesöl von Valcava, engadinerseits, sich sobald möglich auf die Stösse verfügen sollten, um Erz, Bergwerk, Holz, Feld, Wunn, und Weid zu besichtigen und hierauf den Parteien einen Tag zu bestimmen; was dann die Mehrheit entscheide, solle zu ewigen Zeiten gehalten werden. Inzwischen aber sollen beide Theile, insbesondere der Bischof wie zu Bischof Leonhards Zeiten Erz graben und schmelzen, dasselbe aber niemand anderm verleihen dürfen.

Die Ansprüche der Planta auf die besagten Bergwerke werden an das Pfalzgericht zu Chur gewiesen. Die Urkunde wurde gesiegelt einerseits von Bischof Ortlieb, anderseits von Hartmann v. Planta für Janutt Travers, Konrad Bernhard von Camogask, Hans Vrischga, Ammann zu Samaden, Moritz Bischof von St. Moritz und Jakob Trusch von Sils, als Bevollmächtigte des Engadins.

Wenn wir im Anfange des 13. Jahrhunderts die Gemeinde Puschlav als Gewerkschaft an ihren Bergwerken sich betheiligen sahen, so tritt uns hier die Thalgemeinde des Oberengadins gegenüber dem geistlichen Oberherrn zu Chur und dessen Ministerialien, den Planta, entgegen und wir sehen, wie diese Thalgemeinde gegenüber ihrem Herren die Dazwischenkunft der Gottesleute anzurufen bestrebt war und wie dies Vorgehen als ein unberechtigtes zurückgewiesen ward.

Am 30. Juli desselben Jahres 1460 kam sodann der Vergleich um die Ansprüche der Planta auf die Oberengadiner Bergwerke vor das Pfalzgericht zu Chur.

Hans Ringg, Vogt zu Fürstenau, Graf Hugo zu Montfort, Roland von Schlandersberg, Friedrich Früwis von Feldkirch, Graf Georg von Werdenberg, Rudolf von Salis aus Bergell und Rudolf von Castelmur von daselbst waren Schiedsrichter der Parteien. Hans Ringg sollte den Tag nach Chur auf die Pfalz verkünden, der Bischof auch den besagten Zusatz, oder, bei Abgang derselben, andere Genehme bezeichnen und einberufen; was dann die Mehrzahl von ihnen rechtlich spreche, dabei solle es ewiglich bleiben.

Wenn aber die genannten Zusatzmänner in der Sache zerfielen, und jeder ein besonderes Urtheil hätte, so sollte der Obmann dem Urtheile der Einen folgen oder ein eigenes sprechen und dem selben solle dann nachgelebt werden.

Der Bischof solle endlich den Planta und Allen, welche die Tagfahrt machen, sicheres Geleite geben.

Dies Haben beide Theile in guten Treuen zu halten versprochen.

Gesiegelt haben Bischof Ortlieb einerseits und Hartmann und Andreas Planta anderseits.

Der Entscheid des Pfalzgerichtes zu Chur ist uns nicht bekannt. Aus dem ganzen Vorgehen in Sachen der Oberengadiner Bergwerke erhellt, dass dieselben damals von Bedeutung waren, wofür auch insbesondere der Bergrodel und das Knappenbuch, vom 2. Mai bis Oktober des Jahres 1481, in welchem die Gruben im Oberengadin und in Puschlav verzeichnet sind, den besten Beleg liefern. Diese Verzeichnisse sind geführt von Jakob Hofmann am Anfang und von Paul Hofmann gegen das Ende.

Laut diesem Tagebuch hat der Knappe Claus am Heiligkreuztag nach Bergrecht empfangen eine neue Fundgrube, genannt zum heiligen Kreuz, auf dem Berge Montür. Die nächste Grube darunter empfing an demselben Tage Romedi von Samaden; sie wurde „Gottberath“ genannt. Die nächst unter diesen, genannt die „Helferin“, empfing Jakob Fry.

Samstag nach dem heiligen Kreuztag empfing die nächste Grube unter der Helferin Rupp Merll nach Gang und Fall und wie Bergwerksrecht ist.

Am nämlichen Tage empfing Hans Schlegel eine Grube, die nächste „Gerechtigkeit“ nach der Helferin, genannt St. Philipp und Jakob.

Obgenante Gruben waren gefreit, bis man die Arbeit beginnen konnte. Im Freitag Vormittag vor der Auffahrt unsers Herrn empfing Nicolaus Sennhofer eine Grube auf dem Berge Mont sotto torylla, genannt zum hl. Kreuz, Kluft, Gang und Fall nach Bergrecht.

An demselben Tage empfing der Erzknappe Claus wieder eine Fundgrube, die nächste Gerechtigkeit an der Fundgrube linker Hand, genannt zu St. Niclaus; ebenso Meister Anton die nächste an der Fundgrube zur rechten Seite, genannt St. Barbara; ferner zur Vesperzeit Hans Grapp die nächste Gerechtigkeit an der Grube St. Niclaus, genannt St. Daniel; sodann nach Vesperzeit Claus Kromer die nächste Gerechtigkeit an St. Daniel, genannt St. Anna.

Am Samstag vor der Auffahrt empfing Romedi von Samaden wieder eine Grube, die nächste Gerechtigkeit an St. Anna, genannt St. Margareth.

Am Samstag vor St. Jakobstag empfing Hans Rock eine Grube auf dem Berg Bernina in einem freien Feld, genannt zu unser Frauen.

An des hl. Blutes Tag empfing Ulrich Metzurny eine Fundgrube in Arissa bei dem Bach, genannt zum hl. Blut.

Am Diestag nach Pfingsten empfing Lienhard Has von Fürstenau eine Grube auf Mont Gassilion, genannt zum hl. Geist; sie war gefreit bis zum St. Michaelstag.

Die nächste Gerechtigkeit oberhalb dieser empfing wieder Romedi; die Grube hiess zu St. Leonhard.

Am Freitag nach Jakobi empfing Hans Grapp abermals eine Grube, am Eisenbühl oder Montell ferr, einen alten verlegenen bau, genannt zum Gottberath.

Auf St. Plantaleonstag empfing der „lange Siegmund“ eine Grube in Puschlav auf dem Berge Camplon, genannt zu St. Pantaleon; ebenso Oswald Kromer von Fürstenau eine Grube in Puschlav auf dem Berge Sassilion, genannt zu den heiligen drei Königen, und zwar am Donnerstag nach St. Jakob und St. Christoph. Martin Walch empfing eine Grube auf dem Berge Camplon, die nächste oberhalb St. Pantaleon, genannt zu unser Frauen, am Samstag nach St. Jakobi.

Jakob Hofmann, der Schreiber des Tagebuches, empfing eine Grube unterhalb St. Pantaleon, am Montür, genannt zu St. Elsbeth. Der Empfang geschah an St. Pantaleonstag.

Am Montag vor Bartholomäi empfing Kaspar Hofmann eine Grube auf dem Berge Sassilion zu Puschlav unter der Grube Claus des Erzknappen, auf der linken Seite, genannt zu St. Christoph, und gefreit auf vier Wochen.

An demselben Orte empfing eine Grube, unter derjenigen zu St. Niclaus, Georg Wieland; dieselbe hiess zu St. Maria Magdalena.

Zu Gleicher Zeit empfing auch Paul Hofmann, auf dem Berg Sassilion eine Grube auf einer schwarzen Kluft, oberhalb der Grube Claus des Erzknappen; sie hiess zu St. Margareth und war gefreit auf vier Wochen.

Gleichzeitig empfing Kaspar Hofmann von Gall Kertschwegen eine Grube an der schwarzen Kluft, genannt zu St. Niclaus; ebendasselbst Georg Wieland eine solche, genannt zu St. Laurenzen Gottesgabe.

Die nächste an der Grube zu den hl. Drei Königen empfing Jakob Fry, rechter Hand auf der obern Zeche bei Sassilion, auf Samstag vor St. Verenatag; sie hiess zu St. Aegidius.

Georg Wieland empfing ferner eine Grube auf Camplon im Puschlav, genannt zu den vierzehn Nothelfern, auf Montag vor Mariä Geburt.

Auf diese Zeit empfing auch Kaspar Hofmann die nächste and der obigen, genannt zu St. Helena; ebenso Georg Wieland im Namen Paul Hofmanns die nächste daran, genannt zu St. Maria Magdalena.

Am Montag nach dem hl. Kreuztag empfing Jakob Hofmann eine Grube auf der Alp Potzehna oberhalb St. Maria, genannt zu St. Susanna; die nächste oberhalb der letztern, genannt zu St. Moritz, empfing Paul Hofmann.

Hiermit ist das Tagebuch der Gebrüder Hofmann erschöpft.

Die grosse Zahl der in dieser Urkunde erwähnten Gruben und Bergleute spricht klar für die Ausdehnung und Bedeutung, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Bergbau am Bernina-Stock gewonnen hatte und nunmehr begreifen wir auch die Wichtigkeit, die demselben von den Thalbewohnern, der Familie Planta und dem Bischof von Chur beigelegt wurde und wie deshalb späne und Misshelligkeiten entstanden, zu deren Austrag so bedeutende Hebel in Bewegung gesetzt wurden.

Aus dem Verzeichnis der Grubenleute geht auch hervor, dass viele derselben Gotteshausleute waren und dass mithin dieser Erwerbszweig im rätischen Volke selbst Wurzel gefasst hatte.

Damals standen die Heilquellen Engadins noch öde und verlassen. Keine Urkunde thut ihrer, so viel uns bekannt, in so früher Zeit Erwähnung. Heute hingegen sind die alten Gruben längst verlegen. Die klugen Zwerge und Bergmännchen wurden abgelöst von den wohlthätigen Nymphen und Wassergeistern, von denen bereits Theophrastus Paracelsus Wunderdinge zu sagen wusste. An der Stelle der Knappen, Häuknechte und Hutleute, die edles und unedles Metall aus schwarzen Gängen und Klüften zu Tage förderten und an Baufeiertagen schweigsam und forschend auf den Gottberath giengen, um neue Fundgruben aufzuschürfen, sind in unsern Tagen Gasthofbesitzer, Kellner, Kutscher und all die zahlreichen

dienenden Geister des modernen Bade- und Luftkurlebens getreten, welche bereits die ergiebigsten Fundgruben des Fremdenverkehrs aufgeschlagen und manches offene Feld erfolgreich aufgeschürft haben. Möge ihre geräuschvollere Tätigkeit mindestens ebenso lange dauern als die der bescheidenen Bergleute in diesen Thälern und Gebirgen gedauert hat!

Vom Bernina weg wenden wir uns zu einer andern Bergwerksgruppe, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts ebenfalls in Betrieb war. Es sind dies die Silbergruben am Mittelrhein im Medelser-Thal.

Unter einigen Besitzungen, welche dem Abte von Disentis, Jakob von Planaterra (1354-1366) entrissen wurden, befand sich auch da Silberbergwerk in Medels. Der Abt erlangte diesen Besitz wieder, auf Befehl des Papstes Urban, durch den Abt von St. Gallen, Georg von Wildenstein.

Im Jahre 1366 verliess Abt Jakob dies Bergwerk an mehrere Eidgenossen aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden um einen gewissen jährlichen Zins im Pacht. Gegen Ende August des folgenden Jahres 1367 brach und annullirte jedoch sein Nachfolger, Abt Johann von Maladers, diesen Vertrag ¹⁶⁾.

Die Disentiser Bergwerksgruppe umfasst neben Medels auch die Eisengruben von Truns. Das Silberbergwerk von Medels taucht im Anfang des 17. Jahrhunderts wieder auf. Dasselbe wurde am St. Martinstag 1606 von dem Abt Bundi und dem Ammann zu Disentis an die Bergwerksgesellschaft der Herren Johann Jakob Besserer von Rohr aus Ulm, dem wir auch in Bergün begegnen werden, sowie der Gebrüder Joh. Paul und Wilhelm Wertemati Franchi und Caspar Diemar von Limacher verliehen.

Im Jahre 1609 verlieh ¹⁷⁾ derselbe Abt Jacob Bundi alle und jede im Gebiete der Herrschaft Disentis gelegenen Metallgruben, seien sie aufgefunden oder würden sie noch aufgefunden, dem Graubündner Martin Camenisch und dem Zürcher Heinrich Huber um einen jährlichen Zins.

Im October 1656 fand eine ähnliche Verpachtung statt, indem der Abt im Einverständnis mit dem Rath und der Gemeinde zu Disentis alle und jede Erzgruben, mit Ausnahme derjenigen von Camanillin, dem Landammann Michael Schorno und Lieutenant Karl Bühler von Schwyz um einen jährlichen Zins überliess.

Im Jahre 1658 ist auch von Gruben in Tavetsch die Rede. Der Abt und die Gemeinde Disentis verliehen nämlich alle und jede Erzgruben daselbst um einen jährlichen Zins auf 101 dem Bannerherrn Soliva aus Tavetsch.

Ein Jahr später wurden von Abt und Gemeinde zu Disentis andere Erzgruben, die im Somvixer Thale gelegen waren, auf ebenfalls 101 Jahr um einen jährlichen Zins an Landesseckelmeister Benedikt Contrin verpachtet. Noch im Anfange unseres Jahrhunderts hat die Trunser Bergwerksgesellschaft auf der Alp Nadils am Eingang dieses Thales auf Bleierz gegraben und ebenso im Hintergrunde des Thales, im Felsencircus der sogenannten Frontscha, welcher Name von der genannten französischen Gesellschaft herrühren mag, einen ca. 80 Fuss tiefen Stollen getrieben, der noch jetzt sichtbar ist.

Was den Bergbau im Medelser Thal betrifft, so deutet noch jetzt der Name des Weilers Fuorn (Hochofen) in diesem Thale auf ehemaligen bergmännischen Betrieb.

Dass auch die übrigen Bergwerke des Oberlandes, namentlich die Gruppe von Obersaxen, Ruis und Waltensburg, sowie die in der Herrschaft Rhäzüns, schon im 15. Jahrhundert im Betrieb waren, erhellt aus der Bergordnung für die Herrschaft Rhäzüns und St. Jörgenberg, die aus dieser Zeit stammt, und die wir bald kennen lernen werden.

Die Gruppe in der Landschaft Schams tritt uns hingegen erst im 16. Jahrhundert näher.

Dafür geschieht der Eisenwerke in der churrätischen Grafschaft Sargans und in der Herrschaft Flums am Ende des 14. Jahrhunderts Erwähnung.

Im Jahr 1396 (4. Oct.) verpfändet Graf Hans von Werdenberg-Sargans seine Grafschaft, Veste und Stadt mit allen gefällen, mit Bergrechten, Eisenwerk und Schmieden, sowie mit dem Bauhof zu Sargans u. s. w. dem Herzog Leopold von Oesterreich. S. Tschudi 1. Theil S. 592.

Am 9. Juli 1410 verkauft Anton Jsenschmid, der Walch, Agens Vidal, dessen Schwiegermutter, Anton Vidal, deren Sohn, dem Rudolf Kilchmutter, Bürger in Zürich, ihre Behausung sammt Garten in Flums, dazu auch die an dem Bach selbst gelegene Schmiede, die ihr Erblehen war von Peter von Griffensee, nebst all ihren Rechten an der Herrschaft Schmieden, mit dem zu der kleinen Schmiede gehörenden Geschirr und Werkzeug, desgleichen ihre Rechte an dem Schmelzofen, sammt allem Gezeug und Werkgeschirr, um 850 lb Heller. Die Fertigung dieses Kaufes geschah an offenem, zu Flums im Dorf gehaltenen verbannten Gerichte, durch Heinrich von Grünenhag, Landammann zu Sargans im Namen des Grafen Friedrich von Toggenburg ¹⁸⁾.

Peter Kirchmutter, der Bruder des obgenannten Rudolf Kirchmutter, verkaufte die von seinem sel. Bruder ererbte Eisenschmiede zu Flums, zwischen der obern herrschaftlichen Schmiede und dem Dorf gelegenen, nebst dem Schmelzofen daselbst, auch mit Bälgen, Hämmern und allem Werkgeschirr um 300 Rhein. Gulden an den obgenannten Peter von Griffensee in Flums ¹⁹⁾.

Das Erz aus dem Bergwerk am Gonzen wurde zu dieser Zeit in Flums geschmolzen; die Hochöfen in Plons, näher am Gonzen, wurden erst viel später errichtet. Auch in den Flumser Alpen brach man Eisenerz.

Die Grube am Gonzen wurde ursprünglich von oben herab und nicht von unten durch die Stollen aufgethan und fortbetrieben. In diesem obern Theile sind die hohlen Räume von ungeheurer Ausdehnung in Form von

grossen, hohen Gewölben. Die beschwerliche Förderung des Erzes konnte nur dadurch geschehen, dass man es in Gefässen zu Tage trug. Dies beweisen die an vielen steilen Stellen in der obern Grube eingehauenen Tritte.

Erst nachdem man mit der Zeit immer tiefer hinunter das abzubauenen Erzlager verfolgt hatte, und das Hinaustragen des Erzes immer beschwerlicher werden musste, sind die Alten wahrscheinlich auf den Gedanken gekommen, die Grube unterhalb mittelst eines horizontalen Stollens zu öffnen, von wo aus die Erzförderung viel leichter von Statten gehen konnte. Dass der Eingang der Grube lange Zeit durch die oberste, schachtförmige Oeffnung stattfand, geht auch aus dem Umstande hervor, dass das uralte Knappenhaus in der Nähe desesben, unterhalb im Wald woselbst noch einige Ruinen sind, gestanden hat. Der Stollenbetrieb muss schon vor Erfindung des Pulvers begonnen haben, da noch jetzt ersichtlich ist, dass die Alten denselben mit Hilfe des Zweispitzes in dem harten Kalkgestein zur Ausführung brachten. Vor Anwendung des Pulvers wurde das Erz durch Wegbrennen gewonnen. Es wurden an das Erzlager Holzstösse abgesetzt und verbrannt. Während des Brandes entfernten sich die Knappen aus der Grube. Durch das starke Feuer wurde das Gestein und Erz klüftig, mürbe und ablösbar. Nachdem sich der Rauch verzogen, konnten die Bergleute dasselbe lösen, sammeln und zu Tage fördern. Durch diese Verfahren entstanden die grossen Räume, die Staub, Asche und Steinmassen, die gegenwärtig noch in diesen alten Gängen sich vorfinden.

Die Grafen von Werdenberg-Sargans haben das Bergwerk mit den dazu gehörigen Rechten und Privilegien gegen einen jährlich zu entrichtenden Lehenzins von Fl. 4, unter Vorbehalt ihrer hoheitlichen Rechte, an Privaten, meist Landleute, zu Lehen gegeben. Unter den Holzrechten, die sich auf alle Frohn- oder Herrschafts- und Hochwaldungen der ganzen Landschaft erstreckten, verdient ganz besonders auch das ausserordentliche Recht des dritten Baumes aus jedes Bauern Baumgarten, im Falle der Noth, hervorgehoben zu werden. Dies Recht ging später mit der Grafschaft auch an die 8 alten Orte der Eidgenossenschaft über.

Vermöge dieser ausgedehnten Holzrechte konnte dies Bergwerk schwunghaft betrieben werden. Aus den Seitenthälern wurde das Holz herbeigeflösst. An schwer zugänglichen Stellen befanden sich Kohlenplätze. Die Kohlen wurden in Säcken auf Saumpferden oft stundenweit zur Hütte geschafft. Solche uralten Kohlenplätze finden sich jetzt noch an sehr vielen Orten des Landes, ein Beweis für eine sorgsame Waldwirthschaft im Interesse eines geregelten Bergbaues.

Nutzer der belehnten Gewerkschaft durfte Niemand im Lande nach Erz graben oder Hammerschmieden errichten.

Laut einem Spruchbrief der 8örtigen Gesandten vom Jahr 1550 war allen neu aufkommenden Hammerwerken im Sarganserland verboten, Erz zu graben und Eisen zu erzeugen; diese Recht stehe einzig und allein den Besitzern des Bergwerks zu und zwar an allen Orten, wo es ihnen am füglichsten sei, wofür sie Schirmgeld zahlten und wie denn die Landvögte hinwieder die „Eisenherren“ bei dem Lehenbriefe und allen Freiheiten schützen und schirmen sollten.

Das Werk stand somit unter fortwährendem obrigkeitlichem Schutz, der erst in spätern Zeiten geschmälert und endlich aufgehoben wurde. Sobald dieser Schutz aufhörte, begann das sonst so schwunghaft betriebene Werk zu erlahmen, bis es ganz eingestellt werden musste.

Im Jahre 1544 gingen zwei Drittheile des Bergwerks, die damals den Kindern des Prädikanten Janett gehörten, käuflich an Gotthard Richmuth über. Schon 1545 kam das Werk an Junker Göldi und H. Lochmann. Dieser Kauf ist urkundlich bestätigt durch einen Lehenbrief, laut welchem der Belehnte einen jährlichen Zins von Fl. 4 dem Landvogtr zu entrichten hatt. Laut Appellationsspruch von 1549 war es den „Eisenherren“ gestattet, nicht nur in der Gemeinde Berschis, die protestiert hatte, sondern in allen Gemeinden zu holzen und zu kohlen, nur die „nährhaften“ Bäume seien zu schonen. Hiemit war das alte strenge Recht zur Benutzung der Obstbäume in Nothfall aufgehoben. Sollten aber die Gewerken die Abholzung allzu stark betreiben, so möge der Landvogt ein Einsehen thun.

Die Bewohner von Berschis durften ihre Waldungen nicht verkaufen, sonst wären die Rechte des Werkes geschmälert worden. Die Gemeinden hatten damals überhaupt nur die Nutzniessung ihres Bedarfs an den Wäldern. Das Eigenthumsrecht haftete an der Grafschaft.

Im J. 1593 verkauften die Gebrüder Lochmann, die 1580 das ganze Werk an sich gebracht, dasselbe mit allen Rechten, Gebäuden und Vorräthen an Eisen um Fl. 16,500 an Hans Ulrich Wolf, Apotheker in Zürich, der es einer Grau Neidhart und diese an Jakob Wegerich, Münzmeister in Chur, verkauft, den wir weiter unten auch als Grubenbesitzer in Graubünden kennen lernen werden. Von Wegerich kam es 1606 an Junker Hans Jakob Heintzell in Tägerstein.

Aus dieser Zeit existieren eine Anzahl Urkunden, die Rechte der Besitzer, der Gemeinden und der Bergleute betreffen. So schreibt ein Spruchbrief vor: „Wegen der Kohlenführung, wofern die einheimischen um billigen Lohn fahren, sollen die „Eisenherren“ keine Fremden aufstellen.“ Die Landleute müssen vor den Fremden empfohlen werden. Die Saumpferde sollen in den Flumser Alpen freie Atzung haben.

Die Bergordnung des 15. Jahrhunderts.

Wir haben bereits wiederholt der Bergordnungen Erwähnung gethan, die um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erlassen wurden. Mehrere sind uns noch erhalten geblieben; sie liegen sämmtlich im Hochstiftsarchiv zu Chur, woselbst sie erst in den letzten Jahren anlässlich der neuen Ordnung und Registrirung desselben aufgefunden wurden. Diese Aktenstücke gewähren uns einen ziemlich klaren Einblick in die ehemalige gesetzliche Regelung und in den Betrieb des Bergwesens.

Schon im Beginn des 15. Jahrhunderts waren von Herzog Sigmund für die Bergwerke in der Grafschaft Tirol Ordnungen erlassen worden. Gleichzeitig verlieh Bischof Johann von Chur nach der Bergordnung Herzog Sigmunds die Bergwerke seines Hochstifts. Ebenso fand das Tiroler Bergrecht auch in die Bergwerke auf Davos, im Albula-Thal, sowie im Prättigau Eingang, nachdem am Ende des 15. Jahrhunderts die 8 Gerichte durch Kauf an Oesterreich gekommen. Dasselbe war bezüglich der Bergwerke in der Herrschaft Rhäzüns und St. Jörgenberg der Fall. Der Lehenbrief Bischof Johann's lautet in dieser Beziehung wie folgt:

Wir Johann von Gottesgnaden u. s.w. bekennen öffentlich, dass wir unsern Getreuen, sämmtlichen Bergleuten, aus besonderer Gnade und Gunst sämmtliche alte und neue Bergwerke, sie enthalten Gold, Silber, Kupfer oder Blei, wo sie sich in unserer Herrschaft vorfinden oder erfahren werden möchten, kraft dieses Briefes verleihen und freien, so dass diese neuen Fundgruben oder alten Bergwerke aufschlagen, arbeiten oder bauen mögen, nach Bergrecht und Ausweis dieser Bergbriefe. Auch freien wir ihnen jede andere Nothdurft und Freiheit, die zum Bergwerkbetrieb gehört nach Bergrecht und altem Herkommen unsers lieben Herzog Sigmund.

Den Nutzen, der ihnen aus diesen Bergwerken zufällt, sollen sie wechselfrei haben und verkaufen dürfen, wem sie wollen.

Nur die Frohn sollen sie dem Bischof geben und ausrichten nach Bergrecht, und wenn er für seine Kammer oder Münzstätte Silber nöthig hat, so sollen sie ihm solches zum nämlichen Preise wie andern Leuten abtreten.

Nach Ablauf dieser ersten wechselfreien Verleihungsfrist sollen sie von all ihren Bergwerken sammt der Frohn einen gleichen Wechsel geben. Der Bischof gestattet den Bergleuten ferner den Bezug ihres Holzbedarfs und die Errichtung von Schmelzhütten und Kohlstätten an den freien Bächen.

Zu den Holzlagern und Kohlenmeilern sollten sie auch Steg und Weg haben, sofern dies ohne merklichen Schaden für Dritte geschehen konnte.

Die erste Bergwerksordnung, die Herzog Sigismund erliess, ist datirt vom 16. Juli 1408. Dieselbe liegt abschriftlich im Hochstiftsarchiv zu Chur, ist der Auszug aus dem Berggerichtsbuch und trägt die Ueberschrift: Vermerkt etliche Punkte und Artikel, gezogen aus dem Gerichtsbuch über des Bergwerks Nothdurft, gezogen aus dem Gerichtsbuch über des Bergwerks Nothdurft, welche sämmtlich auf den Eid erkannt worden sind.

Art. 1 enthält Bestimmungen über die Verleihung von Erzgruben an die Gewerken.

Wer ein solches Lehen hinlässt, der soll es so halten, wie es ihm überlassen wurde. Auch der Lehnherr soll sich an den Vertrag halten.

Lassen sich die Gewerken einen Bruch zu Schulden kommen, so sind die Arbeiter billig und im Recht ledig.

Art. 2 setzt fest, wie es zu halten sei, wenn ein Arbeiter zur Kundschaft auf einen Rechtstag biete.

In diesem Falle soll derjenige, der andere vorgeboten hat, sofer er selbst nicht zur rechten Zeit erscheint, um die Kundschaft entgegenzunehmen und er dadurch die Arbeiter von ihrer Arbeit abhält, ihnen „12 Geschicht“ Lohn geben und ausrichten. Dafür sollen die Berggebotenen warten, so lange der Richter sitzt und bis er aufsteht.

Art. 3 besagt. Wenn ein Schuldner seinem Gläubiger vor Recht nichts geben will und es findet sich, dass er ihm schuldig ist, so soll ihm der Schuldner Klagegeld, Botengeld und allen Schaden ersetzen und sammt dem Hauptpunkt erstatten. Für den Frevel, dass er seine Schuld nicht zahlen wolle, hat er an die gerichtliche Busse zu kommen.

Art. 4 enthält die Bestimmung, wie es mit dem Zeug bei alten verlegenen Gruben zu halten sei. Empfängt Jemand eine solche, so sollen die frühern Gewerken den Zeug, den sie vorher bezahlt hatten, behalten und falls noch „alte Samkost“, d. h. Unkosten als Ersatz für spätern eintritt in eine Gewerkschaft, auf den Theilen ausstehe, so sollen die alten Gewerken diese ausrichten.

Art. 5 setzt die Busse für das Ausbleiben bei einer gerichtlichen Vorladung oder Tagfahrt fest und zwar auf fünf Pfund bernisch (Berona).

Art. 6 spricht fünf Pfund bernisch als Busse aus für denjenigen, der einen andern zum Eide zwingt, so dass er schwören und leugnen, oder gestehen muss.

- Art. 7 besagt: Wenn Einer dem Richter vor Recht auf den Stab gelobt und er kommt dem Gelöbniss nicht nach, der ist dem Recht verfallen „den grossen Wandel“. Wer aber dem Richter ausserhalb des Gerichts an den Stab oder an die hand gelobt, und er hält es nicht, der ist verfallen in eine Busse von fünf Pfund bernisch, es wäre denn, dass Gotte Gewalt, Herrengeschäfte oder ehafte Noth ihn irret und er dies beweist; für diesen ist er der Pön vertragen.
- Art. 8 verfällt in fünf Pfund Busse, wer Urteil und Recht nicht hält und hierauf sollen Recht und Urteil gehalten werden und in Kraft verbleiben.
- Art. 9 enthält Bestimmungen über den Arrest.
Wenn einer dem Andern sein Gut verlegen will und dem Frohnboten (Gerichtsdieners) seinen Lohn nicht gibt und wird dieser darum versäumt, so ist letzterer nicht schuldig.
Gibt ihm aber Einer die festgesetzte Gebühr und der Frohnbote vollzieht die Verlegung des Gutes nicht so soll er den daraus erwachsenden Schaden ersetzen.
- Art. 10 bestimmt: Wenn einer eine verlegene Grube empfängt und 14 Tage darin arbeitet und „raitet“ und es kommt dann einer der alten Gewerken, der einstehen, aber die Samkost für die 14 Tage nicht in Raitung geben will, so hat er an der Grube nicht mehr Theil. Und wolle ein alter Gewerke nach der Raitung einem andern daselbst Theil geben, so hat dies keine Kraft und soll der Richter den dabei halten, der die Grube empfangen hat.
- Art. 11. Wenn Einer einen Theil zum Pfand einsetzt um Geldschulden, so hat der „Gelter“ (Gläubiger) die Wahl, auf den Theil Schatzung vornehmen zu lassen oder nicht.
Will er die Theile nicht haben und sich damit nicht zahlen lassen, so soll im der Gelter anderes Pfand setzen, hätte er aber solche nicht, so soll sich Einer mit Theilen bezahlen lassen, da doch die Theile Geldeswerth sind.
- Art. 12. Klagt einer gegen den Andern auf Theil um Samkost, so kann Einer sein Theil mit Erz oder anderm Pfand lösen, doch in solcher „Bescheidenheit“, dass die Theile geschätzt werden um baares Geld, so viel sie werth sind. An der Schatzung soll der Theilpfennig abgehen und verloren sein. Nach der Schatzung soll das Pfand auf Lösung drei Tage liegen verbleiben. Wird es nicht eingelöst, so mag der gläubiger verfügen.
- Art. 13. Werden zwei Gruben zusammengeschlagen, so soll man beide arbeiten und bauen nach Bergrecht und mit dem Hau nicht einhalten, oder aber der Richter soll diejenige, in welcher man nicht arbeitet, nach Recht einem Andern verleihen, damit er sie baue.
- Art. 14. Nimmt Einer Geding oder Lehenschaft auf, sei sie böse oder gut, so soll er sie halten, es sei denn, dass ihn die Gewerken ledig sagen. Wer dawider handelt, ist der Busse des Richters verfallen und soll das Geding dennoch halten.
Sagen ihn aber die Gewerken ledig, so soll er ihnen ihren Theil frei und ledig wieder überantworten; dasselbe gilt von den Arbeitern gegenüber den Gewerken.
- Art. 15. Führt ein Hutmann einen Arbeiter um seinen Lohn auf seinen Gewerken und ist dieser dessen geständig, so soll der Arbeiter von dem Hutmann ein Genügen haben.
Wäre aber der Gewerke nicht geständig, so soll ihn der Hutmann bezahlen.
- Art. 16. Wir einem seine Sache verlegt, so soll das Verlegte 14 Tage liegen.
Ist dann Jemand, der dawider zu reden hat, so geschehe, was Rechtens ist. Ist aber Niemand in Widerrede, so soll man dem, der verlegt hat, dasselbe Gut oder Geld ledig sagen, und ein jeder erste Verleger soll erste Gewähr haben, nur Lidlohn soll voraussagen.
- Art. 17. Thut einer Grube „Förderniss“ noth, so mag man einen Stollen ansetzen in einem andern „gemessenen Berg“, und mag man denselben eintreiben, jedoch der andern Grube und ihren gemessenen Berg ohne Schaden.
- Art. 18. Ruft Einer den Richter an, damit der Frohnbote ihm sein Geld pfände, so soll ihm der Richter den Frohnboten erlauben nach Recht. Der Frohnbote soll gehen und Pfand fordern und nehmen. Ist der Gepfändete ein „gesessener“ Mann oder Frau und gibt einen Vierer zu Pfand, so soll ihn der Frohnbote nehmen; sind dann die 14 Tage vorbei, so soll der Gepfändete bezahlen und zwar mit barem Geld. Wäre Einer nicht ein gesessener Mann, sondern ein „lediger Gesell“, so soll derselbe mit dem Boten gehen und ihn heissen für dasselbe Geld ein Genügen zu geben.
Dasselbe gilt von einem gesessenen Mann, der nicht einen Vierer zum Pfand gibt.
Die Pfänder sollen „hinter das Gericht gelegt werden“ 14 Tage. Nach Ablauf dieser Frist soll Schatzung eintreten. Nach der Schatzung sind 30 Tage Lösungsfrist. Findet die Lösung nicht statt, so gehen die Pfänder an die Hände des „Gelters“ über. Sind diese nicht genügend, so kann er ihn wieder um mehr Pfand „angreifen“ nach dem Recht.
- Art. 19. Empfängt Einer eine Hütte um Zins und will darin schmelzen, so darf er auf den ersten und zweiten Tag von des Hüttherrn Schlacken so viel nehmen und schmelzen, bis er eigene Schlacken zur Genüge hat. Hört er dann auf zu schmelzen, so soll er von seinen Schlacken dem Hüttherrn so viel wieder hinschütten und soll dann seine Schlacken und „Kratz“ und anders, was er zu messen weiss,

besonders Schichten und dem Hüttherrn sagen, dass man es ihm liegen lasse und lässt es dann liegen, so lang er will, bis auf 10 oder 20 Jahre. Schüttet er es aber unter andere Schlacken oder Kratz, so ist man ihm nicht schuldig, wieder zu geben.

- Art. 20. Lassen etliche Gewerken eine Grube oder ein Geding hin gegen den Willen anderer Gewerken, so dürfen diejenigen, die mit der Verleihung nicht einverstanden sind, seien sie die Mehrheit oder Minderheit, die Grube bauen auf ihre Kosten und sollen bei jeder Raitung den andern Gewerken dafür baar Geld geben.
- Art. 21. Wollen Einer oder Mehrere von dem Berggerichte eine Grube, einen Wald, eine Kohlengrube oder einen Hüttschlag empfangen, so hat der Empfänger dafür dem Richter nicht mehr zu zahlen als zwei Gulden alte Münze.
- Art. 22. Will man Wälder und Schläge hinleihen, so soll man Einem oder einer Gesellschaft nicht mehr leihen als einen Schlag, der soll ganz geschlagen werden von dem untersten bis zum obersten, klein und gross, was immer auf das „Riswerk“ kommen mag. Ist dieser Schlag ausgearbeitet, so kann wieder ein anderer empfangen werden. Empfängt aber Jemand einen Schlag und lässt er das geschlagene Holz liegen, ohne es beförderlich zu arbeiten, so soll er keine freijung haben und das geschlagene Holz und Reiswerk einem Andern verleihen, er behielte es denn mit des Richters Willen. Arbeitet aber Jemand jährlich einen Schlag Nutzholz, schichtet es auf und vermag es nicht zu vertreiben oder zu verkaufen, so hat er Freijung Jahr und Tag.
- Art. 23. Einem Hüttherrn darf man mehr Holzschläge verleihen als einem andern Arbeiter, er soll sie aber nach Vorschrift arbeiten. Geschieht dies nicht, so ist er dem Richter verfallen um 7 Pfund bernisch.

Diese Bergordnung, die in sehr verständiger Weise die Berggerichtsarbeit, den bergmännischen Betrieb und den Holzschlag in den Wäldern regelt, welche zu den Bergwerkengehörten, diene für die churrätischen Bergordnungen als Muster. Auf dieser Grundlage entwickelte sich das Bergwesen fort.

Unter den Bergschriften des bischöflichen Archivs in Chur befindet sich ferner ein Spruchbrief Lienhardt Eykelzain's ebenfalls aus dem Jahr 1408. Derselbe lautet inhaltlich wie folgt:

An St. Margrethen Tag dieses Jahres sind vor genanntem Lienhardt Eykelzain, Bergrichter zu Schlading, auf das Recht erschienen der ganze ehrbare Rath und die Bürger, sowie sämtliche Knappen und die ganze Gemeinde, Arm und Reich und haben alle mit dem Recht vor ihm auf offener Schranne erfunde, aufgebracht und ist geurtheilt worden, dass künftighin von dem Bergrichter einer und derselben Gesellschaft nicht mehr vom Bergwerk als drei Felder Bann verliehen werden soll.

Die Empfänger sollen mit einander die Bergmasse an dem Tag nehmen nach dem Recht und getreulich und freundlich an dem Tag einander bescheiden und berichten, nach der Schnüre Sag und Maass, und wie sie die Markzeichen mit einander an dem Tag nehmen, schlagen oder geben, so sollen sie fürdass unter sich, über sich und neben sich in ewige grenze geben, es seien flache oder stehende Markscheiden, nach Bergrecht und altem Herkommen.

Empfängt ein Mann drei Felder Bau und will diesselben arbeiten; kommt denn einer nach ihm, der auch empfängt, so darf dieser Mann seinen Frommen Schaffen und dem erstern nachfahren, bis man ihn auf den Gangklüften wieder kehrt und ihm weiter zu gehen verbietet.

Hierauf soll „Minne und Schied“ geschehen, wie oben steht.

Es darf ferner Einer dem Andern nicht länger vorbauen als 14 Tage. Wer die Samkost nicht gewinnt, dem soll der Richter seinen Theil einantworten, freien Schirmen.

Jeder Bau soll ein Recht gaben für 14 Tage.

An einem Baufeiertag soll keiner einen Bau gewinnen noch verlieren.

Ein Feldbau, darin „Fach und Stempel“ ist, hat 14 Tage Recht, ein „offener Schurf“ nur bis an den dritten Tag.

Verfängt einer einen Bau, es sei ein Stollen oder ein offener Schurf und sagt er, dass er sich verlegen habe, und hat er dafür zu Zeugen zwei fromme Männer, denen zu trauen und zu glauben ist, so soll er desselben geniessen und des Eides überhohen und ledig sein.

Empfängt Einer einen Bau, er sei alt oder neu, so soll er ihn in drei Tagen aufschlagen.

Auch ist zu merken, dass der mehrere Theil den mindern Theil in alten wie in neuen Bauen zu dem, was demselben nützlich ist, anhalten und zwingen kann, wenn sie stössig werden.

Es soll auch ein Bau dem andern mit dem Feuer warten von Michaelis bis auf St. Jörgen Tag und soll nicht anzünden, bis sich Tag und Nacht scheiden. Von St. Jörgen bis auf St. Michaelis Tag soll Einer dem Andern mit dem Feuer warten bis auf Vesperszeit.

Es soll auch Einer dem Andern sagen, wann er anzünden will.

Wer es nicht thut und dessen überführt wird, der soll dem Andern seinen Schaden anlegen, so weit dieser einen solchen mit zwei frommen Männern zu erweisen vermag. Dazu ist Jener dem Recht verfallen den „grossen Wandel“.

Geht Einer auf den „Gottberath“ und findet er einen Gang mit Erz oder mit Blei, und er hat ihn zu Lehn Empfangen, und es käme ein Anderer und wellte ihn davon drängen, um selbst das Lehn zu nehmen, so soll ein Solcher kein Recht haben; der Richter darf den Fund ihm nicht verleihen, bis der kommt und empfängt, was er mit dem ersten oder zuerst gefunden und geöffnet hat.

Geht ein Lohnarbeiter suchen, er sei Knapp oder Knecht, der ist schuldig dem Grubenmeister Theil zu geben, ausgenommen an Baufeiertagen.

Ferner sollen alle Bau-Freigung haben, welche man weben ehafter Noth nicht arbeiten kann, sie seien hoch oder nieder an dem Berg, bis man die Arbeit wieder aufnehmen kann.

Baue, die sich ohne Gefährde arbeiten lassen, soll man nicht länger inne haben als vier Wochen.

Geschieht dies nicht, so soll ein Richter oder Wechsler dazu nöthigen und bieten, dass sie gearbeitet werden. Wird dann nicht Folge gegeben, so soll der Richter die Baue weiter verleihen und der neue Empfänger soll ihm das Bergwerk oder den Bau nennen; dann soll auch er keine Gefährde oder Verzug daran haben.

Jeder kann in seinem Recht ansetzen oder aufschlagen, wo er will; will er aber über die Kreuze hinaussetzen, so soll er zum zweiten Mal zu Lehen empfangen, sonst hat es keine Kraft.

Wer einen neuen Fund findet, der bloss an dem Tage liegt, dem soll man drei Felder Bau verleihen sammt zwei nachgehenden Bauen und einen Scherm. Daran soll die Herzogin einen neuen Theil haben und da soll sie alle Wochen zwei Pfund Samkost geben.

Es soll auch Niemand „ungefrohtes“ Blei noch Erz weder bei Nacht noch bei Tag führen, weggeben oder kaufen, er habe denn des Frohnes Urlaub dazu.

Wer gestohlenen Erz kauft, es sei am Berg oder in den Hütten, der ist der Herrschaft mit Leib und Gut verfallen.

Wer an dem Berg, Holz oder Gestein ladet oder Zweige oder sonst was nimmt, das nicht sein ist, der ist dem Richter verfallen den „grossen Wandel“.

Es soll auch Niemand am Berg eine Stube abbrechen, um sie zu verbrenne.

Keiner soll dem andern ohne sämmtlicher Grubenmeister Willen in seinen Bau fahren, wodurch er zu Schaden kommen könnte.

Auch ist zu merken, dass ein Bergklafter ist sieben Daumellen und eine Spanne; vierthalbe Klafter sind ein Lehen und ein solches hat „Zehrung“ um sich. Es ist auch Berg- und Wassergrenze. Man kann die drei Baue, die zu einander gehören und in einander durchgeschlagen sind, in dienen hineinfahren, die andern nicht.

Es hat auch ein „Wachsgraben“ Recht Jahr und Tag, dieweil er wächst, und zu jeder Seite ein Lehen und so viel „Gänge und Klüfte“ er auswächst und so fern er sie entblösst, sind sie alle in seinem Recht.

Es hat auch ein Erbstollen, den man Tag und Nacht arbeitet und einem Bau zu Hilfe bringen will, um Luft und Wasser zu nehmen, Jahr und Tag Freigung.

Wer wider diesen Brief handelt oder redet, den soll ein jeder Richter mit Leib festnehmen zu des Fürsten Händen.

Im Jahre 1424 an St. Antonstag gab Herzog Ernst von Oesterreich anlässlich der Entdeckung eines neuen Silberbergwerks auf dem Rechberg bei Sembnach auf Verlangen der Bergleute ebenfalls eine Bergwerksordnung, die noch abschriftlich im Hochstiftsarchiv zu Chur vorhanden ist. Dieser Umstand berechtigt zur Annahme, dass auch diese Bergordnung bei der gesetzlichen Normirung des churrätischen Bergwesens, namentlich in Beziehung auf die Silberbergwerke des Hochstifts sei zu Rathe gezogen oder als Vorbild benutzt worden. Nebstdem ist diese Bergordnung auch technisch und sprachlich nicht ohne Interesse.

Aus diesen Gründen lassen wir sie hier folgen, ob sie auch für ein steirisches Bergwerk erlassen war. Dieselbe wurden gegeben „durch Rath und Nachrath“ der Bergleute bis auf Widerruf und enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Jede Fundgrube soll auf den „Zug“ und jeder Stollen auf des Zuges Länge „Ort“ haben, auf jedes Stollen Ort zwei Lehen, auf „Hangendes ein Lehen und auf Liegendes ein Lehen“; und so viele Stollen eine Grube hat, sollen sie ungehindert gehen.

Ein Jeder mag daselbst frei und ohne Jerung aufschlagen, doch soll er es vorher von dem Bergrichter empfangen. Auch soll Niemand gestattet sein, einen Bau oder mehrere niederzulegen, ausser mit des Bergrichters Bewilligung, dass ein Jeder wohl arbeiten möge und ungehindert sei bis zu seinem Durchschlag in einen andern.

Geschieht der Durchschlag eine Kluft oder dagegen, nach Bergrecht, so mag Deiner dem Andern das Eisen wohl niederlegen nach Bergrecht.

Wenn sie sich dann in drei Tagen nicht „verrichten und vereinen“, so soll der Richter von Gerichtswegen Leute dazu schaffen, und auch geschworene Leute dazu stellen, die jeden Theil in sein Recht weisen sollen.

Jeder Theil hat alsdann den Schiedsleuten als Dank ein halbes Pfund Pfennig zu geben.

- Fügt es sich aber, dass der Durchschlag in ödes Gestein geschieht, so weder Gang noch Kluft ist, so sollen beide Theile von einander weichen und zwar jeglicher drei Viertel von einem Bergklatfer von dem Durchschlag und sollen denselben „versetzen oder vermarchen“ und wieder arbeiten, so lange als sie dessen geniessen wollen.
- Art. 2. Jeder Erbstollen soll besondere Rechte haben.
Demjenigen, welcher einem Andern Luft bringt und ihm das Wasser nimmt, ist das siebente Mass zu geben nach Bergrecht.
- Art. 3. Wo ein „Krugbau“ ist, soll Einer wider den Andern mit Rauch oder mit Wasser durch den öfteren Durchschlag sich nicht behelfen.
Wer aber dies thäte, der soll treulos und ehrlos sein und zudem von dem Bergwerke vertrieben werden.
Es sollen sich dann zwei Männer in jedwede Grube und zu dem Durchschlag begeben und sollen schauen, wohin der Wind drückt und Gang gewonnen hat. Derjenige, der sich in dieser Windrichtung befindet, soll dann fürbass von demselben Gang entweichen und gehindert sein.
Wer aber den Wind am freien Zuge hindert, der soll den Geschworenen verfallen sein 6 Mark Pfennig und dem Recht 4 Mark.
- Art. 4. Wo ein Erz im Lande zu Steir gefunden wird, das kann man in demselben führen und tragen mauthfrei und ohne alle Jrrung, nach freiem Ermessen.
Auch soll und mag man Blei, sei es gebrannt oder an Stücken, von welchem Frohn und Recht abgegeben sind, von einem Berg zum andern führen, mauthfrei und ohne alle Jrrung.
- Art. 5. Wo zwei Baue mit einander „verschieden“ sind, von welchen der eine gebaut wird, der andere nicht, da soll dasjenige, welches mit Schlägel oder Eisen vorkommt, unter sich, neben sich um sich haben, bis Einer mit einem offenen Durchschlag zu ihm kommt, und Ersterer ist nicht pflichtig, Jemandem darum Schaden zu vergüten.
- Art. 6. Empfängt Einer einen neuen Bau und baut ihn nicht in drei Tagen und Nächten, der hat sein Recht daran verloren.
- Art. 7. Wer einen Bau „mit Kluft und hohem Joch“ in dreimal vierzehn Tagen nicht Baut, der hat sein Recht daran verloren.
- Art. 8. Wo ein Bau ist, von welchem dem Herzog Frohn und Recht zufällt, so hat derselbe zwei Monate Baufrist, binnen welcher ihn Niemand empfangen darf.
Des Herzogs Frohner soll auch in keinen Bau gehen oder fahren, ausser die Grubherren bedürfen seiner und „böten“ ihm darum.
In diesem Falle soll er ohne Arbeit sein bei Tag oder bei Nacht.
Er soll auch vor den Gruben unsers Frohnes warten.
Will man theilen, so soll man es dem Frohner sagen; will aber er die Grubherren versammeln, so soll man ihm auf der Halde drei Mal rufen.
Kommt er dann nicht, so sollen sie theilen und ihm die Frohn auf die Halde schütten.
Verliert er dann etwas, so gehört der Schaden ihm.
Was man an Erz um Gottes Lohn oder Ehren halber giebt, darauf soll der Frohner nicht „raiten“.
Es soll auch Niemand einen Richter setzen ohne der Geschworenen und gemeinen Rath; noch soll Einer dem Andern seinen Theil abgewinnen, ausser allein nach Recht und es sollen die Theile erben.
- Art. 9. Wer einer Hütte bedarf, soll Freijung haben an Wegen, Stegen, Wasser, Land und an offenen Steinen zu der Hütte.
Auch soll man allen Arbeitern, es seien Hauknechte oder wie sie genannt seien, welche in den Bergwerken arbeiten, ihren Lohn geben und ausrichten in vierzehn Tagen.
Geschieht dies nicht, so mag der Arbeiter dem Richter klagen; dieser soll ihm dann von dem Andern, oder wer an seiner Statt ist, binnen acht Tagen Genüge leisten „mit Pfand oder mit Pfennig.“
Würde er aber bei dem Bau nicht so viel finden als seine Geldschuld beträgt, so soll der Richter ihn auf sein übriges Gut weisen, wo er solches findet.
- Art. 10. Wo sich ein Bau verlegen, den der alte Bauherr wieder angreifen und bauen wollte, da soll dieser die andern alten Bauherren, die ihn vorher gebaut haben, es wissen lassen.
Wer dann seinen Theil nicht bauen will, der soll fürbass an dem Bau kein Recht mehr haben.
- Art. 11. Wenn bei einem Bau mit Gesellen auch Grubherren sind, so sollen sie freundlich mit einander arbeiten und keiner nach des andern Schaden trachte.
Geschieht dies nicht und fährt Einer in eine Grube, die ihm und seinen Bitgesellen gehört, oder ob ein Fremder einen Andern in seinen Bau führe, um ihm zu schaden, so soll er diesen den Schaden ersetzen von seinem Gut.
Hat er solches nicht, so mag er ihm „mit dem Rechte an dem Leib bessern“.

Art. 12. Wer auf das Bergwerk kommt, der soll daselbst Freijung gaben um alte Schuld, ausgenommen die Geldschuld, die er daselbst auf sich borgt, so weit das Bergwerk geht, und besonders auch bei den Hütten soll er Freijung haben um alte Feindschaft, so fern es ehrbare Sachen sind.

Es sollen auch alle Arbeiter, die zu dem Bergwerk gehören, sicher sein und Freijung haben zu der Arbeit und wieder davon.

Wer dawider handelt, ist um Leib und Gut verfallen.

Kein Hauptmann, Pfleger, Burggraf, Landschreiber, noch Jemand von des Herzogs Landleuten, weder Edel noch Unedel, soll in dem Erz sich ein Recht anmassen oder begehren mit Ausnahme dessen, was die Grubherren aus eigenem gutem Willen thun.

Jnsbesondere wird des Herzogs Unterthanen empfohlen, die Bergleute bei den vorgenannten Gesetzen, Gnaden und Freijungen zu halten und bleiben zu lassen und ihnen daran keine Jrrung noch Hindernis zu thun, in keiner Weise, bis auf Widerruf des Herzogs, ohne Gefährde.

Die hier mitgetheilten Handvesten geben uns ein getreues Bild von der Einrichtung und von dem Betriebe des Bergbaues im 15. Jahrhundert, wie sie auch als Rechtsalterthümer von Werth sind.

Jn den Jahren 1447 und 1448 erliess herzog Sigmund, dessen Bergordnung vom Jahre 1408 wir bereits kennen gelernt haben, abermals Bergbriefe für die Grafschaft Tirol; dieselben sind ebenfalls abschriftlich im Hochstiftsarchiv zu Chur vorhanden, so wie ein solcher vom Jahre 1468.

Jn demselben Orte liegt noch ein Aktenstück, das für die Geschichte des churrätischen Bergbaus eine weit unmittelbarere Bedeutung hat. Es ist dies die Bergwerksordnung für die Herrschaften Rhäzüns und St. Jörgenberg im Vorderrheinthale.

Dieselbe stammt aus derselben Zeit und ist der einzige urkundliche Beleg, dass auch im gebiete des Grauen Bundes im 15. Jahrhundert Bergbau getrieben wurde.

Diese Handveste lautet inhaltlich wie folgt:

Jn dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Amen.

Wir die Bergwerker gemeinlich des Bergwerks zu Churwalchen, in der Hereschaft zu Rhäzüns und St. Jörgenberg, bekennen alle gemeinsam und jeglicher insbesondere, dass wir diese nachgeschriebenen Kapitel, Ordnungen und Gesetze mit einhelligem Gemüth für uns und unsere Erben und Nachkommen gemacht, gesetzt und festiglich ein Jeder bei seinem guten Treuen gelobt und versprochen hat, getreulich und ohne Gefährde zu halten.

Des Esten, so nehmen wir zu rechtem Patron und Pfleger das heilige Frohnkreuz und die heilige Königin St. Helena, die dassebe in der Erde gefunden hat, auf dass sie uns Gnade erwerbe, auch zu finden das, so wir vor uns haben und dasselbe mehr zur Ehre Gottes und unserer Seelen Heil friedlich zu geniessen.

1. So theilen wir dies unser Bergwerk in zwei und dreissig gleiche Theile also, dass es keinem Theil minder oder mehr denn dem andern treffen soll. Den ersten und einen freien Theil geben wir Gott und seiner würdigen Mutter und Jungfrau Maria. Denselben Theil bauen wir frei und ohne alle Beschwerde; seine Nutzung soll, wie das durch uns oder den mehrern Theil angesehen wird, zu Gotte Dienst angelegt weden.
2. Von unserer Gesellschaft sollen alle Jahre nach St. Martin vier ehrbare Männer, die Bergmeister genannt, gesetzt werden. Wir sollen denselben wolle Gewalt geben, zu allen Sachen des Bergwerks zu sehen, zu thun und zu handeln, Amtleute zu dem Bergwerk zu setzen und von denselben halbjährlich oder zu den vier Frohnfasten, wie sie gut dünkt, Rechnung zu nehmen und, ob es ihnen nothwendig scheint, einen andern zu setzen, Steuern anzulegen und Alles zu thun, was sie Gott und uns Allen löblich nützlich und ehrlich zu sein befünkt.
3. Ob uns Gott eines guten Erzes berieth und dasselbe geschmelzt würde, so sollen die vier Bergmeister dabei und daran sein, damit der freie Gottestheil gesöndert und an seine Stelle komme, wo er hingordnet und gewendet wird und dass nachher Jeder seinen theil oder halben Theil, was er zu gut hat, nach jeglichem Loos ohne allen Vortheil ehrbar erhalte.
4. Ob der Vieren Einer auf den beschriebenen Tag nicht käme, was ohne merkliche Ursache nicht geschehen soll, so mögen die andern Drei einen andern nach ihrem Gefallen zu ihnen nehmen oder allein die Sachen ausrichten, wie sie gut dünkt, doch sollen allweg drei und nicht minder sein.
5. Wenn hinfür Zwietracht und Misshellung entsteht zwischen den Personen, die zu unserm Bergwerk gehören, unser Bergwerk betreffend, sie seien Bergmeister, Bergwerker oder Knechte, so sollen jeweilen die vier Bergmeister vollkommene macht und Gewalt haben, beide Parten zu gütlichem Ziel zu verhören, wie sie freundlich unterstehen zu richten, und ob das nicht sein möchte, sie mit einem rechtlichen Spruch zu entscheiden ohne weitere Ersuchung des Rechtes, und welcher Theil dawider redete oder thäte, der soll darum gestraft werden nach derselben Vier Erkenntniss.

6. Ein Jeder, der an diesem Bergwerk Theil hat, es sei wenig oder viel, mag solchen seinen Theil und Gerschichtigkeit hingebe, versetzen, verkaufen oder sonst liegen lassen, wann und wo er will, doch mit dem Geding und rechten Vorbehalt, dass der oder die, die zu solchen Theilen kommen, in welcher Weise dies geschehen mag, sich verschreiben und mit geziemenden Gelübben verbinden sollen, diese unsere Satzung und Ordnung, wie sie jetzt angesehen ist oder hierfür gemehrt oder gemindert wird, getreulich zu halten, wie sich der oder die vor ihnen auch verschrieben gehabt haben und sonst soll er nicht Theil noch Gerechtigkeit in unserm Bergwerk haben und wer so zu einem Theil kommt, der soll einem Bergschreiber zwei Schilling Haller geben; dieser soll ihn dann in unsern Bergrodel einschreiben und den andern abthun, der von seinem Theil abgestanden ist.
7. Keiner soll dem Andern seinen Theil, es sei wenig oder viel, in Theilweise zufügen, sondern es sollen alle Gruben, die wir in der Herrschaft jtz arbeiten oder die wir hierfür noch bekommen, unzertrennlich sein und bleiben.
8. Alles Erz, welcher Art es sei, das wir hierfür in unserm Lehen finden und überkommen, soll zusammengelegt werden und ungetheilt bleiben, bis es geschmolzen und auf seiner Stätte bereitet wird. Dort soll es Jeglichem nach seinem Antheil und Recht verabfolgt werden.
9. Ein jeder Schichtmeister, der je zu Zeiten gewählt wird, soll den Vieren mit gebührenden Treuen geloben, oder, wenn es ihnen notwendig scheint, mit gelehrtem Eide schwören, gemeiner Gesellschaft Nutzen und Ehre zu fördern, Schaden und Unglimpf zu wenden, Treue und Wahrheit zu halten, so fern er kann und mag, ohne Gefährde.
10. Ein jeder Knecht und Gesell, der in unserm Bergwerk hierfür graben und arbeiten will, soll bei gegebenen Treuen, an geschworenen Eiden Statt geloben, einem Schichtmeister gehorsam zu sein in Allem, was unsere Gesellschaft und unser Gewerbe betrifft, insbesondere was Jeder von gutem Erz, welcher Art es wäre, oder von anderer Materie, fände oder erführe, ohne jegliche Verzug einem Schichtmeister zu sagen und zu zeigen und nicht zu verschweigen und vor Niemandem sonst irgend etwas zu sagen.
11. Kein Knecht, der in unserm Bergwerk arbeitet, soll einen Theil weder zu Gute kaufen, noch irgend etwas zu Lehen empfangen ohne gemeiner Gesellschaft oder der Vieren Wissen und Erlaubnis.
12. Wenn einem Schichtmeister Sachen zufallen, es sei eine Steuer anzulegen oder etwas Anders, wofür es ihm nothwendig scheint, Rath und Hilfe zu suchen, so mag er den vier Bergmeistern anliegen und die Stellen beschreiben und auch auf gemeiner Gesellschaft Kosten deshalb sich dahin verfügen und die Sachen und Gebresten, die an sie gelangen, nach bestem Verständnis ausrichten.
13. Da Einige von unserer Gesellschaft zu entfernt in unsern Bergwerken sich aufhalten und es deshalb nicht kommlich oder auch zu kostspielig wäre, sie zu allen Sachen zu berufen, so ordnen und setzen wir, dass, wenn sie je unseres Rathes und unserer Gewalt nothwendig bedürfen sollten, sie zu sich noch vier Mitglieder unserer Gesellschaft an einen gelegenen Ort und auf einen bestimmten Tag berufen mögen, um mit denselben solche Sachen vorzunehmen und nach ihrem besten Bedünken zu handeln, zu thun und zu lassen ohne Widerrede. Sollten jedoch von den Berufenen Einer oder Zwei ausbleiben und nicht kommen, so sollen die Uebrigen nichtsdestoweniger die Sachen ausrichten und bei ihrer Handlung bleiben ohne Eintrag und Widerrede.
14. Wenn Jemand von unserer Gesellschaft in unsern Gewerken und Sachen berufen, verschrieben oder sonst gebraucht wird, so soll das auf gemeiner Gesellschaft Kosten geschehen, jedoch nicht überflüssig, sondern mit Bescheidenheit.
15. Wenn ein Schichtmeister, Bergschreiber oder ein anderer Amtmann Jemanden angeht, gutes Erz oder andere nützliche Materie in unserer Nähe oder etwas weiter in der Eidgenossenschaft (im Gebiete der Gesellschaft) zu suchen, so mag er von sich aus erkennen und sich selbst persönlich hinverfügen oder einen andern getreuen Knecht oder Mithaften dahin senden, die Dinge auf gemeinsame Kosten zu besichtigen. Was in solcher Weise gefunden wird, soll dann den gemeinen Bergwerken zugehören. Sollte aber Jemand unter uns die Kosten scheuen und sich nicht daran betheiligen wollen, so mag es ihm ein Schichtmeister in vierzehn Tagen abkünden. Wenn es uns beliebt, so mögen wir alsdann denselben Theil selbst bauen, verleihen, verkaufen und damit thun und handeln nach unserm guten Willen und Gefallen.
16. Wird eine Steuer, die man einen Schnitz nennt, angelegt und verkündet, so soll ein Jeder sein Betreffniss in dem nächsten Monat nach der Verkündung einem Schichtmeister oder wer dazu gesetzt wird, in gutem Geld oder in solcher Währung, die an den Enden des Bergwerks läufig ist, in seinen eigenen Kosten und auf seine Sorge leisten und bezahlen und wer ohne rechtlichen Grund in solcher Bezahlung säumig würde, der soll seinen Theil und Gerechtigkeit verloren haben, rechtliche Entschuldigung jedoch vorbehalten.
17. Alle gegenwärtigen oder künftigen Theilhaber an unserm Bergwerk sollen diese unsere Satzung und Ordnung hierfür pünktlich halten und sich dessen in gemeinsamer form, wie wir diese etwa beschliessen werden, verschreiben und versiegelt einem Bergschreiber geben in Monatsfrist, wenn

sie ihm abgeforder wird, bei Bezahlung einer halben Mark Silber oder fünf Pfund Haller für jeden Monat Verzug.

18. Dem heiligen Gotteskreuz und St. Helenen, der heiligen Königein, zu Lob und Ehre und auch zur Förderung unsers Glückes, verordnen wir, dass eine jegliche Person, die in unserer Gesellschaft jetzt oder noch in dieselbe kommen wird, alle Freitage zu einer Messe einen Angster Zürcher Währung beitragen soll, auf dass St. Helena, die das heilige Kreuz unter der Erde gefunden hat, auch uns erwerbe, dass zu finden, was wir begehren, und dass dies geschehe nach Gottes Willen und zu unserer Seelen Heil.
19. Wir behalten uns selbst vor, alle obgeschriebenen Punkte und Kapitel zu allen Zeiten zu mehren, zu mindern, zu wandeln und zu ändern, so oft es uns gut dünkt, ohne männiglichen Widerrede und Eintrag.-

Auf der Rückseite der Handschrift steht die Bemerkung: Hans Hesselpach, Pfand von gemeinen Gewerken in Churwalchen.

Wer dieser Hans Hesselpach gewesen, dem diese Handveste als Pfand gegeben wurde und wann dies geschah, vermochten wir nicht in Erfahrung zu bringe. –

Diese Bergordnung ist ein schönes Zeugnis für den klugen und frommen Sinn unserer Vorfahren und eine der werthvollsten Urkunden, die uns aus den ersten Zeiten des Grauen Bundes erhalten geblieben sind.

Wir werden aus der neuern Geschichte des rätischen Bergbaues ersehen, welche und wie viele Gruben und was für Erze im genannten Gebiete des Grauen Bundes vorkommen.

Jn das Jahr 1490, 30. Jan. fällt die Verpfändung der Herrschaft Rhäzuns sammt Obersaxen und Tenna, nebst den Gülten auf St. Jörgenberg, seitens des Grafen Joh. Niclas von Zollern an Konradin von Marmels, in welcher ausdrücklich ausgenommen werden: die Bergwerke und Erze, es sei Gold, Silber, Kupfer, Blei oder andere Metalle ²⁰⁾.

Bevor wir das Rheingebiet verlassen und uns wieder zum Jungebiet wenden, sei hier noch erwähnt, dass gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch schon die Metalle am Hinterrhein bekannt waren.

Jm Jahre 1475, Samstag vor Bartholomäi, verkaufte nämlich Graf Georg von Werdenberg dem Bischof Ortlieb seine Herrschaft Heinzenberg, Tschapina und Thusis mit allen Gerrlichkeiten, insbesondere auch mit allen Metallen. Bei Tschapina wurde nämlich Bleierz gebrochen.

In das Jahr 1470 fällt ein Brief Bischof Ortlieb's betreffend einen Span mit Herzog Sigmund von Oesterreich wegen eines Silberbergwerks. Der Bischof theilt mit, er habe sich behufs gütlicher Beilegung dieser Angelegenheit an die Stadt Zürich gewendet ²¹⁾, in deren Burgrecht er aufgenommen war.

Ueber diese Angelegenheit gibt ferner eine Urkunde ²²⁾ vom 19. April desselben Jahres Aufschluss, laut welcher Herzog Sigmund von Kaiser Friedrich III. fordert, er möge den Bischöfen von Trient und Brixen und auch dem von Chur schaffen, dass sie dem Herzoge wegen der Bergwerke keine Irrung thuen, wozu sie wegen ihrer Regalien ein Recht zu haben glaubten, die aber mitsammt den dazu gehörigen Wäldern ihm, dem Herzog, als Herrn und Landesfürsten gehörten.

Wir haben bereits weiter oben bemerkt, dass Herzog Heinrich von Kärnten als Graf zu Tirol die Herren Konrad und Friedrich Planta schon im J. 1317 mit dem Silberbergwerk in Scharl, zwischen Pontalt und Martinsbruck belehnt hatte. Ebenso hatten die Vögte von Matsch dem Ritter Ulrich von Planta un seinen Söhnen das Bergwerk zu Baldera am Ofenberg im J. 1347 zu Legen gegeben. Jm Gebiete deser beiden Bergwerke waren die Hoheitsrechte und demgemäss auch die Bergwerke ein Gegstand des Streites zwischen der Herrschaft Tirol und den Bischöfen von Chur.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts begannen die Herzoge von Oesterreich ihre Herrschaft in Tirol zu erweitern und nach dem Zuge der Zeit sie in eine völlige Territorialherrschaft umzuwandeln. Nachdem sie den Adel unter ihre fürstliche Gewalt gebeugt hatten, machte sie sich nicht ohne Erfolg an die Bischöfe von Trient, Brixen und Chur. Zugleich erwarben sie sich im Bistumssprengel von Chur im Jahre 1477 durch Kauf die Gerichte in der Thalschaft Prätigau, die Landschaft Davos und Belfort. Nach dieser Erwerbung glaubten sie um so sicherer den Bischof von Chur aus seinen Hoheitsrechten über den Vinstgau, das Münsterthal und Unterengadin verdrängen zu können. Die Streitigkeiten wegen dieser Rechte beginnen um diese Zeit, gipfeln im sog. Schwabenkriege und erreichen ihr Ende erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Loskauf genannter Landschaften von den Herrschaftsrechten Oesterreichs.

Im Juli 1479 liess Herzog Sigmund für die Bergwerke im Vinstgau eine Bergwerksordnung entwerfen und zwar nach dem Muster derjenigen von Schwaz. Kundige Bergleute und Knappen zu Gossensatz mussten sich zu diesem Zwecke in den Vinstgau begeben ²³⁾.

Jm Jahre 1485, den 2. Oktober, wurde sodann zwischen der Grafschaft Tirol und dem Hochstift Chur ein Vergleich angebahnt betreffend das Bergwerk zu Baldera im Münsterthal. Am Mittwoch nach Georgi 1486 fanden in Glurns in dieser Angelgenheit Verhandlungen statt. An denselben nahmen österreicherseits

Theil: Vogt Gaudenz von Matsch, Hofmeister Victor von Thun und Hans Füeger; bischöflicherseits Konrad von Marmels, Domdekan, Paul von Capol und Hans Locher, Bürgermeister zu Chur, nebst a. m. Seitens der österreichischen Delegirten beklagte sich Dr. Konrad Stürzel, Kanzler des Herzogs, wider den Bischof von Chur wegen Eingriffen und Irrungen an dem Bergwerk Baldera, welches auf tirolischem Gebiete liege, zwischen der Landesgrenze bei Pontalt und dem Wormserjoch.

Darin gehörten alle Hoheitsrechte, als: Geleit, Wildbann, Bergwerke u. s. w. dem Herzog, wie er denn auch dieselben besessen und benossen habe mit Zöllen, Geleit, Wildbann und Federspiel. Zum Theil seien von ihm die Herren von Matsch mit den selben belehnt gewesen, sowie die von Schlandersberg.

Die Münsterthaler anerkannten ebenfalls die Schirmherrschaft Oesterreichs, wesshalb sie derselben Freiheit wie die andern Leute der Grafschaft genossen; sie führen zollfrei, auch würden sie nicht ausgeschlossen, wenn die Ausfuhr von Getreide aus dem Lande verboten werde; wohl möge der Bischof von Chur Zwing und Pön und hohe Gerichtsbarkeit daselbst haben, darin sei aber die Landeshoheit nicht inbegriffen, die Kreuze seien auch keine Landesgrenzen, sondern nur Herrschafts- und Gerichts-Marken.

Bischöflicherseits antwortete hierauf Konrad Schwend von Zürich: wir haben nämlich bereits mithgetheilt, dass Bischof ortlieb in diesem Handel sich an die Stadt Zürich gewendet hatte, mit welcher er verbürgrechtet war; Zürich unterstützte ihn und Bürgermeister Schwend übernahm die Vertretung des Bischofs bei den Unterhandlungen, indem er Folgendes anbrachte: er könne nicht zugestehen, dass Baldera in der Grafschaft Tirol liege; es liege vielmehr im Münsterthal. Grund und Boden, Zwing und Pon, hohe und niedere Gerichtsbarkeit daselbst gehörten dem Stift; also sei es in „Gewere“ hergebracht, genutzt und genossen; man möge daher das Stift daran ungeirrt lassen.

Dagegen wurde österreichischerseits eingewendet, der Bischof besitze keinen Rechtstitel, auch habe er nicht die Zeit für sich; erst seit kurzer Zeit hätte er sich dieser Ansprüche unterstanden; er sei auch nicht im Besitz; denn der Herzog als Graf von Tirol habe ebenso wohl die Rechte eines Lehenherrs ausgeübt wie der Bischof, und sei also für und für in der „Gewere“ gewesen.

Als Beweismittel wurden angeführt;

1. Der Lehenbrief König Albrechts von Habsburg betreffend die Grafschaft Tirol, in welchem Pontalt als Grenze angegeben sei, welches zwei Meilen ausserhalb Baldera liege.
2. Die Landsprachen zu Glurns, die die Landesmark von Pontalt vis zum Wormserjoch angeben.
3. Der Lehenbrief König Heinrichs von Kärnten v. J. 1328, den wir oben angeführt.
4. König Heinrichs Entscheid zwischen den Vögten von Matsch und den Herren von Reichenberg wehen Waldungen, Pirsch, Jagd und Federspiel im Münsterthal, v. 23. mai 1332.
5. König Heinrichs Lehenbrief um das Eisenerz in Baldera auf die Planta, v. J. 1332.
6. Besiegelte Kundschaften, einige von 40 Jahren her.
7. Der Gerichtsbann bei Fällen der Landesverweisung geht vom Wormserjoch über Baldera vis Pontalt.
8. Das Vidimus eines Vertrages, den der Herzog von Würtemberg zwischen Tirol und Chur gemacht, welcher besage, dass das Münsterthal in der Grafschaft Tirol liege.

Trotz der Menge der produzierten Beweismittel zerschlugen sich die Unterhandlungen und Vermittlungsversuche. Die seitens der Grafschaft Tirol angeführten Gründe liefen sämtlich darauf hinaus, dass die Grenze der Grafschaft vom Wormserjoch bis Pontalt gehe, womit im Grunde nichts gesagt war. Die Briefe Heinrichs von Kärnten, der die Grafschaft Tirol innehatte, beweisen nur, dass die Grafen von Tirol und die Vögte von Matsch, schon im 14. Jahrhundert sich, in Beziehung auf den Vintsgau und das Unterengadin, gegenüber dem Hochstifte Chur, dessen Vasallen sie waren, in unklarer Stellung befanden²⁴⁾.

Der Span wurde noch in demselben Jahre, wenigstens für einige Zeit, gütlich beigelegt durch Herzog Sigmunds Neffen, albrecht von Baiern. Derselbe erzielte hinsichtlich der Bergwerke im Münsterthal sammt Berggericht und dazu gehörigen Waldungen zwischen den Parteien eine Verständigung und zwar in dem Sinne wie folgt:

„Beiden Parteien zu gut und zur Vermeidung mehreren Verraths, der daraus hätte erwachsen können, haben sich die Partien gütlich vertragen“ und zwar in der Weise, dass die berührten Bergwerke, Berggericht und Obrigkeit, auch Wälder und Hölzer, die von dem Bischof von Chur dazu geordnet sind, mit aller bisher gefallenen Frohn, Erzhütten, oder Hüttschlägen und überhaupt Alles, was zu solchem Bergwerk gehört, ungeirrt dem Herzoge verbleiben sollte; nur die peinliche Gerichtsbarkeit über dieselben soll den hohen Gerichten zustehen.

Auch soll jede Belehnung mit dem berührten Bergwerk, die der Bischof von Chur etwa bisher vollzogen hat, nichtig und abgestellt sein. Diejenigen, welche solche Lehen von Ihm empfangen haben, sollen dieselben nach Bergwerksordnung vor dem Herzog wieder empfangen, der sie ihnen des Bischofs Lehen- und Bergbüchern übertragen wird. Diese Bücher soll der Bischof dem Herzog überantworten und die Lehen sollen unter dem bisherigen Datum fortlaufen.

Ferner war bedingt, dass der Bischof von Chur als erster Nachbar der tirolischen Lande und „getreuer Diener“ des Herzogs auf 20 Jahre mit der österreichischen Herrschaft ein Schutz- und Trutzbündnis schliesse und dieselbe im Laufe dieser Jahre mit 500 Knechten unterstütze, dafür aber Oesterreich dem Hochstifte jährlich 1800 Gulden treulich und ohne Gefährde bezahle ²⁵⁾.

Dieser Spruch Herzog Albrechts geschah um Michaelis zu Jnnsbruck.

Aus dem Lehn Herrn des Grafen von Tirol in Beziehung auf den Vintsgau wurde der Bischof von Chur nunmehr der „getreue Diener“ und Söldner. Die Landesherrlichkeit der Herzoge rückte Schritt für Schritt vor, das Hochstift musste weichen.

Kaiser Friedrich III. bestätigte indessen laut Lehnbrief, d. d. 13. Dez. 1491 zu Linz, Ortlieb's Nachfolger, Bischof Heinrich von Chur, sämmtliche Regalien, auch Erze und Bergwerke des Hochstifts in gleicher Weise wie seine Vorgänger ²⁶⁾.

Im Jahre 1493 entstanden neue Streitigkeiten in Scharl. Auf die Klage des Pflegers von Nauders über die Gewaltthat der Schulser, welche dem Bergrichter zu Scharl das Seinige weggenommen, antwortet Bischof Heinrich durch ein Schreiben vom 22. Oktober von Fürstenau aus, in welchem er den Pfleger ersucht, die Sache ruhen zu lassen, bis er selbst nach Fürstburg kommen werde; er hoffe, sie werden sich vergleichen. Uebrigens habe er die Schulser verhört, die nicht gefrevelt zu haben glaubten, indem sie sich auf frühere Entscheidungen beriefen ²⁷⁾.

Die Umstände wegen Scharl sollten noch lange Gegenstand von Beschwerden und Verhandlungen zwischen der Herrschaft Tirol und den rätischen Bünden bleiben.

Kaiser Max I. bestätigte inzwischen, 17. März 1494, von Jnnsbruck aus dem Bischofe Heinrich die Regalien, Erze und Bergwerke des Hochstifts.

Im Folgenden Jahre entstanden etwelche Schwierigkeiten mit dem Bergrichter und den Geschwornen im Bergwerk Buffalora am Ofenberg. Der Bischof schrieb am 7. April von Reute aus und bemerkte dem Bergrichter, dass er ihn und die Geschwornen zwar aus besonderer Gnade wechselfrei gezählt habe, jedoch sei dies unter der Bedingung geschehen, dass sie ihm, falls er für seine Kammer unter Münze innerhalb dieser Jahre Silbers bedürfte, solches um den Preis, den sie von andern lösen möchten, verabfolgen lassen sollten; widrigenfalls drohte er mit Zwangsmitteln ²⁸⁾.

Zehn Jahre nach dem Schiedsspruch Albrechts von Baiern zwischen dem Herzog Sigmund und dem Bischof Ortlieb über das Bergwerk Baldera, laut welchem letzteres für ewige Zeiten der Herrschaft Oesterreich gehören sollte, gab Hans Planta von Zernetz, den 25. April 1496, dem Bischof Heinrich und dessen Hochstift zu rechtem, lautern Eigen alle seine Rechte und Gerechtigkeiten auf die nachbenannten Erze und Bergwerke, nämlich auf diejenigen im Thale Scharl, die er laut Brief König Heinrichs von Böhmen und Grafen zu Tirol vom Allerheiligentag 1317 besass; ferner das Bergwerk in dem Walde, genannt Baldera, das er laut Brief Heinrichs vom St. Katharinentag 1332 innehatte; ebenso das Erz und Bergwerk in der Tiroler Grafschaft von Martinsbruck bis Pontalt nach Inhalt des Briefes von Ludwig Markgrafen von Brandenburg und Grafen zu Tirol vom Jahre 1356, Mittwoch nach St. Katharinentag, es sei an Gold, Silber, Eisen oder anderem Erz, mit Holz, Bergwasser, allen Rechten und Zugehörden, wie er sie von seinen Vordern erhalten habe ²⁹⁾.

Es ist auffällig, dass Hans Planta diese Lehen dem Bischof von Chur und nicht dem Grafen von Tirol zurückgibt, von welchem sie die Planta doch empfangen hatten. Dies ist jedoch dadurch erklärlich, dass Hans Planta als den eigentlichen Oberlehnsherrn den Bischof betrachtete und zwar mit um so grösserm Recht, als die Planta durch den Schiedsspruch Alberts von Baiern aus dem Besitze des Lehns von Baldera in sehr auffälliger Weise verdrängt worden waren. Die Gemüther erbitterten sich im Streite um die Hoheitsrechte im Unterengadin und im Vintsgau beiderseits mehr und mehr. Nur das Schwert konnte den Knoten lösen. Oesterreich bereitete den Krieg von langer Hand; deshalb hatte es schon vor zehn Jahren den Bischof von Chur zu seinem getreuen Diener gemacht, ihm die Stellung von 500 Mann auferlegt und durch ein Jahrgeld ihn an seine Sache gefesselt. Es war das gegenüber den rätischen Bünden ein starkes Stück und Bischof Heinrich, Ortlieb's Nachfolger, musste dafür bitter büssen.

Noch fanden 1499, den 10. Januar, zwischen Kaiser Max und den Bünden zu Feldkirch Verhandlungen statt, um den Ausbruch des Krieges zu verhüten, allein ohne Erfolg.

Das Bergwerk Buffalora (Valdera) betreffend war in diesen Verhandlungen ³⁰⁾, Art. 7, zwar festgestellt. Das Bergwerk Buffalora gehört nicht, wie Maximilian glaubt, zu Engadin, wo Oesterreich hohes und niederes Gericht habe, sondern zum Münsterthal und liegt innerhalb der Zwinge, Pönen, Marken, hohen und niedern Gerichte des Hochstifts; aber in den nächstfolgenden zwanzig Jahren hält Se. K. Majestät und der Bischof einen gemeinsamen Bergrichter, in gemeinschaftlichem Golde, beiden Theilen zu gleichem Gewinn und Verlust; doch sollte diese Entscheidung weder Maximilians Ansprüche noch des Bischofs Rechte schmälern. Wenn sie sich aber in diesen zwanzig Jahren nicht vertragen möchten und der Kaiser oder seine Erben von ihrer Forderung nicht abstünden, so sollen sie dem Bischof von Chur um minderer Kosten willen in diesem Handel vier unparteiische Männer vorschlagen, aus denselben der Bischof einen Obmann bezeichnen, welcher letzterer auf beider Parteien Ersuchen beförderlich einen Tag ansetzen und mitsammt den Zusätzen, deren jeder Theil zwei zu geben hat, Gewalt und Macht haben soll, sie nach Nothdurft zu verhören und

gütlich oder rechtlich darüber zu entscheiden und wie das geschieht, sollen beide Theile ohne Weigerung dabei bleiben. Doch vor allen Dingen soll diese gütliche Entscheidung dem Kaiser oder seinen Erben in ihrer Anforderung nichts abbrechen, auch dem Bischof und seinem Stifte nichts mindern oder wegnehmen.

Dieser Vergleich kam nicht zur Ausführung. Der Krieg brach aus. In diesem Kriege spielten auf Tiroler Seite die Bergknappen von Schwatz, Gossenfass und Sterzing eine nicht unwichtige Rolle. So wurde anlässlich des Tiroler Landsturmaufgebots dem Bergrichter zu Sterzing eingeschärft, mit den Knappen von Sterzing, Schneeberg und Gossensass aufs stärkste aufzubrechen nach Glurns. Am 13. März führte Han Freiherr von Wolkenstein eine auserlesene Schaar von 700 Bergknappen aus Schwatz durch das Oberinntal herauf. Während der Schlacht an der Calver Klause hielten 1500 Bergknappen aus Schwatz die Höhe des Berges oberhalb der Tirolerschanze besetzt; aber gegen die rätischen Bünde vermochten weder dieser stählerne Haufe noch die Tiroler-Schützen zu bestehen.

Mit Beziehung auf die Bergwerke mag hier erwähnt werden, dass auf die Nachricht von der Einnahme des Klosters Münster durch die Tiroler sich alles bündnerische Kriegsvolk eiligst zu Valcava und St. Maria sammelte und den Tirolern das Kloster wieder wegnahm. Auch rächte sich eine Schaar Engadiner durch einen Streifzug nach Scharl, wo sie mordeten und plünderten und alles im Bergwerke vorräthige Silber, im Werthe von 18'000 Gilden wegnahmen.

Der rätische Dichter Lemnius (gest. 1550), der diesen Krieg in einem lateinischen Epos im Stile von Birgils Aeneide besungen hat, schildert diesen Ueberfall wie folgt:

Auf geflügelten Winden erschien inzwischen vom Lande
Schthien Mars im Schmucke der Waffen, dem Kriege zu folgen,
Liess auf's Gebirg sich herab mit dem Helm und der eisernen Lanze;
Auf dem Buffalora sass schrecklich er unter dem Felsen,
Wo das Gebirge gen Abend gepeitscht wird vom sausenden Westwind.
Als er vom Joche des Berges herabstieg, kam er in's Scharlthal,
Wo ein Hause von Knappen, Chalvhern gleich, in der Erde
Mühlend, die Gruben durchsuchte nach Schätzen von dunkeln Metalle.
Dort erglänzen die Adern von Saamen des blonden Elektrons
Und es vermehret die Schrecken des Berges die Brut der Chalvher:
Tief hinab in den dunklen Schooss der zerrissenen Erde
Tauchen begierig die Knappen und kehren zurück mit dem Erze,
Welches an goldenem Glanze nicht weicht der Chalvher Metallen.
Kaiser Max besass allhier goldführende Gruben,
Waffen und Kriegsbedarf und Mundvorrath und Getreide;
Aufgestapelt lagen daselbst unzählige Lasten von Zufuhr.
Hier lockte nun sechzig Benonen der Krieg und die Hoffnung
Rechtlicher Beute in heimischen Waffen mit Männern des Jnnthals
Ueber die Joche, die rings von förmigem Schnee schon erglänzten.
Gleichwie das Waldthal hungrige Wölfe im Nebel durchirren,
Also stürzt sich die rätische Jugend zwischen den Felsen
Und den Lawinen herab von den eisigen Jochen der Berge.
Als die Feinde von ungefähr in der Nähe sie sahen,
Nahmen sie eilig die Waffen zur Hand, doch geschah's nicht zum Heile;
Sechzig Männer traten zum Streit zweihundert entgegen,
Aber die Schaar aus dem Inntal warf sich auf sie wie die Löwen,
Welche, begierig des Kampfes, im Wald auf Stiere sich stürzen.
Greuliches Raufen entspinnt sich; geschlagen entfliehen die Feinde;
Blutig verfolgt sie die Schaar, eif streckst sie tödtlich zu Boden;
Unter den Ersten befand sich mit flammendem Schwerte Dunanna,
Welcher des nämlichen Stammes und Wappens sich rühmt wie die Stampa.
Ian Dunanna war Führer der Schaar in dem Dienste des Kaisers;
Als er zuvorderst den Männern vom Inn entgegen sich stellte,
Ward er zusammengehauen; es strömte sein Blut von den Waffen.
Schätze erbeuteten hier die Sieger und reichlichen Vorrath;
Aber der Jubelnden Geist berückte hier wiederum Pallas,
Die auf Antrieb Juno's den Männern feindlich gesinnt war;
Uebel beräth das Vaterland fluchwürdiger Golddurst.
Achzehntausend Gulden (o Schmach!) von dem Silber des Bergwerks,
Welches die Sieger erbeuteten, wurden dem Feinde gegeben,
Bündner geleiteten selbst die gewonnenen Schätze nach Taufers,

Wo in den Feldern herum der Feind sich die Zelte errichtet.
Aber es blieb nicht verborgen der Lohn des habgierigen Führers ³¹⁾.

(Im 1. Gesang der Raeteis von Simon Lemnius, herausgegeben von
P. Plattner, Chur 1874)

Nach dem Schwaben- und Tiroler Kriege bestätigte Kaiser Max, 1506 am 1. Juli, dem Bischofe Paul von Chur die Regalien, Erze und Bergwerke des Hochstifts. Das Bergwerk in Scharl blieb aber in den Händen Oesterreichs.

Im 1575, den 4. Mai, richtete Erzherzog Ferdinand ein Schreiben ³²⁾. An gemeine drei Bünde, betreffend die Anstände wegen Nauders, Tarasp, Scharl.

Am 16. Juni desselben Jahres traten die beiderseitigen Commissarien in Innsbruck zu Unterhandlungen zusammen ³³⁾ und zwar österreichischerseits Jakob Freiherr zu Boymundt und Payrberg, Franz Händl von Goldrain, Cyriak Heinrich von Prücknegg, Balthasar Scheck, B. Fröhlich, Zufromm und Leopold Stalburger; bündnerischerseits; Rudolf von Schauenstein, Sebastian von Castelberg, Joachim von Jochberg, Peter von Castelmur, Peter Guler und Rudolf v. Salis.

Die österreichischen Commissarien brachten eine Beschwerdeschrift von 38 Artikeln vor, welche die Anstände in den Gemeinden des Unterengadins betrafen.

Die bündnerischen Abgeordneten erklärten, zur Erledigung all dieser Punkte nicht kompetent zu sein und legten Bewahrung ein.

Es wurde beschlossen, bis Austrags der Sache den status quo aufrecht zu erhalten.

Art. 26 der Berschwerdeschrift betraf den Anstand zwischen dem Bergrichter und er Bergwerksgesellschaft in Scharl gegen die Gemeinde Schuls wegen eines Marksteins auf Prätatsch.

Art. 27 führte Beschwerde darüber, dass die Schulser in Forderungssachen gegenüber Bergleuten den Bergrichter nicht respektirten, und Statut- und andere Richter Boten nach Scharl schickten gegen alles Bergrecht, wodurch des Bergwerks Ordnung, Recht und Gerechtigkeit, sowie Froh nun Wechsel entzogen und die Gewerken an ihrer Arbeit verhindert würden, ganz entgegen dem Verträge, nach welchem alle und Jede, die in Scharl wohnen, dem Bergrichter gehorsam sein und die Schulser sie ungeirrt und in Ruhe lassen sollen.

Art. 28 bemerkt, obwohl nach genanntem Vertrag die Bergleute in Scharl mit ihrem Vieh, und die Schulser mit ihren Schafen, an und auf dem Berge, wo das Bergwerk liegt, weiden sollten, so unterstünden sich die Schulser dennoch beschwerlicher Pfändung.

Art. 29 führt Beschwerde wegen zugemutheter Unterhaltung von Zäunung und Gattern.

Art. 30 bemerkt, Schuls komme auch der Vertragsbestimmung nicht nach, zur Regelung des Viehtriebs in den Schulser Waldungen in Scharl, für letzteres einen Dorfmeister zu setzen; Privatleute von Schuls unterstünden sich desshalb, Scharler zu pfänden, während laut Vertrag die gepfändeten Stücke dem Bergrichter zugeführt werden sollten, der über die Lösung derselben zu entscheiden habe.

Art. 31 bringt an, obwohl die Gemeinde und Gesellschaft in Scharl für Wunn und Weid den Schulsern laut Vertrag jährlich zwanzig Gulden Zins gäben, so würden sie doch von den Schulsern in der Nutzniessung dadurch gestört, dass dieselben beim Vorübertreiben ihre Schafe zu lange aufhielten und die Weide abätzten.

Art. 32 besagt, obwohl nach Bergrecht kein Landrichter die Befugnis habe, Erzknappe, Köler, Holzknechte oder andere Bergleute zu Bürgschaft zu bringe, so hätte sich der Statutrichter von Schuls dessen doch unterfangen.

Art. 33 rügt, obwohl laut Vertrag die von Scharl an den Pfarrer zu Schuls Seelgeräth und Opfergeld zu entrichten gehabt hätten, wie die Schusler selbst, so hätten doch die Schulser zufolge der Reformation diese Leistungen für sich abgeschafft, forderten aber dieselben gleichwohl von Scharl.

Art. 34 führt an, die Schulser erlaubten sich Eingriffe in die Nutzniessung der Scharler, indem sie, ohne Wissen und Willen des Bergrichters, der Gewerken und der Gesellschaft, etliche Stück Boden verkauft und ausgemarkt hätten, wofür sie ihnen den auftrieb von Kleinvieh an andern für Grossvieh nicht zugänglich Orten versprochen, das Versprechen aber nicht gehalten hätten.

Art. 35 bemerkt, die von Scharl wünschten, wegen der grossen Entfernung und dem namentlich zur Winterzeit gefährlichen Weg und Zeitversäumnis einen eigenen Begräbnissplatz in Scharl, da sie zur Zeit der Pest ihre Leichen auch daselbst bestattet hätten.

Art. 36 lautet dahin, die Scharler wünschten ein billiges Brückengels erheben zu dürfen wegen Unterhaltung des Passes über das Scharlerjoch und dem Schneebruch zur Winterzeit, da sie ihre Lebensmittel, sowie Unschlitt und Eisen, über diesen Pass beziehen müssten. Sie hätten mehrere Jahre bis 17 Gulden für die Unterhaltung des Weges leisten müssen; seit drei Jahren hätten sie aber wegen Armuth den Pass im Winter nicht mehr offen halten könne, was für sie und das Bergwerk von

grossem Nachtheil gewesen sei. Wollte man ihnen das Brückengeld nicht bewilligen, so möchten doch die Schulser, so weit es ihnen gebühre, den Weg selbst unterhalten.

Art. 37. Der Bergrichter, die Schmelzherren, die Gewerken, die von den freien Gruben, und die ganze Gesellschaft in Scharl beschwerten sich gegenüber der Gemeinde Schuls, dass dieselbe die Wälder unschonlich verwüste, ohne Vorwissen des Bergrichters sie verschwende, und nach eigenem Gutdünken das schönste Holz schlage, reute, fälle und hinwegführe, die Kohlenplätze zerresse, zerbreche und verderbe; auch hätten sie im Sinn, sogar den Wald über dem Dorfchen anzugreifen und zu verhacken, wodurch für dasselbe und dessen Einwohner zur Winterzeit die grösste Lawinengefahr entstünde, so dass sie Häuser verlassen müssten.

Art. 38 beschwert sich darüb er, Mang Salomon von Schuls, der bei Scharl einige ausgemerkte Grundstücke von der Gemeinde Schuls erworben habe, masse sich, obwohl innerhalb des Marksteins von Pratatsch kein Schulser Holz fällen dürfe, ausgenommen Zimmerholz, gleichwohl an, in unmittelbarer Nähe des Dörfleins Scharl, in einem schönen jungen Lärchenwald nach seinem Gefallen Holz zu schlagen, während doch dieser junge Wald für die Schmelzhütte und das Dörfchen mit besonderer Sorgfalt gehegt und gefreit worden sei und niemand darin Holz schlagen dürfe ³⁴).

Schuls scheint es, nach all diesen Beschwerden, ganz darauf abgesehen zu haben, dem Bergwerke die nothwendigsten Bedingungen seiner Existenz zu entziehen. Der seit dem Tirolerkriege tief eingewurzelte Hass der Bevölkerung des Unterengadins gegen die österreichischen Nachbarn, welcher seit der Reformation durch den konfessionellen Gegensatz noch neue Nahrung erhalten hatte, liess ein friedliches und gedeihliches Nebeneinanderleben nicht mehr bestehen. Dazu kam noch die ungeordnete Gemeindegewirtschaft, die mit Weg und Steg, Wunn und Weid, Wald und Feld so unschonlich als möglich umging.

Zu Campell's Zeiten (1580), also kurz nach den Verhandlungen in Innsbruck, war das Bergwerk in Scharl stark im Abgang. Campell schreibt nämlich, Scharl sei einst durch seine Silbergruben berühmt gewesen, deren es dort mehrere gegeben habe, sammt den dazu gehörigen Schmelzwerken; auch hätten sich dort viele fremde Bergleute aufgehalten. Das Bergwerk muss aber dennoch, trotz aller Plackerei der Schulser, bis nach 1617 in Betrieb gewesen sein. F. v. Sprecher sagt in der Pallas rätia, die 1617 gedruckt wurde, dass der Erzherzog von Oesterreich dort einen Bergrichter gehabt habe, obwohl das Bergwerk in Abgang gekommen sei. Das Dörflein muss sammt den Erzgruben während der Wirren, die zur Zeit des dreissigjährigen Krieges den Freistaat der drei Bünde zerfleischten, in gänzlichen Verfall gerathen sein. Seither wurde der Bergbau in Scharl nie mehr in grösserem Massstabe und für längere Zeit aufgenommen. Wohl ward zu Zeiten noch etwas Raubbau getrieben und auch heute noch ist die bergmännische Thätigkeit daselbst nicht ganz erstorben, obwohl sie von keiner Bedeutung mehr ist. Dagegen blüht, ähnlich wie im Oberengadin, Schuls mit dem benachbarten Curort Nairs-Tarasp rasch auf und hat letzteres bereits den Ruf eines europäischen Diplomatenbades gewonnen.

Über das Schicksal der beiden Bergwerke im vordern und hintern Ofen (Bufflora und Valdera) im 16. und 17. Jahrhundert sind uns nur spärliche Nachrichten erhalten geblieben. Wir wissen nicht, wie lange der Kaiser und der Bischof von Chur gemeinsam den Bergrechte daselbst setzten. Scheuchzer meint sogar, es sei Baldera erst im J. 1685 entdeckt worden. Schon zu Campell's Zeit war der Betrieb desselben eingestellt. Zu F. v. Sprecher's Zeit war es wieder im Gange; daher die Bemerkung Scheuchzer's. Während der Parteikämpfe des 17. Jahrhunderts scheinen diese Bergwerke abermals geruht zu haben, nach dem westfälischen Frieden aber wieder in Betrieb gesetzt worden zu sein.

Seit dem 18. Jahrhundert stehen sie verlassen. –

Die Bergwerke in den Flussgebieten der Albula und Lanquart.

Nebst dem Engadin hat insbesondere das Flussgebiet der Albula eine Menge von Gruben aufzuweisen. Im Oberhalbstein wurde, wie wir bereits gesehen haben, schon im 14. Jahrhundert Bergbau betrieben. Bergün und Filisur treten um die Mitte des 16. Jahrhunderts in die Geschichte der Bergwerke ein; ebenso Alvaneu, Schmiten, Wiesen, Arosen und Parpan und in hervorstechender Weise die Landschaft Davos.

Campell berichtet in seiner Topographie, dass in Bergün zwar nur mittelmässiges Eisen geschmolzen werde, aus welchem jedoch die Einwohner einen nicht unbeträchtlichen Vortheil zögen.

Im Jahre 1568, den 4. Juli, hat Georg Vesserer mit Francesco Belinchetto und Francesco Luasello, zwei Bergamastern, die in den Bünden sesshaft waren, von der Gemeinde Bergün ihr Eisenbergwerk sammt dazu gehörigen und im Flecken Bergün gelegenen Schmelzhütten, Hammerwerken und Kohlhütten auf 50 Jahre hin in Pacht genommen.

Die Eisengruben der Gemeinde Bergün lagen im Tuorz Thal.

Die Silber-, Kupfer-, Blei-, und Eisenminen von Filisur werden zuerst erwähnt von F. v. Sprecher. Sie lagen auf den Bergen zu beiden Seiten der Albula. Nach Sprecher hat Vicarius Joh. v. Salis nebst andern Mithaften im Anfang des 17. Jahrh. diesen Bergbau mit allem Fleisse betrieben. Aus einer Bergrelazion, die im Jahre 1683 von einem Tiroler Bergmeister verschiedenen Herren in Bünden über den damaligen Zustand einiger Bergwerke des Landes abgesattet wurde, ist zu ersehen, dass die Arbeiten damals und wie es scheint, schon einige Zeit vorher, in völligem Stillstand waren. Es heisst daselbst, die Schmelzhütte neben Filisur sei auch dem Herrn Johann Fries in Chur zuständig, und von der Schmittener Grube, den Zilliser Bleigruben und von andern Gebirgen sei das Erz hieher geliefert worden; Holz sei genug vorhanden zum Schmelzen und Kohlen, und zwar in der Nähe und auf der Albula flössbar, auch wohlfeiler als in Schams. Das Wasser müsse drei Lachter im Steinwerk geführt werden, von Wasser und Schneelawinen sei keine Gefahr. Es seien zwei Schmelzofen alda, vier Blasbälge, ein Röstofen eine Schmiede dabei, und zwei Behausungen auf einander; aber Alles zerrissen als wenn der Feind alda gewesen. Lehm und Letten sei auch nicht weit davon genug zu bekommen.

Ein Herr Heidegger von Zürich hat dieses Bergwerk bei Filisur im Anfang des 18. Jahrhunderts wieder in Gang bringen wollen, allein sein Versuch wurde nicht mit gutem Erfolge gekrönt. –

Weit ältere Nachrichten sind von den Bergwerken auf Davos vorhanden. Es beginnen dieselben im Jahre 1477, zur Zeit, als diese Landschaft sammt den Gerichten im Prätigau von Gaudenz von Mätsch in den Besitz des Herzogs Sigmund von Oesterreich überging und zwar „mit allen besuchten und unbesuchten Bergwerken ob und unter der Erde.“ Wenn auch schon damals einige Erzadern ausgebeutet wurden, so steht doch fest, dass der Bergbau in dieser Gegend erst unter den Herzogen von Oesterreich, in deren ältern Besetzungen derselbe schon lange blühte, in gösserm Massstab und mit gutem Erfolg getrieben wurde.

Es ward für die Bergwerke des Albula-Gebietes ein eigener Bergrichter eingesetzt. Davos erhob sich dadurch zum Mittelpunkt des ganzen bergmännischen Betriebs herwärts der Berge.

Der erste Bergrichter auf Davos, der uns urkundlich begegnet ist Ulrich Agten; derselbe stellte dem Kaiser Maximilian I., der ihm das Bergrichteramt zu Davos und in den 8 Gerichten übertragen hatte, im Juli 1513 einen Revers aus, in welchem er sagt, dass ihm der Kaiser als Gehalt bis auf Widerruf die Gefälle genannter Bergwerke zugesichert, und er dem Kaiser hinwieder versprochen habe, jene auf Davos und in den 8 Gerichten getreulich und fleissig zu verwalten, zu den Wäldern und Holzwerken, sowie auch zu den Arbeitern ein getreues Aufsehen zu halten, damit Wald und Holzwerk für den Bedarf des Bergwerks geschlagen, auch allenthalben gut Scheidwerk gemacht, die Schichten ordentlich gestanden, das Bergwerk in Schwung gebracht und Frohn und Wechsel gefördert würden.

Im Weitern verspricht Agten, dem Kaiser aus dem Bergwerk folgen zu lassen was billig und Bergwerksrecht ist, sowie Frohn und Wechsel, Pön, Strafen und Nutzen zu Handeln seines Gebieters einzuziehen und auch der Rentkammer zu Jnnsbruck zu verraiten und auszurichten; endlich auch gleiches Gewicht zu führen für Arm und Reich, des Kaisers Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden und überhaupt Alles zu thun, was zum Gedeihen des Bergwerks dienlich und was er seinem Herrn schuldig sei.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass schon damals auf Davos selbst und zwar vorab im Praunpenz oder Silberberg, zwischen Monstein und Jennisberg, den sog. Zügen gegenüber, ein schwunghafter Bergbau betrieben wurde.

Vom 25. Febr. 1545 haben wir den Bestallungsbrief ³⁵⁾ des Davoser Bergrichters Arni, dessen Inhalt im Wesentlichen mit dem Revers Ulrich Agtens übereinstimmt. Aus demselben erfahren wir, dass der Sold des Bergrichters jährlich zwanzig rheinische Gulden betrug, welche Summe er aus den Einkünften des Bergwerks für sich erheben durfte. Was ihm etwa davon abgehen würde, soll ihm von der tirolischen Rentkammer erstattet werden.

Das Regal sämmtlicher Erzadern in den 8 Gerichten besass der Herzog. Nach römischem Recht fällt dem Landesherrn der zehnte Theil vom Ertrag der Bergwerke zu; diesen Bergzehnten nannte man im Mittelalter die Frohn.

Am Ende des 16. Jahrhunderts war der Bergrichter von Davos zugleich kaiserlicher Blutrichter und Einzieher des Lehenzinses in den 8 Gerichten.

Im Jahre 1588, den 14. Dez., wurde vom Erzherzog Ferdinand von Oesterreich das Berg- und Blutrichteramt auf Davos und in den 8 Gerichten bestellt in der Person des Christian Gadmer, dem am 30. Dezember sodann auch die Verwaltung des kaiserlichen Bergrichteramtes in der Herrschaft Rhäzüns und St. Jörgenberg übertragen wurde.

Von Christian Gadmer haben wir noch aus demselben Jahre 1588 einen sehr schätzenswerthen Bericht über sämmtliche Erzgruben und Bergwerke seines Verwaltungsbezirks ³⁶⁾.

Der Berichterstatter hatte, wie er selbst angibt, alle Berggebäude seines Gerichtssprengels von einem Gericht zum andern, so weit er davon Kenntnis hatte, besucht und dieselben nach Namen und Lage der Reihe nach aufgezeichnet. Aus seinem Berichte vernehmen wir, dass in seinem Verwaltungsbezirke im Zeitraume von 1689 bis 1703 zehn Ausländer (Tiroler, Baiern und Schwaben), sowie der Münzmeister von Chur und etwa ein Dutzend Graubündner aus angesehenen Familien von Chur, Grösch, Davos, Brienz,

Thusis und aus dem Oberland sich mit dem Bergbau befasst und im Ganzen 93 Erzgruben bearbeitet haben, wovon 14 allein auf Hauptmann Albert von Salis und 11 auf die Ausländer fallen.

Von der Gesamtzahl der Gruben, die in Graubünden in diesem Zeitraum bearbeitet wurden, lässt sich auf die Bedeutung dieser Erwerbsquelle und auf das gewerbliche Leben damaliger Zeit in diesem Alpenlande schliessen.

Wir lassen deshalb das Verzeichnis nach der genannten Quelle hier folgen.

Jm Praunpenz oder am Silberberg waren folgende 17 Gruben:

1. St. Lucia, ein alter Stollen am Landwasser, ausserhalb beim Bach
2. Zum „hohen Kreuz“ am Landwasser, innerhalb „beim Egg“.
3. „Ad sanctam Trinitatem“, mitten in den „Rüfenen“.
4. „Zur Gottesgabe“, die Schachte oben auf der Kluft.
5. Der Wasserbau „Maximilian und Ferdinand“.
6. „St. Mathias“, eine alte Eisengrube vom genannten Wasserbau gegen den Bach hin.
Von dem Wasser längs den alten Schachten hinauf lagen:
7. „St. Joseph“,
8. „St. Daniel“,
9. „Fuchsloch“,
10. „St. Georg“,
11. „Paulsgrube“,
12. Unter dem Wege „St. Helena“.
13. „St. Johann“, eine neue einfahrt ob dem Wege.
14. „St. Lorenz“, ein angefangener Stollen unter dem Wege, im Walde unten.
15. „St. Bartholomä“, im Schwabentobel, bei der grossen Kluft im Kohl.
16. „St. Nicolaus“, bei den Stuben.
17. „St. Kilian“ bei dem Silbergergbach, zunächst innerhalb St. Nicolaus ob dem Wege.

Ausser Praunpenz, gab es in der Landschaft Davos noch folgende Gruben:

18. „St. Andreas“, im Krumm ob dem Gaden.
19. „St. Anna“, im breiten Zug.
20. „St. Wilhelm“, ferner in der Spinen
21. „St. Marcus“, eine Alaun-Kiesgrube, im Ruoben-Tobel, in den Riedern.
22. „St. Thomas“, im Tschuggen neben den Steinigen Matten beim Landwasser.
23. „Zu unsern Frauen“ und
24. „St. Martin“, in „unser Frauen Tobel“.

Jm Seitenthal Sartig waren drei Gruben, nämlich:

25. „St. Jakob“, in den Schüpfen auf den Platten.
26. „St. Johann“,
27. „Zu unser Frauen“, und
28. „St. Christoph“, in der Sartiger Enge.

Jm Hochthälchen Latschüel am Kilcherberg ob dem Platz waren: die Grube

29. „Zu unser Frauen“ und
30. „St. Jakob“.

Jm Seitenthal Dischma lagen vier Gruben, nämlich:

31. „St. Johann“, ob dem Dürnboden bei dem Steinigen Wang.
32. „Zur Gottesgabe“, bei den grossen Felsen ob dem Dürnboden.
33. „St. Michael“ und
34. „St. Johann“.

Jm Ganzen waren somit in der Landschaft Davos unter Chr. Gadmer's Verwaltung 34 Gruben im Gange. Dazu kamen noch vier Gruben in Erosen, welches damals ebenfalls zur Thalgemeinde Davos gehörte.

Jn Arosen waren die Gruben:

35. „St. Jos“, zum Hubel;
36. Die „weisse Grube“, in den Alpen vor dem innern See;
37. „St. Maria“;
38. „St. Magdalena“;

39. „Zum hl. Geist“.

Diese letzte Grube war am Erzhorn, einem der höchsten Gipfel des Rothorns.

Im Verwaltungsbezirk Chr. Gadmer's befanden sich ferner die Gruben im Prätigau, nämlich in den Gemeinden Klosters, Castels, Saas, Schiers, sowie diejenigen im Gerichte Belfort, nämlich in den Gemeinden Alvener, Brienz und Schmiten.

In Klosters, im Wald gegen die Münchalpen hinauf lagen die Gruben:

40. „St. Jakob“ und
41. „St. Paul“, über der Brücke;
42. „St. Johann“ und
43. „unser Frauen“, in den Oven bei der Waldrüti.
44. „St. Andreas“, in Gun in Schlapin.
45. „Zu unser Frauen“.

Auf dem Gebirge der Gemeinde Saas waren: die Grube

46. „zum heil. Geist“, in der Alp;
47. „St. Michael“,
48. „St. Michael“, ob dem Geisswege zu Saas, und
49. „St. Jakob“, in Casanna, unter dem Wilden Mann.

Nach C. U. v. Salis ³⁷⁾ baute schon vor Campell's Zeit (1580) Peter Tiner von Aspermont, Landvogt zu Castels, um 1570 in Küblis eine Schmelzhütte, in welcher Eisenerz geschmolzen wurde. Salis bemerkt jedoch, weil Tiner in Armuth gerathen, so habe derselbe sein Unternehmen wieder aufgeben müssen. Auch auf der Saaser-Alp Calanda befinden sich Spuren einstigen Bergbaus. Es ist möglich, dass seit der österreichischen Herrschaft über die 8 Gerichte an verschiedenen Orten Versuche bergmännischer Ausbeutung gemacht wurden; dieselben scheinen jedoch wegen mangelnder Bauwürdigkeit bald wieder aufgegeben worden zu sein. Dies war wohl auch mit der Grube auf der Alp Calanda, im Prätigau, der Fall.

In der Gemeinde Castels war unter Chr. Gadmer in den Bändern ob dem Schönenberg, in der Alp Gafinen, die zu St. Antonien gehört, die Grube

50. „St. Anton“,

Die Gemeinde Schiers hatte auf ihrem Gebiete drei Gruben, nämlich:

51. „St. Michael“, im Grauen Tobel, beim Dreywald;
52. „St. Jakob“, und endlich
53. „St. Anna“, in Schuders, unter der Kirche beim kalten Brunnen.-

Das Gericht Belfort hatte zu dieser Zeit 25 Gruben, die sämmtlich ausgebeutet wurden.

Zu der Alvener-Alp Ramutz, hoch oben im Welschtobel, war die Grube

54. „Zu unser Frauen“, in der Mitte des Tobels;
55. „St. Lucas“, und zu unterst
56. „St. Michael“.

Auf der Südseite des Rothorns lag:

57. „St. Margaretha“ eine Eisengrube;
58. „St. Barbara“;
59. „St. Jakob“;
60. „St. Christoph“, und
61. „Zur Hoffnung“.

Auf der Lenzer-Alp Sanaspans zwischen dem Parpaner Rothorn, dem Erzhorn und dem Lenzerhorn, lagen:

63. „St. Michael“, und
64. „zur Hoffnung“.

Oberhalb Brienz waren:

65. „St. Paulus“, und
66. „St. Maria“,
67. „St. Johann“.

Jm Bleiberge bei Schmitten befand sich die Grube:

68. „zu unser Frauen“, zu oberst auf dem Berge; zunächst darunter war die Grube:
69. „St. Michael“, Ob dem Dorf Schmitten;
70. „St. Luzi“, und im Tiefen Tobel, gar weit im Graben, beim Bach unten
71. „St. Peter“, und zu äusserst im Tobel, unter der Strasse, die Grube:
72. „Ferdinand“, und oberhalb der Strasse nach aussen:
73. „Johann Florin“, und ob den Känneln einwärts:
74. „Alberten-Hoffnung“, und unter dem Wege daselbst:
75. „St. Christina“, in der Strasse zunächst beim Bach war die Grube
76. „St. Helena“, ausserhalb der Wiesener-Säge:
77. „St. Friedrich“, und unter derselben
78. „St. Sophia“.

Zu diesen 78 Gruben in den 8 Gerichten hatte Chr. Gadmer noch die Verwaltung und Gerichtsbarkeit über die Gruben der österreichischen Herrschaft Rhäzüns und Jörgenberg im Grauen Bunde.

In diesem Gebiete befanden sich 14 Gruben.

Obersaxen hatten deren zwei:

79. „St. Johann“, am Rhein, und
80. „St. Peter“.

Die Gemeinde Ruis hatte:

81. „St. Johann“;
82. „St. Jakob“;
83. „St. Thomas“;
84. St. Michael“, und noch eine Namens
85. „St. Johann“.

In der Alp Ranasca, am Panixerpass, war die Grube

86. „zum hl. Kreuz“.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Felsberg, am Calanda, waren die Gruben

87. „zu unser Frauen“;
88. „St. Georg“, beim Rothen Stein;
89. „beim Mayenloch“;
90. „zum Trost“;
91. „zur Hoffnung“, gegenüber Chur;
92. „zu unser Frauen“, und endlich
93. „St. Barbara“.

Mit dem ausgedehnten Betrieb genannter 93 Gruben scheint Chr. Gadmer sich nicht begnügt zu haben. Er richtete sein Augenmerk auch auf die Bergwerke im Oberhalbstein. Wir erfahren aus dem Denkkzettel, den der umsichtige Mann, unter dem 25. Juli 1606, einem gewissen Jakob mitgegeben hat, es solle ihm letzterer aus der Grube zu Mons 3 ½ Krinnen Kupferkies bringen, das schon gehauen sei. Ferner theilt er ihm mit, in der Gemeinde Salux sei ebenfalls eine Grube, von welcher der Herr Landammann Gaudenz Steph. Sonder und der Schmied Kunde hätten. Er giebt ihm sodann den Auftrag, bei genannten Männern sich um die Grube zu erkundigen und in einem Säcklein zur Probe 3 ½ Krinnen mitzunehmen; es solle, bemerkt er ferner, in Salux noch eine andere Grube sein, von welcher der Herr Landvogt Johann Fontana de Marmels Kenntnis habe. Auch von dieser erbittet er sich eine Probe; ebenso aus dem Seitenthal Andro bei Schweiningen. Demnach scheinen die Gruben im Thal Andro, welche schon im 14. Jahrhundert ausgebeutet worden, zu dieser Zeit nicht mehr im Gange gewesen zu sein.

Über seine weitere Amtsthätigkeit giebt uns Chr. Gadmer folgende Aufschlüsse:

Den 3. Jan. 1589 verlieh er dem Mathis Pirkl eine alte verlegene Grube, St. Wilhelm, mitten im breiten Zug oberhalb Ardüs, nach Bergwerksbrauch. Nr. 20 des Verzeichnisses. Demselben Gewerken übergab er am 20. Februar desselben Jahres St. Mathias, Nr. 6, und am 7. Febr. St. Georg, Nr. 10, sammt der Grube auf der Egg dortselbst.

Am 17. Febr. 1592 erhielt er die Grube St. Mathias am Silberberg abermals und am 1. Juli desselben Jahres zwei Gerechtigkeiten im Praunpenz.

Dem Namen nach zu urtheilen ist dieser Math. Pirkl ein Tiroler gewesen.

Nächst ihm erscheint als Gewerke in den Gruben St. Helena, 12, und St. Johann, 13, am Silberberg, des Bergrichters Bruder, Kaspar Gadmer, welcher am 28. Dez. 1591 nebst den genannten Gruben auch noch St. Lorenz, 14, am Silberberg erhielt.

Auf diesen Davoser folgt Chr. Nüesch, ebenfalls von Davos, welcher den 3. Jan. 1590 die von Math. Pirkel verlassene Grube St. Georg, 10, empfing.

Am 4. Februar sodann erhielt ein Churer, Peter Sprecher, eine alte verlegene Grube zu Obersaxen im Grauen Bunde, nämlich St. Peter, 80. –

An demselben Tage übernahm ein Augsburger, Leonhard Schleicher, die Grube St. Jakob, 82, im Berge zu Ruis im Grauen Bunde.

Am 7. Februar sodann erhielt der Landrichter des Grauen Bundes, Julius Meissen oder Julius Weckher – er wird nur mit dem Vornamen genannt – die Grube St. Johann, 85, im Ruiser-Tobel.

Am 9. Juni darauf übernahm der Ulmer Patrizier Johann Jakob Besserer drei verlegene Gruben im Tobel zu Ruis, nämlich St. Johann, 81, St. Jakob, 82, und St. Thomas, 83.

Am 25. Juni desselben Jahres empfing des Bergrichters Frau in seiner Abwesenheit einen Bz. (Batzen?) auf die Grube St. Thomas, 22, in der Spinen.

Es folgen die Verleihungen des Jahres 1591, soweit sie nicht bereits oben erwähnt sind.

Am 12. März erhielt Peter auf dem Boden zu Davos einen Schurf im Tiefentobel, St. Peter, 70.

Am 13. März wurden dem Herrn Hauptmann Albert von Salis drei neue Schürfe im Praunpenz am Silberberg verliehen, nämlich St. Helena, 12, zum hohen Kreuz, 2, und zur Gottesgabe, 4. Ferner hat derselbe von 1589 bis 1592 folgende Gruben empfangen und betreiben lassen:

St. Lucia, 1, am hohen Kreuz, 2, St. Trinitas, 3, und zur Gottesgabe, 4, sodann den Wasserbau Ferdinand Maximilian, 5, die Gruben im Thälchen Sartig, St. Jakob, 25, St. Johann, 26; sowie in Sanaspans, Gemeinde Lenz, unser Frauen, 61, und St. Michael, 62; sodann im Rothhorn ob Parpan: St. Barbara, 58, und St. Jakob, 59; desgleichen im Bleiberge von Schmitten die Gruben: unser Frauen, 68, und St. Michael, 69; sowie im Tiefen-Tobel: Albertshoffnung, 74, und St. Christina, 75.

Es ist dies für das 16. Jahrhundert das erste Beispiel eines so ausgedehnten Betriebs in den Händen eines Graubündners. Während im Mittelalter die Herren von Planta den Bergbau im Engadin betrieben, traten die Herren von Salis erst am Ende des 16. Jahrhunderts, jedoch sofort in bedeutendem Mass als bergmännische Unternehmer auf.

Am 1. Juni 1591 erhielt Paul Sesser zu Brienz den Schurf ob dem Dorfe: St. Paul, 65.

Nebst diesen Bündnern erscheint ferner Paul a Porta, welcher die Grube St. Maria ob dem Dorfe Brienz empfing.

Am 10. Mai 1592 erhielten Hans Jakob Fäber von der Reichenau im Bodensee und Hans Conrad Gunt von Zell am Untersee für sich und Genossen den neuen Schurf zum hohen Kreuz in Praunpenz beim Egg.

Im Jahre 1592 haben ferner Michael Finker, ebenfalls von Zell am Untersee und Jakob Beit von Constanz Praunpenzer Gruben innegehabt.

Am 2. August 1593 empfing Ammann Hans Enderli von Grüşch einen neuen Schurf zu Schuder, St. Anna, 53.

Am 6. September darauf erhielten Lusas Purcher, ein Erzknappe, sammt Mitgewerken, darunter einer, der sich Doctor Planeggsteiner nannte, die Wassergrube am Silberberg. Es scheint dies eine Tiroler Gesellschaft gewesen zu sein.

Am 15. Juni 1594 empfingen Hans Ambühl, Schneider auf Davos, und Martin Menadür, von Thusis, die Kreuzgrube, 86, auf der Alp Ranaska im Gericht Waltensburg (St. Jörgenberg). Am 28. September desselben Jahres empfing Simon Stiffler auf Davos, zu andern unbenannten Schürfen, die er bereits besessen, die Grube St. Killian, 17.

Am 6. Nov. 1602 empfing der Münzmeister von Chur die Wassergrube, am Silberberg, und am 29. April 1603 Christian Ardüser, Schulmeister, den Wasserbau Maximilian und Ferdinand, 5, am Silberberg.

Am 1. Mai 1603 gab der Landweibel Georg Wildener im Namen des Münzmeisters von Chur dem Bergrichter Chr. Gadmer auf die Wassergruben am Silberberg 1 Bz.

Hier bricht der Bericht des Davoser Berg- und Blutrichters ab. Es ist zu bedauern, dass derselbe nicht vollständig erhalten blieb. Wir besitzen jedoch noch andere Zeugnisse seiner Thätigkeit, so insbesondere einen Brief ³⁸⁾, vom 14. März 1611, an den österreichischen Landvogt Georg von Altmannshausen auf Castels wegen Erzen, die man am Rothhorn zu Parpan neuerdings gefunden hatte. Er entschuldigt sich, dass er nicht einer Verabredung gemäss, nach Churwalden kommen konnte, indem er bemerkt, es hätten die Knappen der Herren Franchi ihm kurz zuvor mitgeteilt, wie sie den rechten alten Feldort oben im Rothhorn ob Parpan eröffnet und kürzlich einiges Erz oder Gespüre entdeckt hätten. Darüber sei sogleich ihren Herren nach Plurs geschrieben worden. Er habe auf weitem Bescheid von ihnen gewartet, aber keinen andern Bericht erhalten, als dass sich in einer Zeche im Rothhorn ein schönes Erz erheilt habe. Wenn die Sache von Nachhaltigkeit und Bestand sei, so werde er bei Zeiten darüber weiter Bericht erstatten, damit die noch streitigen Angelegenheiten hinsichtlich dieses Fundes geregelt werden könnten. Schliesslich gibt der

Bergrichter der Hoffnung Raum, man werde wohl die Ausrichtung seines schwachen Gehalts nicht abermals vergessen. Aus diesem Brief geht hervor, dass die Herren Wertemate-Franchi, welche, wie wir bereits gesehen, die Bergwerke des Abtes von Disentis, besonders die Silbergruben in Medels innehatten, auch am Rothhorn thätig waren. Wie die Sage zu melden weiss, haben die Herren Franchi sehr beträchtliche Reichthümer aus den graubündnerischen Bergwerken gezogen.

Zu Anfang des Jahres 1605 bildete sich eine neue Gewerkschaft zu Ausbeutung der Erzminen in den drei Bünden und den umliegenden Revieren, in welcher die Herren Wertemate-Franchi eine bedeutende Rolle spielten. An der Spitze dieser Gewerkschaft stand Peter Wägerich von Bernau, Bürger und Münzmeister zu Chur und zu Schaffhausen, den wir bereits als Besitzer des Eisenwerkes im Gonzen kennen lernten.

Mit ihm verbanden sich Vicarius Johann von Salis und Hans Empl, der Stifte Murbach und Lüders Bergvogt zu Pländtschier. Dieser Hans Empl, welcher sich auch der fürstlichen Durchlaucht zu Lothringen Superintendent zu der Linden nannte, wurde zum obersten Bergwerksfaktor bestimmt, während die Verwaltung der Bergwerke dem Christoph Empl übertragen werden sollte. Man hatte die Ausbeutung der Bergwerke zu Davos, Montavon und Sargans, sowie derjenigen von Filisur, Bergell und anderer Orte im Auge.

Die neue Gewerkschaft wendete sich durch Vermittlung des Bergrichters von Davos im April 1605 an die Regierung des Erzherzogs Maximilian in Jnnsbruck, um dieselbe zur Mitbetheiligung an dem Unternehmen zu bestimmen, sowie von ihr für die Minen, die auf ihrem Gebiete lagen, Freieung von Frohn und Wechsel, nebst unentgeltlicher Benutzung der nöthigen Waldungen auf Zehn Jahre hin erlangen.

Auf dieses Gesuch antwortete die Jnnsbrucker Regierung durch Schreiben v. 28. Juni gl. J. an den Bergrichter Gadmer, indem sie sich bereit erklärte, den Herren Joh. v. Salis, Münzmeister Wägerich und ihren Mitgewerken, unter Vorgehalt der Genehmigung seitens des Erzherzogs, die Befreiung von Frohn und Wechsel auf die nächstfolgenden fünf Jahre hin zu gewähren, auch die Waldungen, soweit sie solche für den Betrieb nöthig hätten, auf vorangegangene Anzeige benutzen zu lassen, unter der Bedingung, dass sich die Gewerkschaft der Bergwerksordnung gemäss verhalte, nichts gegen dieselbe vornehme, sich baulustig erweise, neue Baue suche und sie erwerke.

Was die Bethheiligung der Regierung an diesen Unternehmungen betreffe, so stelle sie eine solche der Zeit anheim; dermalen wollte sie darauf nicht eintreten; die Gewerkschaft möge ihren weitern Entschliessungen ihr Nachricht geben.

Die Gewerkschaft kam zu Stande; allein vor Jahresfrist wurde ihr durch den Tod des Münzmeisters P. Wägerich ein unerwartetes Ziel gesetzt. Sie löste sich auf. Vicarius Joh. v. Salis hielt jedoch das Unternehmen aufrecht und suchte zu dessen Fortführung eine neue Gesellschaft zusammenzubringen. Er wendete sich an den Bergrichter Gadmer, um in Tirol bergverständige Knappen und Arbeiter zu gewinnen und von der Regierung in Jnnsbruck die Bestätigung der früher zugesagten Vergünstigungen zu erlangen. In diesem Sinne richtete Gadmer am 22. Juli 1606 ein empfehlendes Schreiben an den Präsidenten und die Kammerräthe der obern österreichischen Lande zu Jnnsbruck, in welchem er eine Zehnjährige Freieung von Frohn und Wechsel befürwortet und den Vicarius Johann von Salis als einen frommen, baulustigen, gütigen Herrn empfiehlt.

Welchen Erfolg dieses Gesuch gehabt hat, vermochten wir nicht zu ermitteln. Von langer Dauer war das Unternehmen, auch wenn es zu Stande kam, jedenfalls nicht, denn schon mit dem Jahre 1607 begannen in den Bünden die Vorboten jener Aufläufe und Unruhen, die während des ganzen dreissigjährigen Krieges die kleine rätische Republik zerfleischten und jede grössere industrielle Unternehmungen unmöglich machten. Dass auf Davos namentlich im Silberberg unter Monstein ein sehr beträchtlicher Bergbau getrieben wurde, bezeugt Scheuchzer in seiner Naturgeschichte, wo er vom Blei sagt, es sei in Davos vor Zeiten eine mächtige Arbeit geschehen, und der Berg über 400 Klafter tief ausgehauen, desgleichen sich in Bünden sonst nirgends zeige.

Dass die Herren Wertemate-Franchi sehr beträchtliche Reichthümer aus den Bergwerken gezogen, die sie in den Gebirgen Graubündens bearbeiten liessen, ist nicht nur eine allgemeine Sage, sondern es wird dies auch von verschiedenen Schriftstellern behauptet. Dass nach dem Untergang von Plurs, der Heimath dieser Familie, im Jahre 1618, bei welchem auch die meisten Mitglieder derselben umkamen, und dieselbe, wie es scheint, einen grossen Theil ihres Reichthums eingebüsst hat, auch ihre Bergwerksunternehmungen in Graubünden verlassen worden seien, ist sehr wahrscheinlich; denn später findet man von ihnen keine Nachrichten mehr.

Ueber die Bergwerke im Gericht Belfort bemerkt Scheuchzer nur, dass in derselben Gegend Eisen und Bleierz gefunden werden.

Die vorerwähnte Bergrelation gibt nach C. U. v. Salis folgende Nachrichten über die Beschaffenheit der dortigen Bergwerke: es müssen dasjenige auf der Alp Ramutz von der gesammten Alveneufer Landschaft von der Waldung verliehen werden und es liege vier Stunden vom Land hinauf gar hoch im Gebirge; es seien sieben Grosse und kleine Zechen auf 12 Uhr Mittags verhauen worden, es falle noch in einer Zeche an Tag ein Finger dicker und Däumli langer Gang auf sechs Uhr Abend und Morgen in einem grauen

eisenschüssigen Kalkgebirg auseinander: alles in den Köpfen sei durch verhauen so dass es jetzt ein unsicheres Gebirge sei; in seiner Nähe sei somit nicht rathsam, dort etwas abzuordnen.

Was sodann das Bergwerk in Schmitten betrifft, so bemerkt die Relation, dasselbe sei von der Schmittner Landschaft sammt der Waldung zu verleihen; es liege drei Stunden vom Dorfe entfernt hoch oben im Gebirg, in einem Vorberg von Tag hinein vier Zechen wieder über sich; am Tage hinauf sei eine ziemlich grosse Zeche auf 12 Uhr Mittnacht, es fielen noch schmale Spuren in einem grauen und mit rothem Eisenbrand vermischten Kalkgebirge auf sechs Uhr Abends und Morgens auseinander, und es verflähe sich die Zeche auf 12 Uhr Mittags unter sich. Auf der linken Seite daselbst sei gewiesen worden, dass es unter sich auf 9 Morgen 37 Klafter verbaut sein solle und ziemlich viel Erz verlesen, jetzt aber sei es voll Wasser und Gebirg, so dass man nichts habe suchen könne. Man könnte zwar dieser Zech dem Augenschein nach am Tag mit einem Zubau beikommen, den man um drei Zechen niederer ansetzen müsste. Man würde beiläufig 16 Klafter zu bauen haben auf 9 Uhr Abends, es sei aber zu beachten, dass man nur 5 Klafter nieder komme und der Gang sein Fallen unter sich haben würde, so dass dieser Zubau in kurzer Zeit keinen Nutzen mehr brächte und die Förderniss über sich so schwer sein würde, dass die Gewerkschaft sammt Gesellen davon keinen Nutzen hätte. Das Holzwerk müsste man ebenfalls weit aufwärts bringen. Im Winter würde man allda schwerlich arbeiten, weil schon eine alte Stube da gestanden und vergangenen Winter durch eine Schneelawine weggedrängt worden sei. Für den Zentner Erz habe man dasselbst sechszehn Batzen Kostung gegeben und der Fuhrlohn in die Filisurer Schmelzhütte habe vier Batzen betragen, aber dem jetzigen Augenschein nach würden die Kosten grösser als die Losung sein.

Soweit die Bergrelation, nach welcher sich schliessen lässt, dass diese Gruben ungefähr um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch mögen bearbeitet worden sein und dass wenigstens damals bei dem Dorfe Schmitten kein Schmelzofen gewesen, sondern die Erze auf die Filisurer Schmelzhütten geführt worden sind.

Nicht weit von der Strasse, die von Wiesen nach Schmitten führt, war eine Kupfergrube, von der die Bergrelation meldet, es sei eine halber Stunde von dem Dorfe Schmitten hinauf bei der (alten) Strasse auf der linken Seite am Tag eine kleine Zeche auf schmale Spuren auf 6 Uhr Abends und Morgens auseinander verhauen und noch weiter allda ein schönes Gedingort auf 12 Uhr Mittnacht gebaut worden, allwo noch grüne Farben vorhanden seien; es wäre allda dem Gebirg und den Spuren nach gute Hoffnung, wenn man sich besser auf 6 Uhr Morgens dem Gebirge zuwenden würde; auch seien Kluft und Gang zum Bauen und alle guten Bergmännischen Mittel allda zur Hand.

Wie wir erfahren, wurden diese Bergwerke im Gerichte Belfort zur Zeit der Abfassung diese Bergrelation von den betreffenden Gemeinden vergeben; es war dies somit nach dem Loskauf der 10 Gerichte von der österreichischen Herrschaft, welcher im Jahre 1649 erfolgte. Kraft dieses Loskaufs hörte der bergmännische Betrieb Oesterreichs in Graubünden auf und besaßen fortan die Gemeinden und Gerichte das Bergregal auf ihren Territorien. Dass dieser Umstand einem grössern rationellen Bergwerksbetrieb nicht günstig war, ist leicht erklärlich, auch wenn wir das Verhalten der Gemeinde Schuls gegenüber der Gewerkschaft Scharl nicht kennen würden.

Die Bergwerke in der Landschaft Schams.

Neben den bereits genannten Bergwerken tritt gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch die Gruppe in der Landschaft Schams hervor.

Dieselbe scheint erst seit 1570 in Betreib gesetzt zu sein; es geht dies aus dem Umstande hervor, dass anlässlich des Verkaufs der Herrschaft Schams seitens des Grafen Georg von Werdenberg an den Bischof Leonhard von Chur, vom Jahre 1456, trotz der sorgfältigen Aufzählung sämtlicher Regalien und Herrschaftsrechte, von Bergwerken nichts erwähnt wird. Auch Campell meldet nichts von solchen in dieser Landschaft. Seit 1570 aber sind vier Bergwerke daselbst im Gang gewesen, nämlich dasjenige oberhalb Zillis in der Alp Daspin, das von Andeer, das Eisenbergwerk in Ferrera und das Silberbergwerk daselbst, welches jedoch auf der andern Seite des Thalwassers lag, dem Eisenwerk gegenüber. Die älteste Nachricht hierüber giebt F. v. Salis ³⁹⁾, welcher meldet, es gebe in Schams sehr reiche Silber-, Kupfer- und Bleimineralien, welche der Baron Thomas von Ehrenfels, Herr zu Haldenstein, bearbeiten lasse. Es ist wahrscheinlich, dass es die Erze oberhalb Zillis waren, welche der Baron Thomas von Haldenstein herausfördern liess, denn nach Scheuchzer wurden um die nämliche Zeit die Gruben oberhalb Andeer von Zürichern, und noch sieben Gruben von den Herren Franchi in der Schamser Landschaft benutzt. Von Baron Thomas von Haldenstein sagt der freilich nicht sehr zuverlässige Lehmann ⁴⁰⁾, dass jener die genannten Gruben mit grossem Nutzen bearbeiten liess, und es sei die Menge von Thalern und Dicken, die er zwischen 1611, da er das Münzrecht erhielt, und 1623 habe schlagen lassen, aus diesen Bergwerken gekommen.

Von den Erzadern oberhalb Zillis hat man keine bestimmten Nachrichten aufzuweisen, dass die nach besagtem Freiherrn im 17. Jahrhundert wieder aufgenommen worden sind.

In der mehrfach erwähnten Bergrelation fand C. U. v. Salis jedoch eine Bemerkung über diese Minen, wornach auch im Jahre 1685 daselbst gearbeitet wurde. Die Relation meldet, dass alle diese Gebirge und die Waldung von der gesammten Schamser Landschaft verliehen würden; dieselben liegen von dem Thal hinauf drei Stunden hoch im Gebirge, wo bei 30 grosse und kleine Zechen, theils ein wenig höher, theils übereinander verbaut worden, allwo noch überall schmale grumsige Gänge und Spuren vor Augen seien; unter derselben aber sei in der obersten Zeche, welche vor einem Jahr (1684) in Arbeit gewesen, ein handdicker Gang, woselbst die Probe gehauen worden sei, theils verfahren in ein grau gneissiges und mit weissbleichem Schiefer vermischtes Kalkgebirg, drei Klafter auseinander auf sechs Uhr abends und Morgens verhauen worden und es verflache sich auf 12 Uhr Mittags steil unter sich. Es haben auch Martin, Läch genannt, der zuletzt dort gearbeitet habe, gewiesen, dass es um ein Klafter tiefer noch einen Gang habe, handdick ganz Erz. Weil dasselbe aber über sich voll Schnee, altes Holz und Gebirg gewesen, so habe man es nicht sehen können; es könnte jedoch Sommer und Winter in Arbeit sein; das Holz müsste man eine Stunde weit aufwärts bringen; von Scheelawinen und Wasser sei keine Gefahr. Wenn gute Gesellen den mehreren Theil mit Schiessen in einer Raitung 60 Zentner hauen würden, so könnten ihnen dafür höchstens 30 Gulden Löhnung bezahlt werden. Das Erz sammt Lohn könnte in die Schmelzhütte nach Andeer oder Filisur um 15 Kreuzer geliefert werden. Der Transport nach Filisur hätte demnach über den Gebirgskamm, der Schams von Oberhalbstein trennt, nach Filisur stattzufinden gehabt. Desshalb sind die Transportkosten nach Andeer und nach letzterem Orte gleich angegeben.

Es würden, bemerkt die Relation weiter, die genannten Gebäude, die meisten Zechen seien, weil die Gänge ihren Fall unter sich hätten, mit der Zeit schweres Hindernis über sich verursachen. Man hätte alle gute Gelegenheit, beiläufig bei 80 Klafter tiefer mit einem Zubau anzusetzen, woselbst schon vor vielen Jahren ein alter Stollen auf elf Uhr Mittag gebaut worden sei, wie tief, wisse man nicht, es sei dasselbst keine gar grosse Halde. Es würde aber ziemlich grosse Kosten geben, weil der Gang sich stark vorne an den Berg hinaus verflache; man dürfte aber gute Hoffnung haben, inzwischen Kluft und Gänge besser und edler in der Tiefe anzutreffen, auch könnte man mit besserer Förderniss und geringern Kosten zu Hilfe kommen, wenn ein Klafter per Stunde weit unten am Gebirge ein Pochwerk gestanden, woran man noch einen alten „Stuck“ sehen könne, in welchem acht Schiesser ganz seien. Wenn es vonnöthen wäre, könnte man Wasser und Holz haben, ein Pochwerk, eine Schmiede und eine Säge bauen, weil daselbst die Waldung besser vorhanden wäre.

Ob auf diese Relation hin eine neue Unternehmung gegründet wurde, ist unermittelt.

Von dem Bergwerk oberhalb Andeer gibt Scheuchzer ⁴¹⁾ folgende Nachricht:

„Diesmalen (1706) wurden noch die Gruben im Schamserthale ob Andeer gebaut; nicht aber mit solchem Glück wie zu Anfang des jüngstverwichenen Jahrhunderts in Bestand der Herren Holzhalb und Nüscheler von Zürich. Diese waren so glücklich, dass sie alle vierzehn Tage ein Stück Silber gegossen, so schwer, dass der stärkste Mann genug daran zu tragen hatte; die Baukosten bezahlten sie aus dem Blei und Kupfer. Die Gänge in den Gruben waren so reich, dass die Knappen, wenn sie am Abend aus der Grube gegangen und ein Feuer darein gemacht, am Morgen ein ziemlich Stück rein ausgegossen Silber darin gefunden. Sie theilten aber den Armen grosse Almosen aus, und jemehr sie gaben, desto reichern Segen genossen sie im Bergwerk.

Sonderlich wird in den Annalibus des Orts eine Frau Regula Nüscheler als eine rechte Mutter der Armen, welche sie alle Freitag mit Fleisch, Suppen und Brot gespiesen, gerühmt. Nach dem Tod hörten die Almosen auf, und mit ihnen der Bergsegen, es entstunden allerhand Misshelligkeiten und ging alles zu Grund.“

Von dem nämlichen Bergwerk redet Lehmann in der bereits angeführten Stelle, indem er sagt, man habe in vierzehn Tagen oft 125 ff. Silber geschmolzen. Nach C. U. v. Salis sind unter diesen so ergiebigen Gruben die gemeint, welche in der mehrfach erwähnten Bergrelation beschrieben werden. Dieselbe bemerkt, die Silbergrube liege hoch am Gebirg; die Verleihung sei von der Landschaft Schams ausgegangen; es seien allda elf Zechen am Tag, fast ringweise über einander, auf das Tiefste ein oder zwei Klafter unter der Humusschicht; zwei Gruben führen in einem harten, grauen und mit weissgleichem Schiefer vermischten Kalkgebirg, die Kluft sei auf 12 Uhr Abend und Morgen auseinander verhauen worden; sie verflachen sich auf 6 Uhr Abends am Tag unter sich bei 30 Klafter, weil es aber voll Wasser, altes Holz und Gebirg gewesen, habe man daselbst nicht suchen können, als zwei Klafter in das Wasser auf das alte Holz vom Berge hinab gesteigert worden. Wollte daselbst ein Gebäu vorgenommen werden, so wäre, weil die Klüfte in den alten Zechen dormalen so hart, grenzig und schmal seien, dass kein ganzer Grad zu einer Probe habe gebaut werden können, es sehr nöthig, dass man in der Tiefe, weil man um drei Gruben Gerechtigkeit entsetzen könnte, auf sechs Uhr Morgens dem obern Wassersteiger noch einen zubauen würde. Daselbst sei Hoffnung, auf gegebenen Bericht, dass in dem Wasser noch viel Erz verlassen worden, dass in dieser und andern Zechen die Klüfte besser und edler anzutreffen und das Wasser zu fällen wäre. Grubenholz sei genug zu bekommen, auch könnte man Sommer und Winter arbeiten, es sei auch von Wasser und Schneelawinen keine Gefahr. Der grösste Theil müsse mit Schremmen und Schiessen gearbeitet werden; bei einer jeden

Zeche befänden sich grosse und kleine Halden und es seien darin Stufen nach vorgewiesenem Muster gefunden worden.

Von der Schmelzhütte gibt die Bergrelation folgende Beschreibung:

Zu Andeer im Schams ist die Schmelzhütte, allda wo die Erze von den alten Silbergruben, Zilliser Bleigruben und ob dem Ciampin zu obengemeldeter Taxe könnten geliefert werden; sie ist dem Joh. Fries von Chur gehörig. Holz könnte auf Ries geführt und in den Rhein und alsdann nicht weit auf dem Wasser zu der Schmelze und Kohlstätte gebracht werden; auch ist weder Wasser- noch Lawinengefahr. Lehm und Letten ist nicht weit von dem Werk genug zu haben, und Wasser wird, in dem Rhein eingefacht, bei 15 Klafter in dem Steinwerk geführt. Vorrathschlacken sind vorhanden (wie das Muster) und ebenso Bleiplatten. Gemachtes Bleierz ist noch nicht aufgeschmolzen worden. Für den Sack Kohlen mussten 30 Kreuzer bezahlt werden.

Nach C. U. v. Salis soll diese Schmelzhütte nicht bei dem Dorfe Andeer, sondern bei der ersten Brücke gestanden haben, die man in der Rofla auf der Strasse von Andeer nach Splügen antraf. Zu seiner Zeit waren dort noch Ueberbleibsel und Schlacken zu sehen. Das Silber jedoch soll selbst noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts in einem Hause zu Andeer geschmolzen worden sein, das später in die Werkstätte eines Färbers verwandelt wurde.

Dass übrigens diese Bergwerke auch in der Mitte des 17. Jahrhunderts in vollem Gange waren, beweist ein Tagebuch oder Ausgabenrodel von 1658, den C. U. v. Salis als zu seiner Zeit in einem Hause in Andeer befindlich erwähnt und im welchem die Ausgaben an die Arbeitsleute täglich aufgezeichnet.

Diesem Verzeichnis zufolge kostete 1 Krinne (48 Loth) Salz 6 Kreuzer, 1 Kr. Mehl 7 Kr., 1 Kr. Fleisch 8 Kr., 1 Kr. Eisen 7 ½ Kr., 1 Kr. grobes Eisen 7 Kr., 1 Kr. Schmalz 12 Kr., 1 Kr. Käse 8 Kr., 1 Kr. geräuchertes Fleisch 10 Kr., 1 Elle braunes Landtuch 48 Kr., 1 Elle weisser Zwillich 24 Kr., 1 Kr. Kesseleisen 8 Kr., 1000 Schuhnägel 1 Gulden, 1 Elle grau Tuch 36 Kr., 1 Quarte Kernen 22 Kr., Ein Dukaten war 3 Gulden und 30 Kreuzer Bündner Währung.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts versuchte es eine Gesellschaft, die alten Silbergruben oberhalb Andeer wieder zu bauen. Sie liessen einen Herrn André aus Halle kommen und übergab ihm die Direktion.

Näheres über den Erfolg und die Dauer dieses Unternehmens sowie über die Mitglieder der Gesellschaft ist nicht bekannt.

Ueber die Bergwerke in Ferrera sagt schon Wagner ⁴²⁾ (1680), dass man im Ferrerathal Silbererze antreffe. Nach Scheuchzer liessen die Herren Franchi de Wertemate sieben Gruben vor 1618 in der Landschaft Schams bearbeiten, aus welchen sie sich sehr bereichert haben sollen, die aber nach 1618 wieder verfielen. Da andere Unternehmer zu gleicher Zeit in Zillis und Andeer auftreten, so scheinen diese Gruben der Herren Franchi diejenigen im Ferrerathal gewesen zu sein. Für die Bedeutung dieser Gruben spricht der Umstand, dass in Ferrera für sie eine eigene Schmelzhütte gebaut wurde. Hierüber meldet die Bergrelation, es sei in Ferrera neben der Eisenschmelze eine alte Silberschmelzhütte gestanden, von welcher man noch das alte Gemäuer sehe und Schlackenhaufen von mehr als 1000 lb. Nebenbei stehe auch ein Pochwerk, in welchem neun Schiesser in Gang gewesen; jetzt aber sei Alles zerrissen, so dass bedeutende Reparaturen nöthig wären; das Pochwerk könnte von den alten Silbergruben in einer Stunde, von dem Campin herab in 4 Stunden um eine billige Taxe geliefert werden. Alles gehöre dem Herrn Joh. Fries in Chur.

C. U. v. Salis sah noch gegenüber der Eisenschmelze, auf der andern Seite des Averser Baches die Ruinen dieser Schmelze und will auch die Spuren einer Brücke bemerkt haben, die vielleicht den Namen der Silberbrücke trug, welchen Lehmann derjenigen in der Rofla gibt, bei der sich, wie bereits bemerkt, ebenfalls Ueberbleibsel einer Schmelzhütte befindet.

Ueber das Eisenwerk im Ferrera-Thal haben wir keine nähere Kunde. F. v. Sprecher meldet zuerst, dass nicht weit von Schams, gegen Splügen, Eisenminen gefunden wurden. Im Jahre 1682 stand daselbst schon die Schmelzhütte.

Scheuchzer sagt in seinen Alpenreisen ⁴³⁾, dass Churer diese Eisenminen bis im Jahr 1696 benutzt und sie damals wegen des hohen Kornpreises verlassen hätten. In seiner Naturgeschichte des Schweizerlandes ⁴⁴⁾ aber meldet er, die drei rätischen Bünde hätten in ihren Landen ziemlich viel Eisen, als: in den Thälern Filisur, Scharl, Ferrera, welches ebendaher auch seinen Namen trage und ein köstliches Eisenerz in grosser Menge, insbesondere auf dem Gebirge Finell, besitze.

Erst im Jahre 1730 unternahm eine Gesellschaft dieses Bergwerk wieder in Aufnahme zu bringen. Sie soll bis 1746 gearbeitet haben. Anstatt aber im Ferrera-Thal zu schmelzen, liess sie eine Schmelzhütte zu Sils im Domleschg, beim Zusammenfluss des Rheins und der Albula bauen, und das im Sommer bereitete Erz im Winter auf Schlitten hinausführen.

Im Jahre 1762 wurde dieselbe ein Opfer des damaligen ausserordentlichen Hochwasser. Sererhard meldet darüber in seiner Topographie:

„Zu Sils ist eben jetzt (1742) seit drei Jahren eine Eisenschmelze im Gang. Dazu führt man das Erz aus Oberhalbstein oder aus Schams und schmelzt es allhier. Es soll gut Eisen und Stahl liefern, und bisher die Unkosten wohl verdient haben. Patron dieser Eisenschmelze ist Herr Bundslandammann Buol von Parpan.“

Im Jahre 1770 bildete sich wieder eine andere Gesellschaft zur Betreibung dieses Bergwerks, deren Mitglieder aus den ersten Familien des Schamser Thales und aus zwei Ausländern bestanden. Jede Aktie betrug anfänglich 500, später 800 Gulden. Der Landschaft Schams musst sie jährlich 300 Gulden gebe, so dass auf jede Stimme, deren man dazumal 600 zählte, 30 Kreuzer kamen. Diesen Betrag konnte man in Geld beziehen oder dafür Eisen nehme zum Preise von 12 Kreuzer die Krinne (48 Loth). Wenn man aber noch mehr Eisen kaufen wollte, so musste man es wie der Ausländer bezahlen.

Diese Gesellschaft fing damit an, die Gebäude im Thal Ferrera selbst, ungefähr eine Viertelstunde ausser dem Dörfchen, wieder aufzurichten und neue anzulegen. Man hielt im Anfang überall dafür, dass sie sehr gute Geschäfte mache und doch gab sie im Jahre 1786 dieses Bergwerk wieder auf.

Eines ihrer Mitglieder, welches allein 20 Aktien genommen, und die Gewerkschaft mit Korn, Reis und anderen Bedürfnissen versah, übernahm dafür, wie es scheint, alles Eisen, so dass wohl dieses Mitglied, nicht aber die Gesellschaft den Nutzen zog. Nach C. U. v. Salis hatte jedoch der Verfall dieses Unternehmens ganz andere Ursachen, insbesondere schreibt er denselben der fehlerhaften Betriebseinrichtung und den Gebäuden zu und führt den Prof. Hacquet ⁴⁵⁾ als Gewährsmann für seine Ansicht an. Derselbe schreibt:

„Bevor ich Sesam (Schams) erreichte, blieb mir dieses schöne Gebirg gegen Osten zurück, und ich kam wieder zu Schiefer- und Granitbergen, es war eben der Felschiefer, wovon ich zuletzt erwähnt habe. Ein paar Mal fand ich schöne Klüfte von Lawezstein am Tag ausbeissen; im Anbruch ist er jederzeit sehr weich, aber wenn er eine Zeit am Tag ist, so wird er fester. Sesam (Schams) oder Schmölz (die Schmelze), wie die Teutschen zu sagen pflegen, ist nichts als ein einschichtiges Eisenwerk, wo ich einen Hochofen, ein paar Zerr- und andere kleine Feuer antraf. Da wir hier sehr abgemattet, und unsere Pferde ohne Eisen hinkamen, so brauchten wir einige Hülfe, allein hier war ums Geld nichts zu haben. Ich wandte mich gleich zu dem Jnhaber, der eben im Werke ankam, mit der Erklärung, dass ich ein Hüttenmann sei; auf dieses wurden wir alle drei wohl aufgenommen, und man führte mich gleich zu dem Hochofen, welcher Verbesserung brauchte; man richtete an mich verschiedene Fragen, um zu wissen, ob mein Vorgeben wahr sei; als ich nun den Jnhaber befriedigte, so wollte man auch haben, ich solle sehen, was an dem Ofen gefehlt sei, dass er so schlecht ging. Allein der Fehler war bald entdeckt, indem die Sturze mit dem Sumpf kein Verhältnis hatte, wo man dann sich vornahm, solches gleich abzuändern. Allein der Hauptumstand war, einen guten, feuerfesten Stein zu nehmen. Man hatte den Versuch mit vielen gemacht, allein keiner war tauglich, indem es lauter grober Granit war, und die Leute von Steinen nicht die geringste Kenntnis hatten. Jndessen legte man mir doch einige andere Steinarten vor, womit sie Proben gemacht hatten, und nun sollte ich ihnen sagen, welchen ich für den tauglichsten hielt. Da alles Ganit war, aber einer aus mehr als zwei Drittel grünem Speckstein bestand, und das übrige klein weisskubischer Speckspath, etwas Glimmer und körniger Quarz war, den man nur vom Feldspath ausnehmen konnte, wenn man den Stein nass machte, so griff ich zum letztern, dass man diesen zum Ofenfutter anwenden solle. Dieses befriedigte den Jnhaber sehr. Obleich ein junger Mensch einen schlechten Granit für den ganzen Ofen schon hatte zurichten lassen, so achtete er doch diese Unkosten nicht, indem er aus seinen kleinen Feuerproben, die er mit den Steinen gemacht hatte, für besser erkannt, und meine Bestätigung hierüber erhielt, und sogleich gab er den Gebrauch des ersteren für diesen auf. Da ich an einem Sonntag hieher kam, so fand ich kein einziges Feuer, aber alle Vorkehrung schien mir so übel getroffen zu sein, dass wenig oder kein Nutzen herauskommen kann.

„Erzeugnis, vermöge der Menge der Erze, könnte auf ein paar tausend Zentner Gareisen des Jahres gebracht werden, wo hingegen die Jnhaber solches nur auf einige hundert trieben. Alles ist auf brescianische Art, ja auch selbst die Arbeiter sind von daher, über welche man sich sehr beklagte. Der Hochofen wird, ohne Bälge, mit einer Wassertrommel getrieben, und so sind auch alle Feuer ohne gehörige Einschränkung.

„Die Gruben sind nur eine Stunde vom Werke entlegen, in den Vorbergen des Albin ⁴⁶⁾. Die Erze brechen in Klüften in dem grünen Feldschiefer ein, sie gehören unter die schwarzen Eisenglimmer-Erze, ferrum micaceum der Mieralogen. Man hat mich versichert, sie hielten im Durchschnitt 40 von Hundert.“

Herr Pfarrer Pool in seiner Darstellung des Thales Ferrera ⁴⁷⁾ vermuthet noch andere Ursachen des Verfalls dieses Bergwerks. Er sagt von demselben:

„An einem gäh herabstürzenden Bache sind die Wasserschmieden angebaut. Es sind hier zwei Hämmer, einer zu grobem, der andere zu dünnerm Eisen; vier Schmiede arbeiteten noch; sonst beschäftigte dies Eisenbergwerk den Sommer über gewöhnlich 100 Arbeiter. Verschiedene Gebäude sind verfallen, der Ofen ist halb ruinirt. Nach dem Zeugnis unserer Schlosser übertrifft das Ferrera-Eisen an Dehnbarkeit, Zähigkeit und Geschmeidigkeit alle andern Eisenarten, die vom Auslande her in Bünden eingeführt werden. Allein seit einigen Jahren ist kein Eisen hier geschmolzen worden, auch werden keine Anstalten zu neuen Schmelzungen gemacht. Die Erze wurden des Winters wenn der Schnee die Höhlungen der Felsen ausgefüllt, zwei Stunden weit vom Gipfel des Berges herunter geführt, in Säcken, die mit Schweinhäuten belegt waren. Das Aussprengen, Stampfen, Erlesen, Herbeischaffen der Erze war so kostspielig, dass dies wahrscheinlich die Ursache des Verfalls der ganzen Unternehmung ist, denn an Holz zu Kohlen wäre kein Mangel.

Die Gesellschaft hatte in den letzten Jahren ihres Bestandes einen Herrn Perini von Scans, der die Bergbaukunde praktisch im sächsischen Erzgebirge erlernt hatte, zum Oberaufseher des Bergwerks erwählt. Er fand nicht nur den Ofen, die Gebäude, alle Einrichtungen, sondern die ganze Organisation der Gewerkschaft ganz fehlerhaft, und machte daher den Umständen angemessene Vorschläge, die vermuthlich dem Bergwerk wieder aufgeholfen hätten. Allein die Mitglieder derselben konnten sich darüber nicht vereinigen, und das Unternehmen gerieth ins Stocken.

Herr Bundslandammann Buol hatte auch Versuche zu Truns und ob Felsberg gemacht; dieselben waren jedoch ohne glücklichen Erfolg.

Das Bergwerk im Gonzen

Um Beginn des 17. Jahrhunderts war, wie bereits weiter oben mitgetheilt wurde, Junker Hans Jakob Heintzel von Tägerstein im Besitze des Bergwerkrechts in der Grafschaft Sargans.

Aus dem Jahre 1624 besteht noch ein „Feiertagsbrief“, laut welchem die Bergleute wegen allen und jeden Feiertagen befreit sind. Es muss zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges der Eisenbedarf ein sehr grosser gewesen sein, und auch die Nachfrage um so grösser, als damals der Betrieb der deutschen und österreichischen Bergwerke häufigen Störungen unterworfen sein mochte, was in der Schweiz, mit Ausnahme Graubündens, nicht der Fall war. Daher mag denn auch obige Befreiung von allen und jeden Feiertagen ihren Grund in einem sehr schwunghaften Betriebe des Eisenwerks am Gonzen haben.

Im Jahre 1651 kaufte Schaufelberger in Zürich das Werk. Da trat nach seinem Tode der Fall ein, dass die Bergleute ihren Lohn nicht mehr erhielten. Sie wurden von den Erben abgewiesen, bis ihnen vor Rath (coram senatu) in Zürich das Bergwerk als Unterpfand zuerkannt wurde.

Der häufige Besitzerwechsel von 1544 – 1654 (in 100 Jahren 8 Besitzer) war für das Werk nicht erspriesslich. Laut Lehenbrief von 1654 ging dasselbe von den Schaufelberger'schen Erben an den Herrn Landammann und Bannerträger Good in Mels über. Dieser im „hohen Befehl“ ausgefertigte Brief enthält auch die Schmelze zu Murg, sammt allen übrigen „von minen gnädigen Herrn ertheilten Freiheitsbriefen und zwahren obigen Gooden und all ihren ewigen Nachkommen.“

Diese Belehnung wurde von den 8 Orten genehmigt, Schwyz ermässigte den Stahl-Zoll in Wesen auf einen guten Batzen vom „Saum“ oder 3 Lägeli und im Jahre 1681 nahm der Stand Zürich, nebst andern Ständen, die Hoch- und Frohnwaldungen „des köstlichen Eisenbergwerkes“ in besonderen Schutz.

Die Familie Good besass das Werk bis 1767 und betrieb es sehr schwunghaft bis 1734, also 80 Jahre lang. Später starben von der Direktion mehrere Glieder hinweg und das Werk kam wegen Unmündigkeit der Erben unter vogteiliche Verwaltung, unter welcher es mehr und mehr litt. Die Direktion gerieth in unkundige Hände, es wurden zu viele und dazu unzuverlässige Meister angestellt. Das Unternehmen wurde in Prozesse mit den Gemeinden verwickelt, von denen die meisten zu seinen Ungunsten ausfielen.

Die Prozesse verschlangen grosse Summen; so kostete sie der letzte, in Frauenfeld verlorene, allein fl. 30'000. In den meisten Rechtshändeln spielten fremdartige, oft auch konzessionelle Motive mit; Neid und Missgunst seitens der Gemeinden und Politischer Gegner, Willkür und Ungesetzlichkeit seitens der Behörden vereinigten sich zur Schädigung des Werks. Als dasselbe 1767 verkauft wurde, war es schon in gänzlichem Zerfall, so dass alle Gebäude und sonstigen Einrichtungen frisch aufgeführt werden mussten.

Die Käufer waren Hr. L. Bernold, alt Landammann von Glarus und Herr Hans Heinrich Schulthess, Quartiermeister zur Limmatburg in Zürich, die es um die Summe von fl. 40,000 an sich brachten und auf dem Schösschen Ridberg mit einander den Gesellschaftsvertrag abschlossen.

Die Hüttenwerke sind in früherer Zeit, je nach dem Vorrath des Holzes, in den Waldungen bald da, bald dort errichtet worden. Einmal war der Schmelzofen in Murg am Walensee; unter der Familie Good derselbe in Flums und als das Flumserthal abgeholzt war, wurde in Plons, unterhalb Mels, ein Hochofen und Eisenhammer erstellt. Den neuen Besitzern gingen die nöthigen fachmännischen Kenntnisse ab; sie führten allzu kostspielige Bauten auf und überliessen die Leitung fremden Leuten und den Arbeitern selbst. Bald überstiegen die Ausgaben die Einnahmen; sie brachten bald schlechte Produkte in den Handel. Auch wollten sie die ältern urkundlichen Rechte wieder geltend machen und verwickelten sich dadurch in unheilvolle Prozesse. Endlich fassten die Besitzer 1774 den Entschluss, das Unternehmen aufzugeben, um zu den bereits erlittenen Verlusten nicht noch weitere hinzuzufügen.

Die Vorräthe wurden veräussert und die Taggebäude auf den Abbruch verkauft. Das ganze Unternehmen war grossartig angelegt; es bestand 1771 aus dem Schmelzofen, dem Pochhammer, zwei Rostöfen, einer Huf-, Zein- und Grosshammerschmiede, mehreren Hütten, nebst der Erzgrube mit dem Knappenhause, einer Schmiede und Kohlenscheuer, sammt 8 grossen Waldstücken.

Das Erz ward aus drei Gruben zu Tage gefördert: aus dem sogenannten „tiefen Loch“, aus dem schwarzen, obern Loch und aus dem Mehli-Werk. Am meisten, ca. $\frac{2}{3}$, brach man aus der schwarzen Grube, von dem rothen am wenigsten. Schwefelkies wurde niemals benutzt. Als Flussmittel bediente man sich rothen Sandes

aus dem See, rother Platten aus dem Flumser-Bach und zwar nahm man eine Schaufel voll auf einen Satz; jede Stunde sei ein Satz hinabgebrannt. Eine Schmelzcampagne von 8 Monaten kam auf fl. 10'000 zu stehen. Der hohe Ofen warf 52% ab und der Verkauf an Eisen war ausserordentlich gross.

Zu kostspielige Einrichtung, schlechte Verwaltung und Unkenntnis des berg- und hüttenmännischen Betriebes waren einzig Ursache des Verfalls. Hierüber gibt ein Aktenstück Aufschluss, in welchem es heisst: „Es ist unstreitig und gewiss, dass seit einiger Zeit in unserm neu errichteten Bergwerk die gute Ordnung geschwunden ist. Es wäre darum gut, wenn alle Meister: die Schmelzer, Zimmermeister Hammermeister und Steiger, die Köhlermeister, Waldmeister und Platzmeister, im Beisitz des Direktors und Buchhalters einen Rath bildeten, um sich zu berathen, wie dem Werk der Schaden abzuwenden und der Nutzen zu fördern sei.“

Es schrieb Schulthess an Bernold, dass sie das Eisen, welches sie fabriziren, fast noch einmal so theuer zu stehen komme, als sie es verkaufen, auch wenn sie die Gebäude und den Zins nicht rechnen.

Im Jahre 1777 kam es zur Theilung. Schulthess trat aus. Die Vorräthe wurden gewerthet wie folgt: 1 Ctr. Roheisen 31 Kr., geröstetes 45 Kr., 1 Ctr. Gusseisen fl. 6, Stabeisen fl. 10, 1 lb Stahl 20 Kr., ein Klaffer Tannenholz fl. 1-3, 1 lb Pulver 18 Kr.

Die Sprengung und Förderung von 1 Ctr. kostete 19 Kr., 140 lb geröstetes Roheisen nahm sie für 1 Ctr., geröstetes und gewaschenes Erz für 125 lb per ctr.

Nach der Trennung zeigte Herr Bernold Lust zum Fortbetrieb der Stahlfabrikation, kam aber nicht zur Ausführung. Zur Zeit der helvetischen Republik machte er unter Anderm einer einflussreichen schweizerischen Persönlichkeit den Vorschlag, bei der Centralregierung den Ankauf des Werkes als Eigenthum der helvetischen Nation in Anregung zu bringen.

Es wollte sich 49 Jahre lang Niemand in das Unternehmen einlassen. Man hielt einen rentablen Betrieb für unmöglich. Das Werk gerieth in gänzlichen Zerfall.

Im Jahr 1823, d. 11. Dez., ging endlich das Geschäft von der Familie Bernold in Mels käuflich an die Familie Neher in Schaffhausen über, die jetzt noch im Besitze desselben ist. Diese letzte Betriebsperiode werden wir weiter beleuchten.

Der graubündnerische Bergbau im 19. Jahrhundert

Am Anfange dieses Jahrhunderts regte sich die bergmännische Unternehmungslust in Graubünden aufs Neue.

Als Urheber der Wiederaufnahme des bündnerischen Bergbaues, jedoch nicht als Bergbaukundige, sondern als durch Krieg und Revolution in ihren Vermögensverhältnissen zurückgebrachte Bauersleute, welche durch fabelhafte und abergläubische volksthümliche Ueberlieferungen zum Goldsuchen verleitet wurden, kennt man vom Jahre 1804 an, wo sie in der Person des Alt-Landammann Peter Demenga von Misox, der sich damals von mehreren Spezereihandlungen auf die letzte in Jlanz herabgesetzt fand, und mit ihnen gleiches Bedürfnis fühlte, eine Art Nothhelfer fand, folgende Individuen:

1. Hans Ulrich Tschalär von Pfävers, Fleischhacker in Reichenau.
2. Stephan Hitz, Bauer und Landschuster in Churwalden.
3. Fidel Brunold, Schmied von Parpan.
4. Martin Tamin, Bauer und Schuster in Filisur.

In Parpan befand sich der damals in seinen Vermögensumständen auch schon schwankende Hauptmann Buol als Beschützer des rothen Horns, von dem die alte Sage auch Wunderdinge erzählte.

Demenga gelangte durch kaufmännische Verbindung zur Bekanntschaft des Probirmeisters Martin Schnizer in Bregenz und dieser war damals Direktor eines Steinkohlenbergwerks daselbst, im Betrieb für Herrn Jsaak Näf von Wattwyl. Schnizer zeigte ihm die Erze von Demenga.

Das erste war vermeintes Golderz von Tiefenkasten, dann folgte Fahlerz vom rothen Horn, auf welches man von 1805 bis 1806 fl. 4000 umsonst verwendete, dann das Fahlerz von Obersaxen, und fast gleichzeitig die Bleiglanze mit und ohne Gelbkupfererz von den Rheingruben bei Ruis.

Mit so glänzender Lockpfeife gewann Näf ohne Mühe seine Landsleute, Herrn Obereinnehmer Zuber, dann nach ihm Herrn Oberst Meier bei Lichtensteig, den reichen Schoch von St. Gallen, Tobler in Speicher, Bankier Meier, Speditor Zyli, Doktor Oberteuffer und dieser wieder andere Herisauer und Toggenburger Fabrikanten, Handwerker, Landsleute, überhaupt mehr oder weniger Vermögliche aus allen Ständen und beiderlei Geschlechts, bis sich eine Gesellschaft von ziemlicher Anzahl und Kraft gebildet hatte.

Im Jahr 1804 wandte sich Landammann Demenga an den Grossen Rath des Kantons Graubünden um die Erlaubniss, die Erzgänge des Landes bearbeiten zu lassen, und sie wurde ihm mit der Bedingung zugestanden, sich mit denjenigen Hochgerichten und Gemeinden einzuverstehen, in deren Gebiet er eine Erzlage zu miethen gedenke. C. U. v. Salis rügt es als einen volkswirtschaftlichen Irrthum, dass der Staat damals das Bergregal nicht an sich gerissen habe, um das Bergwesen auf dem Wege der Gesetzgebung

von sich aus zu ordnen. Ein derartiger Versuch wäre jedoch damals, weil verfassungswidrig, bei dem Volk auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen.

Demenga bildete nun die Gewerkschaft von Tiefenkasten, wie man sie damals nannte, und schon den 27. October 1804 wurde in einer allgemeinen Versammlung derselben zu Chur der Vertrag der Bergbaugesellschaft von Tiefenkasten in Graubünden, d. h. ihre Gründungsurkunde errichtet, und zwei Jahre hernach (1806) gedruckt.

Die Versammlung hatte im Mai 1804 im Steinbock zu Chur stattgefunden und Herr Obereinnehmer Jos. Huber hatte die Verfassung der Gewerkschaft entworfen, welche von demselben zwar ohne alle Kenntniss des Bedürfnisses, jedoch einhellig angenommen wurde.

Nach Schnitzers ersten Anleitungen theilten die Goldmänner ihre Entdeckungen unter sich, später verkauften sie ihre Antheile als Actien an neue Unternehmer mit grossem Gewinn. Da war Geld genug für den glänzenden Bergbau in Graubünden.

Die Gesellschaft fing an in verschiedenen Gegenden des Landes theils zu schürfen, theils aufgelassene Gruben wieder zu belegen, theils neue Baue zu unternehmen. Bald zeichneten sich einige Gegenden sehr vor andern durch vielversprechende Anbrüche aus, besonders Obersaxen und Schams.

Der Muth der Gewerkschaft wurde immer mehr angefeuert. Die Anzahl ihrer Arbeiter mehrte sich täglich, und sie setzte für dieselben den 1. Mai 1808 eine eigene Bergwerksverordnung auf. Da sich aber immer deutlicher ergab, dass der Bergbau im Oberlande und in der Landschaft Schams am vortheilhaftesten ausfallen würde, so dachte die Gesellschaft an einen bequemen Sitz für das Direktorium, für die Schmelzgebäude und für die Erzniederlagen.

Sie wählte dazu die vormalige Herrschaft Reichenau, zwei Stunden ob Chur, am Zusammenfluss beider Rheine und am Hauptpasse sowohl aus dem Oberland als der Splügenstrasse, die durch Schams läuft. Sie kaufte die Herrschaft Reichenau für 74'000 Gulden Reichswährung, liess alle Gebäude ausbessern, Schmelzhütten errichten, und anstatt der im Jahr 1799 von den Franzosen verbrannten prächtigen Grubenmann'schen Bogenbrücke, eine neue beinahe ebenso dauerhafte erbauen.

Hinsichtlich der Lage besass Reichenau unstreitig grosse Vorzüge; denn sehr leicht konnte das Direktorium von dort, als einem Centralpunkt, alle Geschäfte, sowohl im Oberland als in der Landschaft Schams, leiten, indem die Gemeinschaft mit beiden Thälern stets offen und bequem war. Nicht weniger konnte sie aus beiden Flüssen Holz genug zum Schmelzen erhalten, und endlich konnte man von Reichenau auf Flössen die Schmelzprodukte weiter verführen.

Bald gelangten jedoch allerlei Gerüchte über die Beschaffenheit der Arbeiten dieser Gesellschaft in Umlauf. Hierdurch sah sich C. U. v. Salis veranlasst eine „kurze aber wahre Beschreibung derselben“ im Druck erscheinen zu lassen, „um so viel möglich edel denkende Vaterlandsfreunde für die Wohlfahrt dieses Unternehmens zu interessiren“⁴⁸⁾.

Während jene nützlichen Einrichtungen in Reichenau getroffen wurden, zeigten sich nach diesem Berichte in den mit stets steigender Thätigkeit betriebenen Bergwerken immer schönere Aussichten. Der Bericht gibt im Fernern Aufschluss über den Zustand derselben im Sommer 1810 und zwar auf Grund der Beschreibung eines der geschicktesten Bergmänner Deutschlands, wie C. U. v. Salis versichert.

Die Arbeiten der Gesellschaft wurden theils im Oberlande, theils in der Landschaft Schams betrieben. Im Oberlande geschahen dieselben theils unter Obersaxen, theils ob Ruis, theils bei Andest.

a. Obersaxen

Zwei Stunden ob Jlanz, am linken Rheinufer unter dem Plateau, auf welchem das Dorf Obersaxen zerstreut liegt, befindet sich eine steile, kahle Felswand, in welcher sich die Erzlager befinden, auf welche gebaut wurde.

Mittelst eines Einfahrschachtes, der von besagtem Plateau aus 3 ½ Lachter seiger niederging, und einer söhligem Auffahrung von 1 ½ Lachter hatte man das Lager ausgerichtet, den Bau von dem äussersten nördlichen Punkt des Schachtes an nach Süden verführt, und das Feld auf der obern Strecke auf 33 Lachter erbrochen. Vor Ort dieser Strecke stunden am Juli 1810 zwei Zoll mächtige Fahlerze in körnigem Barit an; sie wurden verfolgt und versprochen Ausdauer. Tiefer unten, wozu das Lager durch Erzverhaue, die theils von den alten, theils in neuern Zeiten unternommen worden, zugänglich wurde, war das südliche Feld noch weiter 17 Lachter erlangt; man brach daselbst östlich gegen das Erzlager hinaus, und hatte bereits Spuren von Erzen. Rückwärts vom südlichen Ort der untern Strecke, ungefähr in der mitte des Bandes, hatte man zu Tag aus gegen jene erwähnte steile Felswand hinausgebrochen, und daselbst durch Erweiterung des Gebirgs einen Platz zur Aufbereitung und Scheidung der Erze vorgerichtet. Man konnte diese Tagöffnung als den obern Stollen ansehen, der die Hängebank des Eingangschachtes 35 Lachter unterteufte. Rückwärts von diesen Stollen in der Richtung nach Süden, in ungefähr 10 Lachter söhligem Entfernung, wurde das Lager nunmehr streckenweise nach dem westlichen Abfall verhaue, und es wurden daselbst derbe, starke, vier Zoll mächtige Fahlerze in beinahe ununterbrochener Einlagerung gewonnen.

In 14 Lachter seiger Teufe vor genannter obere Scheidebank hatte man von Taf aus in eben jener Felswand, die hier beinahe senkrecht abfällt, und wohin man nur mit vieler Mühe und Gefahr gelangen konnte, zwei Versuche gegen das Erzlager unternommen, und auf einem derselben nach einer kurzen Erlängerung des Feldes von zwei bis drei Lachter die Lager mit zwei Zoll mächtigen Fahlerzen edel erbrochen. In abermaliger ungefähr 14 Lachter seiger Teufe von eben gesagtem mittlern Stollen war Stunde $3\frac{1}{2}$ ein tiefer Stollen gegen das Erzlager eingetrieben, und das Gebirg damit auf 22 Lachter Feldes Länge aufgeschlossen worden. Von dem damaligen Feldorte dieses Querstollens sollte man nach den Markscheiderissen bis auf das Erzlager noch 18 Lachter aufzufahren haben. Man hielt diese Grube für eine der edelsten, und auf eine lange Reihe von Jahren gesichert.

Der Bericht meldet: „auch abgesehen von diesem erwünschten, doch noch nicht entschiedenen Ereignis, ist die zur Zeit erwiesene Ausdauer und Mächtigkeit der Erzanbrüche, des für diese Gattung Erz zwar nicht bedeutend, inzwischen immer reichlichen Gehalts an Kupfer ⁴⁹⁾ in Verbindung mit einem nicht unbedeutenden Gehalt an Silber, und vorzüglich der Umstand, dass das Erzlager, durch jene kleinen Versucharbeiten, die seiner Zeit zu einem mittlern Stollen die Anlage gaben, und die von dem Fahrschacht an 54, von der Scheidebank Stollen aber 14 Lachter beinahe noch ganz unverrückter Feldteufe einbringen, bereits edel erfunden worden, von solchem Gewicht, dass insofern Aufbereitungs- und Schmelzarbeiten, vornehmlich letztere, in zweckmässiger Uebereinstimmung mit deinem wirthschaftlichen Baue stehen, und sich die Angabe bestätigt, dass sich die Erze gegen die Teufe zu in Silber angereichert haben sollen, man sich in einigen Jahren von dieser Grube auf ungezweifelte Ausbeute Rechnung machen darf.“

C. U. v. Salis bemerkt noch hiezu, dass sich, laut einem Berichte vom Dezember 1810, die Arbeiten in Obersaxen über alle Erwartungen bewiesen hätten. Das Lager gewinne an Mächtigkeit und an Silbergehalt mit jedem abteufenden Lachter.

b. Ruis

Die St. Johann-Gruben.

Auf der rechten Seite des Rheins, zunächst hinter Ruis, zieht sich ein Thal in verschiedenen Krümmungen, aber in der Hauptrichtung nach Nordwesten hin, und läuft gegen Panix in die Glarner Berge.

In einer dieser Krümmungen, da wo sich das Thal mehr nördlich hineinzieht, am östlichen Abhang des Gebirges, eine starke halbe Stunde von Ruis entfernt, befanden sich die Gruben 1, 2 und 3 St. Johann.

Nr. 3, als die zu oberst am Gebirge befindliche Grube, war durch eine Stunde $1\frac{1}{2}$ nördlich eingetriebene Querstollen geöffnet. Damit richtete man in 24 Lachter Feldeslänge ein in Glimmerschiefer abgesetztes $6\frac{1}{8}$ Ost Streichendes, mit 33 Grad nach Süden flächendes Quarzlager aus, woselbst man bei einem, dem Verflächen nach abgetriebenen Ausbruch bald eingesprengten, zum Theil auch derben Bleiglanz erbrochen. Man setzte diese Arbeit fort und gewann unter abwechselnden, bald mehr, bald weniger günstigen Verhältnissen, immerhin etwas von Erz.

Von da an in weiterer Erlängung des Feldes nach Osten, und in höhlicher Entfernung von 15 Lachter, ward ein zweites Stück $4\frac{6}{8}$ streichendes mit 33 Grad nach Oasten flächendes Lager erbrochen. Dies erzeugte bereits Quarz und schöne Kupferkiese, obschon es im Juli 1810 noch nicht ganz durchbrochen war. Auch fand man ehemals am Tag gleich unter dem Stollen mächtige Blöcke von mit Kupferkies gemengtem Quarz, welche die Zeit und Naturrevolutionen von höhern Gebirgen von dem zu Tag ausgehenden Erzlager abgerissen und dahin geführt haben mussten, wenn es nicht wenigstens zum Theil Ueberreste des schon im 15. Jahrhunderts daselbst betriebenen Bergbaues waren, von dem der Berichterstatter freilich nichts wissen mochte.

Um dieser Arbeit Wasser zu lösen und die Erzlager in mehrere Teufe zu untersuchen, ward in höhlicher Entfernung von 60 Lachter und 13 Lachter seiger Teufe von obenanntem obern Stollen der mittlere Stollen Nr. 2 angelegt. Er war am nämlichen Abhang des Gebirgs Stund zwei nördlich in einem talkreichen Glimmerschiefer angetrieben. Mittels desselben erbrach man in 54 Lachter Feldeslänge vom Windloch an ein Quarzlager, das unter wenigen Abänderungen des Verflächens mit jenem, zuerst im obern Stollen erbrochenen, übereinkam. Allein man fand es faul oder taub.

Beinahe in der nämlichen Richtung des abgetriebenen Stollens verfolgte man nach Durchbrechung des ersten Lager den Ort weiter nordöstlich, und traf in 26 Lachter Feldeslänge abermal auf ein Stund $5\frac{5}{8}$ östlich streichendes, mit 41 Grad nach Süden flächendes Quarzlager, das sich bei seiner Erbrechung edel anliess, und eingesprengten, zum Theil mit brauner Blende vermengten Bleiglanz und bei weiterer Auffahrung auch Kupferkiese wahrnehmen liess. Indessen war das Lager zu Zeit der Abfassung des Berichtes noch nicht ganz durchbrochen, folglich auch noch nicht ganz entschieden, ob die Anbrüche ausdauern und sich veredeln würden.

Weiter unter im Thale gegen den Fuss des Gebirges in 320 Lachter söhlicher Entfernung von oberwähntem mittlern Stollen war der tiefe Querstollen Nr. 1 Stund Nord in der Hoffnung angetrieben, alle auf dem westlichen Abhange des Gebirges abgesetzten Erzlager damit zu überkreuzen. Der ganze Bau, der bereits

eine Strecke weit im Feld verführt worden ist, stand im Holz, hatte wegen des faulen Gebirgs ungeheuern Druck und starke Wasserzugänge, auch drohte es in der Folge an Wetter zu mangeln.

c. Andest

Eine reichere Formation, als jene auf der östlichen Seite, schien dem westlichen Abhänge des Gebirges im Panixer-Thal eigen zu sein. Edlere Geschicke von silberreichem Fahl- und auch Buntkupfererz, sowie eine eigenthümliche Art ausserordentlich reicher Kupferkiese begleiteten dort dem Berichte zufolge den gewöhnlichen Bleiglanz. Man theilte den Bau, der auf diesen Erzen verführt ward, in den neuen und alten Bau. Der oberste Stollen, womit ersterer aufgeschlossen war, lag gegenüber den obern Bauten von St. Johann. Er war auf dem Erzlager selbst, das in einem quarzreichen glimmerschiefer Stund 4 6/8 mit einem Verfläichen von 45 Grad nach Westen auf sah, angetrieben, und mittelst zweier Arbeiter ungefähr 10 Lachter in's Feld verfolgt. Auf beiden, besonders auf der rechter Hand oder mehr nördlich betriebenen Arbeit, bewies sich das Lager mit Quarz, Kalkspath, eingesprengtem und derbem Fahlerz und dergleichen Kupferkies. Beiderlei Erze kamen wohl auch häufig dicht unter einander verwachsen vor; auch soll zunächst dem Stollen Mundloch von Tage weg mächtige Fülle Fahlerz erbeutet haben. Die Fahlerze enthielten nach der Angabe der dortigen Probierer 10 Loth an Silber und 10 lb an Kupfer. Die Kupferkiese selbst 6 Loth an Silber und 40 lb an Kupfer.

Ein Gehalt, der in jeder Hinsicht äusserst selten ist, da man sie gewöhnlich von 15 bis 20, und höchstens 90 bis 100 an Kupfer, und fast niemals von einem die Seigerungskosten belohnenden Silbergehalt, meistens ohne Spur von selbem findet.

Ausser den bereits angezeigten Arbeiten machte man auch niederwärts auf dem Lager Versuche. Besonders fing man an, von der Bemerkung geleitet, dass noch mehrere am Tage mit Erzen beweisende Lager unter einem solchen Steigungswinkel der Teufe zusetzten, dass sie die Sohlen des mittleren Stollens vielleicht im weitesten Feld erst, oder wohl gar nie berühren würden, in einer söhlichen Entfernung von 35 Lachter und einer Seigerteufe von 36 Lachter am Fuss des Gebirges, etwas über dem Bette des Panixer Waldbaches einen dritten Stund 7 4/8 westlich vorgeschlagenen Stollen quer nach dem Lager hin zu betreiben. Nach den Markscheiderissen betrug die Entfernung vom Mundloch bis dahin ungefähr 52 Lachter, wovon zur Zeit der Abfassung des genannten Berichtes bereits 12 herausgeschlagen worden.

Der alte Andester Bau war ein Stollen, der nur wenige Lachter tiefer, aber in etwas mehr als 40 Lachter söhlicher Entfernung von dem eben genannten tiefen Stollen des neuen Baues auf der nämlichen Seite des Thales gegen ein am Tag mit Bleiglanz ausweisendes, einige Zoll mächtiges Lager erbrochen worden. Allein Lager und Erze zeigten so wenig Ausdauer, dass man nach hinreichend scheinenden Versuch, die alte Hoffnung abschnitten, sich hier mit Vortheil setzen zu können, die Arbeit einstellte.

Es wurden im Ganzen im Andester Tobel auf Ruiser Seite 85 Lachter durch das verschobene Gebirge aufgeföhren und in's Holz gestellt. Im Frühling 1809 drückte die vom Schneewasser schwer gewordene Erdmasse den Bau zusammen und der Direktor liess ihn ungeachtet man noch kein festes Gestein, geschweige denn ein erzführendes Lager erreicht hätte, auf's Neue wieder erstellen und verbauen. Jetzt würde man Mühe haben, noch eine Spur davon zu finden.

Die Schamser Gruben

In der Landschaft Schams hat die Bergbaugesellschaft von Reichenau diejenigen Erzlager in Arbeit genommen, welche sich auf dem Gebirge befinden, das sich hinter dem Dorfe Zillis erhebt, und von dem Despiner-Horn gekrönt wird. Da man im hohen und im Mittelgebirge die bauwürdigsten Erzlager gefunde, dieses zwei Stunden von Zillis, und jenes noch zwei Stunden zu ersteigen erfordert, und in jeder dieser Höhen besondere Baue verführt worden, so theilte man diese in Gruben vom hohen Gebirge mit fortlaufenden Zahlen Nr. 1 bis 6, und in solche vom Mittelgebirge.

a. Gruben im hohen Gebirge.

Nr. 6, als der am höchsten drei Viertelstunden über dem Holz, und in einer Höhe von ca. 4000 Fuss über dem Schamser-Thal, war Stund 7 Ost auf eine Stunde 11 streichendes mit 39 Grad nach Osten flächendes Lager 6 Lachter in's Feld angetrieben. Das Lager war in mit Talk vermengtem Glimmerschiefer abgesetzt und bestand aus körnigem Baryt, ein bis zwei Schuh, oft noch mächtiger, mit mehr oder minder dicht eingesprengtem Bleiglanz. Schon die Alten hatten hier mehrere Verhaue von Tag nieder auf Erz gemacht, deren Bau aber, wie es scheint, nicht lohnend gefunden. Bei der neuen Gewaltigung ging man die Arbeiten der Alten zum Theil durch, untersuchte das Feld im Ganzen, und fand das Urtheil derselben bestätigt. Man führte daher, und zwar allein in den Sommermonaten, weil zu Winterszeit da schlechterdings nicht gearbeitet werden konnte, eigentlich einen Raub- oder Abbau der noch vorhandenen edeln Mittel, der sich vielleicht

noch einigermaßen gelohnt haben würde, wenn Zu- und Abfuhr der Bergmaterialien und der gewonnenen Erze von und auf den hohen Punkt des Gebirges nicht mit allzu grossen Kosten verbunden gewesen wäre. Die Grube Nr. 5 lag von Nr. 6 östlich in 230 Lachter söhlicher Entfernung und 30 Lachter seiger Teufe am nämlichen Gebirgszug. Auch die Gebirgsart war die nämliche, Glimmerschiefer mit Talk gemengt. Zwei Stollen Stund 12 Mittag angesetzt, 2 Lachter söhlig und 1 Lachter seiger von einander entfernt, waren daselbst mittelbar auf einem Erz führenden Barytlager angetrieben, der obere ungefähr 7, der andere 6 Lachter in's Feld erlangt; man verhaute sich auf beiden niederwärts, und es standen sowohl auf der Sohle als vor Ort dicht eingesprengter Bleiglanz mit Spuren von Kupferkiesen an. Das Lager war zwei bis drei Fuss weit ausgedehnt und wurde gegen die Tiefe mächtiger. Auch bemerkte man, jedoch noch seltene, Spuren von Fahlerz.

Grube 4. In weiterer 32 Lachter söhlicher und 15 Lachter seigerer Entfernung, ebenfalls östlich, war eine Stunde 1 ½ N. angesetzter Querstollen gegen ein Stund 10 südöstlich flächendes mit 41 Grad gegen SW. fallendes Barytlager, das auch hier in talkigen Glimmerschiefer abgesetzt war, vorgeschlagen. Schon im dritten Lachter erbrach man dasselbe, und verhaute es ungefähr 6 Lachter zu beiden Seiten in's Feld, wobei artige Anbrüche von silberhaltigem Buntkupfererz und Fahlerze zum vorschein kamen. Besagter Stollen war an einer steilen, beinahe unzugänglichen Felswand gelegen. Der Punkt war inzwischen bereits angegeben, wo mittels eines tiefen Nr. 4, um neun, Nr. 5 Grube um 24 Lachter unterteufenden Stollens beide in Nr. 4 und 5 streichende Lager, die sich nach Norden hin Schaarten, erbrochen wurden. Die Markscheiderisse bestimmten hiezu, und zwar bis zu dem in Nr. 4 aufsitzenden Lager, und bis zu dem zweiten etwas über 40 Lachter.

Nr. 3 waren Versuchsarbeiten, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird.

Nr. 2 Grube. Noch weiter östlich in 150 Lachter söhlicher Entfernung von Nr. 4, und ungefähr in gleicher Höhe mit Nr. 5, lag Nr. 2. Dieser Stollen war unmittelbar auf einem Stunde 12 ½ mitt. Streichenden mit 60 Grad gegen Osten flächenden Barytlager angetrieben, bereits 4 Lachter in's Feld erlangt, und niederwärts untersucht. Es zeigten sich auch hier silberhaltige Buntkupfererze, Fahlerz, Bleiglanz, theils jedes für sich einzeln, theils in derber Einlagerung unter einander verwachsen. Auch betrieb man etwas höher im Gebirge drei Versuchsstollen, die ehemals unter der Arbeit Nr. 3 bekannt waren, auf eben diesem edlen Erzlager, und fand überall Erze zu Tage anstehend. Auf der Halde vor dem Stollen-Mundloch wurden die vormals auf dieser Arbeit gewonnenen Erze aufgesüttet, und zu dem gleich darunter befindlichen Pochwerk abgegeben. Alle diese Arbeiten von Nr. 2 an aufwärts standen zur Zeit des Berichts ausser Betrieb, weil man auch hier einen mit Nr. 1 bezeichneten tiefen Bau mittels eines Stollens zu öffnen angefangen hatte. Dieser Stollen drang 16 Lachter tief gegen vorerwähnte Grube Nr. 2 ein, und war 37 Lachter söhlig von da entfernt. Er lag zunächst dem dortigen von der Viehalp herabströmenden Bach, der nicht weit darob fünfzehn Pochstempel zur nassen Aufbereitung der Erze in Bewegung setzte, und mittelst einer Wassertrommel den benötigten Wind in eine Bergschmiede führte, so tief als möglich angesetzt, und Stund 2 ½ quer gegen das Erzlager, das in 6 Lachter erbrochen werden sollte, abgetrieben. Unstreitig waren Nr. 2 und 4 die zweckmässigsten Arbeiten unter den obern Bauten.

Ein Vorkommnis, das Graubünden und vielleicht allein diesem Revier eigenthümlich ist, war der Silbergehalt eines der reichsten Kupfererze, nämlich des Buntkupfererzes. Auch die Fahlerze von dieser und der darob befindlichen Nr. 4 Grube kamen in Kupfer- und Silbergehalt gerade um das doppelte höher, als jene in Obersaxen, die doch 8 Loth im Zentner hielten. Solche Geschicke schienen wirklich die grosste Aufmerksamkeit und den schwunghaftesten Betrieb zu verdienen.

b. Gruben im Mittelgebirge

Nordöstlich von dem tiefen Stollen Nr. 1 im hohen Gebirge, und dem dortigen Pochwerke ungefähr in 200 Lachter söhlicher Entfernung von da, lag die Grube St. Anna. Diese Grube hätte bei einer natürlichen Eintheilung nach Vegetations- und Witterungsverhältnissen füglich zu den Bauten in hohen Gebirgen gezählt werden können, wenn sie nicht in Hinsicht des Baues mit tiefer gelegenen Stollen, die unstreitig dem Mittelgebirge angehörten, in Verbindung gestanden wäre.

Zwei Stollen waren daselbst bereits von den Alten auf ein Stund 9 streichendes mit 50 Grad gegen NO. fallendes, in einem talkschieferigen mit starken Partien gräulich blauen Quarzes gemengten Gesteins abgesetztes, einige Fuss mächtiges Barytlager angetrieben worde.

Diese zwei Stollen waren nur 3 Lachter söhlig und zwei seiger von einander entfernt und gegen einander durchschlägig. Die Erze in dem obern Stollen gestehen allein aus einem mehr oder minder dicht eingesprengten Bleiglanz, während man auf der Alten Halden des untern rechts oder südöstlich gelegenen Baues neben Kupferkiesen Erze von edlern Geschicken als Buntkupfererze und Fahlerze wahrgenommen haben will. Vor dem Ort des obern Stollens war eine so mächtige Barytwand mit dicht eingesprengtem

Bleiglanz hereingeschlossen, dass sie den Stollen mehr als zur Hälfte anfüllte, den Zugang nach dem Ort versperrte, und um verkleinert werden zu können, mit einem Bohrloch gesprengt werden musste, ein Beweis, in welcher Mächtigkeit sich das Lager hier edel anlies.

Zur linken Seite des obern Stollens, etwa ein Lachter darob, befanden sich noch einige Versuche, die auf zu Tage aus anstehenden schmalen Erzlagern gemacht wurden; sie waren gewissermassen die Gefährten des Hauptlagers, die oft fleckweise Baryt mit Erzen gemengt, meistens ohne bestimmte Richtung zu- und abfielen, und wahrscheinlich von keiner ausdauernden Ersteckung waren.

Unter der St. Anna-Grube, etwas mehr nördlich in 320 Lachter söhlicher Entfernung und bei 154 Lachter seiger Teufe war der Kohlplatz-Stollen Nr. 2.

Der Stollen war 12 ½ mitt. angesetzt, in Quarzgestein auf 108 Lachter gegen das St. Anna Erzlager angetrieben, und dasselbe bereits damit erbrochen. Das angefahrne Lager bewies sich mit eingesprengten Bleierzen, auch entdeckte man die Spuren des Trüms von Buntkupfererz der obern Lager; jedoch der Bau blieb unbedeutend. Von einem ganzen Feld, das in 154 Lachter seiger Teufe aufgeschlossen wurde, was bei 50 Grad Steigungswinkel etwas über 200 Lachter nach der Verflächungslinie betrug, erwartete man unberechenbaren Reichtum.

Dieser Stollen erhielt durch zwei Umbrüche, wovon der eine zu Tag ausging, der andere halbkreisförmig in einer Entfernung von 15 Lachter vom Stollen-Mundloch weg, bis etwas mehr als 40 Lachter vom Feldort aufwärts erlängt war, den nöthigen Wetterzug.

Ein noch tieferer bei 91 Lachter söhlicher Entfernung 11 Lachter seiger Teufe eindringender Stollen, der aber zu weniger günstigen Aussichten als der obige, Hoffnung gab, war unter dem Namen Waldstollen sub. Nr. 1 angelegt.

Die Veranlassung dazu gab eigentlich ein am Tag aufgeschürftes, mit Erzspuren sich beweisendes Lager, das man eine Strecke weit untersuchte, und als sich dies nicht bauwürdig wies, vorgelegene mit dem Kohlplatzstollen einst zu erbrechende Erzlager auszurichten hoffte; aber auch diese Hoffnung täuschte, und man verfolgte nunmehr den Stollen in der Absicht, dem darob gelegenen Kohlplatzstollen Wetter und Wasser zu lösen.

Der Waldstollen war Stunde 3 angesetzt, bereits 84 Lachter ins Feld erlängt, und dabei mit zwei rechts und links ausgehauenen Versuchsbauen erweitert.

Oestlich von dem erwähnten Waldstollen in 85 Lachter söhlicher Entfernung und ungefähr in gleicher Höhe mit dem Kohlplatzstollen befand sich der untere, und in weiterer 70 Lachter söhlicher Entfernung und 34 Lachter seiger Teufe der obere Kalkwandstollen. Die Alten führten hier nach zwei bis drei Lachter erlangtem Zubau auf einem erzführenden Stund 5 6/8 streichenden mit 61 Grad nach Norden fallenden Lager ungefähr 7 Lachter auf gewonnene Erze, und verhaute sich darauf niederwärts, welche Arbeiten aber damals verstürzt waren. In neuern Zeiten setzte man sich etwas tiefer unten mit einer Arbeit fest, teufte auch den Stollen, wo die Arbeit der Alten das Feldort war, ungefähr 6 Lachter seiger auf anstehenden Bleiglanz, die so allgemein in dem Lager verbreitet waren, ab, dass die Bühnlöcher zu den Stempeln des Schachtgerinns in dicht eingesprengten Bleiglanz gehauen wurden, wovon auch noch welche im Sumpfe des Schachtes anstehend gefunden wurden.

Da sich jedoch das Lager gegen Norden in etwas verunedelte, so brach man gegen Süden aus, um zugleich weiter am Tag wahrgenommene Erzlager damit auszurichten; allein da man späterhin durch eine vorgenommenen Markscheiderzug von den nähern Verhältnissen unterrichtet wurde, zeigte es sich, dass die Lager für diese Arbeit noch allzu weit entfernt lagen. Um dem mittelst eines Schachtes untersuchten edlen Punkt des Feldes die Wasser zu lösen, wurde sodann der untere Kalkwandstollen, der den obern um 34 Lachter unterteufte, angelegt. Er war in Kalkstein vorgeschlagen und in diesem Gebirge ungefähr 7 Lachter verfolgt, worauf man sich sodann etwas rechts wandte, und das Talkschiefergebirg, ungefähr das nämliche, das man auf St. Anna wahrnahm, und worin auf den obern Arbeiten das Erzlager abgesetzt war, erbrach. Dieses Gebirg war nunmehr 29 Lachter aufgeschlossen. Bis an das Erzlager waren noch ungefähr 20 Lachter aufzufahren.

Die tiefste Arbeit in diesem Revier war der sogenannte Bachstollen, der jenseits einer von West nach Osten ansteigenden Baches am nördlichen Abhang des Gebirgs herabströmenden Baches am nördlichen Abhang des Gebirgs gelegen war.

Man fand oben im Gebirge, in einem hinten angelehnten mergelartigen Kalktuff, abgesetzte Lager zersetzter Glimmerschiefer, knollige Stücke Glimmerschiefer von festem Zusammenhang mit damit verwachsenem derben, etwas grobkörnigen Bleiglanz. Die Erze waren zu schön (man traf in diesem Revier und in Ruis nicht schönere und gehaltreichere an), als dass man der Verführung widerstehen konnte, auch hier mit Arbeiten einzuschlagen. Diese beschränkten sich anfänglich auf kleine Versuche, die man von Tag aus auf dem Erzlager selbst vornahm; in der Folge ging man aber mit einem 18 Lachter seiger teuf eindringenden Stollen zu Feld. Man erlängte ihn in einem leicht zu bearbeitenden faulen Gestein eine Strecke weit; da man aber das erzführende Lager nicht erbrach, und das Gebirg überhaupt keine Aenderung bewies, so überzeugte

man sich nun selbst, dass mit dieser Arbeit wenig auszurichten sein dürfte, und stellte sie demnach wieder ein.

Im Ganzen liess die Gewerkschaft von Reichenau unter der Direktion von J. Mart. Schnizer in Tiefenkasten, Ruis, Andest, Obersaxen und auf Despin bei Zillis 3000 Lachter auffahren, ohne dass jedoch ein einziges bauwürdiges Erzlager ausgemittelt worden wäre.

Nachdem abwechselnd bald an der einen, bald an der andern Baustelle mit wenig bergmännischen und mit noch weniger hüttenmännischen Kenntnissen gearbeitet und grosse Kapitalien aufgezehrt worden waren, verloren die meisten der herbeigelockten Interessenten, die augenblicklichen Gewinn hofften, die Ausdauer, und die Reichenauer-Gesellschaft löste sich im Jahre 1812 auf.

Es bleiben uns noch die Taggebäude zu erwähnen, welche diese Gesellschaft hatte erbauen lassen, und die Waldungen, welche sie besass.

In Reichenau besass sie eine Schmelzhütte mit zwei Oefen, einem Treibherd und einem massiv bedeckten gewölbten Stossgebäude; im Oberland ein ganz neues Gewerkehaus mit vier Wohnungen und einem Magazin; eine Schmelzhütte mit Blei- und Kupferöfen, ein Pochwerk mit 10 Stempeln, vier Stossherden und einer neugebauten Brettersäge; auf den St. Johanns-Gruben ein Grubenhütte mit einer Schmiede; auf Obersaxen eine Schmiede; die Knappen wohnten bei Bauern.

Was die Waldungen betrifft, so hatte die Gewerkschaft einen Vertrag mit der Gemeinde Ruis, Kraft dessen sie das nöthige Gruben- und Brennholz aus der Gemeindewaldung frei nach Bedürfnis nehmen durfte. Ueberdies besass sie daselbst ein grosses Stück Wald, das für den Nothfall aufbewahrt wurde.

In der Gemeinde Waltensburg gehörten ihr zwei grosse Wälder, deren Kohlenenertrag auf 20 Jahre hinaus für genügend erachtet wurde; der eine lag unter Obersaxen, so dass man sich aus demselben für die dortigen Bedürfnisse bedienen konnte. Die Gegend war damals überhaupt noch sehr holzreich und mit einem kleinen Kapital konnten die ausgedehntesten Waldungen gekauft werden.

In der Landschaft Schams besass die Gesellschaft ein Maiensäss, wo eine gewerkschaftliche Wohnung, Magazin und Stallung gebaut war und das Gut hinreichendes Futter für das Fuhrvieh lieferte.

Ausserdem befanden sich auf dem Hochgebirg ein Knappenhaus mit einer Schmiede, einer Pochwerkhütte mit 10 Stempeln und vier Stossherden im Wald, und einem Pochwerk mit 5 Stempeln und vier Stossherden eine Stunde ob der Holzregion, dabei eine Knappenhütte und mehrere bedeckte Scheidehütten.

In Daspin bestand eine ungeheure Waldung, die sich beinahe bis in's Thal herabzog, und welche die Gesellschaft kontraktmässig frei behutzen konnte. Sie schien den Grubenbau auf lange Zeit zu sichern.

Mit Taggebäuden war die Gesellschaft auf viele Jahre hin versehen. Zur Zeit der Abfassung des Berichtes von C. U. v. Salis fehlte ihr nur noch eine Knappenhütte auf Obersaxen und in Reichenau vollständiger eingerichtete Schmelzhütten, die in ein paar Jahren hätten aufgeführt werden sollen.

Zu den eben abgeführten Taggebäuden und Waldungen kam noch das Schloss Reichenau sammt den vielen Nebengebäuden in Reichenau, dem ergiebigen Zolle daselbst und den zur Herrschaft gehörigen schönen Gütern, so dass das gesammte Eigenthum der Gewerkschaft ein sehr ansehnliches war.

Trotzdem gingen ihre Hoffnungen, sowie die Erwartungen aller derjenigen, welche dem Bergbau in Graubünden aus volkswirtschaftlichen Gründen günstig gestimmt waren, nicht in Erfüllung, und der im Ganzen zu optimistisch gefärbte Bericht von C. U. v. Salis war nicht vermögend, das sinkende Vertrauen in die grossartig angelgte Unternehmung aufrecht zu erhalten.

Sechs Jahre später, 1818, bildete sich die sogenannte Bündner-Gesellschaft, meistens aus Oberländer Herren bestehend, welche auf der Alp Ponteglias ob Truns das Eisen ausbeuten wollten. Unter der unverständigen Leitung von Domenga und Staffoni erlag auch diese Gesellschaft bald den ungeheuren Verlusten.

Um das Jahr 1825 unternahm Hr. H. Schopfer, ein ziemlich unbemittelter aber tüchtig geschulter und praktisch gebildeter Bergmann von St. Gallen, den Bau einer Vitriolhütte in der Nähe von Ruis und beutete die dortigen Kupfererze zur Gewinnung von Kupfervitriol aus ⁵⁰⁾.

Im Jahre 1826 gingen die Bergwerke im Oberland u.s.w. an eine französische Gesellschaftsgruppe über, die unter häufigem Direktionswechsel es sich zur Aufgabe machte, die Werke auf Obersaxen und Ponteglias wieder aufzunehmen. Ihr Hauptquartier hatte sie in Ruis. In Truns kam abermals der Bau eines Hochofens zu Stande. Da das Produkt der schwefel- und kupferhaltigen Erze von Ponteglias nach Fr. v. Salis je länger je mehr als schlechtes Eisen sich zu erkennen gab, so wurde abgesehen von der grossen Entfernung und der geringen Reichhaltigkeit vom Jahr 1834 Obersaxer Erz, das höchstens 15% Eisen, und aus geringer Entfernung von Truns grauer kieseliger Talkschiefer mit sparsam eingesprengten Eisenoktoedern, kaum 5% haltend, aufgegeben, wovon man alle 6 Stunden 2 Masseln gutes Roheisen, 4 à 5 Ctr. schwer, erzeugte, was also eine tägliche Produktion von 25 Ctr. ausmachen würde, wobei ein so entlegenes Eisenwerk, das Fl. 200'000 Ankauf und Fl. 50'000 Reparatur gekostet hat, um so weniger gedeihen konnte, als der Transport der Obersaxer Erze, bei den schlechten Verkehrsmitteln, sehr theuer zu stehen kam. Im August 1841 soll wider alles Erwarten der Hochofen in Truns das von Hrn. Trémand berechnete Erzeugnis von täglich 40 Ctr. Roheisen erreicht haben. Es wurde jedoch von Seiten der Direktoren viel Blendwerk getrieben und auch von

Truns Roheisen abgeführt, das in Schams (Andeer) produziert und nach dem Oberlande geschafft worden war!

Ende der 30er Jahre wurde dann auch noch der Bau eines Hochofens bei Ruis angeordnet und zu diesem Zwecke wurde dann das Obersaxer Eisenerz gegen Flond und innerhalb dieses Dorfes auf Schlitten gerade dem Rhein zu gefördert. Der Hochofen in Ruis kam jedoch nie zum Betrieb und so blieb denn auch noch aufbereitetes und bei den Gruben gerüstetes Erz bis auf den heutigen Tag daselbst in Haufen liegen.

Anfangs der 40er Jahre gerieth auch diese Gesellschaft in Konkurs. Jhr letzter Vertreter war Decurdanay.

Im Jahr 1845 gingen aus dieser Konkursmasse die an der Strasse bei Truns gelegenen Realitäten nebst Hütten käuflich, nach gerichtlicher Schatzung, an die Herren Advokaten Sprecher und Casparis über, welche die hüttenmännischen Gebäulichkeiten und den Boden, auf dem sie standen, sowie die Eisenbestandtheile einzeln wieder veräusserten.

Das Material davon, wie die Triesner Steine des Hochofens und das Holz, wurde im Laufe der Zeit zu Stall- und andern Bauten verwendet, und nun sind die Ueberreste des ungeheuren Summen verzehrenden Unternehmens, das durch mehr als 30 Jahre sich hindurchgeschleppt hat, kaum mehr bemerklich.

Heinrich Schopfer hinterliess in einem von Hrn. Oberingenieur Friedrich von Salis in den Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens veröffentlichten Manuscripte eine interessante Schilderung des Unternehmens in Truns und der dabei beteiligten Persönlichkeiten, insbesondere der verschiedenen französischen Direktionen. Wir lassen diesen Bericht hier folgen:

„Die Erzlagerstätte auf der Alp Ponteglias ob Truns war schon seit der Revolution (1798) ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Herrn Landammann Peter Demenga von Misox (als Spezereihändler in Jlanz wohnhaft, war er oft im Falle, das Oberland nach allen Richtungen zu durchreisen); in ganz Graubünden bekannt mit Leuten aller Stände, gab der Anno 1804 in Verbindung mit Herrn Martin Schnizer, Probierrmeister in Bregenz, und Hrn. Jsaak Näf von Wattwyl, Kaufmann in St. Gallen, die ersten Veranlassungen zu Gründung der Bergbaugesellschaft von Reichenau, konstituiert in Chur, etablirt in Reichenau 1808, welche anfänglich die Gruben in Tiefenkasten, dann die am rechten Rheinufer bei Ruis, gleichzeitig die von Obersaxen, 1807, die im Andester Tobel und auf Unter-Daspin in Schams, 1808 die auf Ober-Daspin betrieb. Aber erst 1811 gelang es ihm als Mitglied und Tit. Kassier eine Jnspektion auf der Alp Ponteglias auszuwirken.

An der Spitze der Untersuchungskommission war der Hof- und Bergrath Selb von Wolfach und sein Vertrauter C. A. Rösler von Alptribach (Bergmeister in Ruis), Bergdirektor Schnizer folgte ihm mit dem Verwalter Joseph Zuber von Wattwyl, Präsident J. Näf, Josua Scherer, med. Dr. von Pererzell, und Oberteuffer Sohn, med. Dr. von Herisau.

Man denke sich eine solche Anzahl solcher lebensfrohen Herren, die müde und erschöpft von der mühsamen Reise zu Pferde in Truns ankamen, am folgenden Tag in aller Frühe nach der Alp aufbrechen, dort ermattet angekommen, mit kalter Küche vorlieb nehmen, dann die zunächst auffallenden Erzknoten besichtigen, und zeitlich wieder die Rückreise antreten mussten, um sich mit der Abendmahlzeit nicht zu verspäten, und man wird von selbst begreifen, dass das Gebirge keine sehr strenge geologische und geognostische Prüfung zu erdulden hatte, sondern dass man sich unbedingt dem Urtheil des Anführers und Tongebers fügte, wenn man auch nicht wusste, dass er über 60 Jahre alt und mit dem Podagra behaftet war.

Der Ausspruch der beiden Experten hiess, das Erz sei ein Gemenge von Magnet-Eisenstein, Kupfer- und Schwefelkies, unzertrennliche Substanzen, von denen man keine für sich benutzen könne, und Anno 1812 löste sich die Gesellschaft auf; von Schnizern zum Troste unterrichtet, beschäftigte sich Demenga ein paar Jahre mit Alchymie, die ihn noch vollends um den Rest seines Vermögens brachte.

Die Idee des Vorherrschafts von Magnet-Eisenstein im Erzlager von Ponteglias lebte wieder in ihm auf; er gerieth auf den Einfall, dass wenn man die Erze auf den Kern pochen und ein mit Magneten besetztes Rad in Bewegung setzen würde, von dem vermittelt eines andern Mechanismus das angezogene Eisen wieder abgestreift würde, man im Stande wäre, dieses ohne Kohlen mit dem grossen Brennglase in drei sommermonaten zu schmelzen. Ehe aber dieser Plan zur Reife kam, erschien Peter Heinrich Krag von Bregenz, entdeckte auf Ponteglias ein mächtiges Erzlager, nahm es von der Gemeinde in Pacht, schlug Lärm, wurde Kuxkränzler, verkaufte und verzehrte Aktien, gewann 1818 den Oberländer Adel für seine Sache, Oberst Lombriser, Landrichtere de Latour, Landammann Schmid, Lieutenant Caprez, P. Placidus (a Spescha) und noch viele Andere, die ich zum Theil kannte. Im ersten Freudetaumel schenkte ihm die Gemeinde Truns das Bürgerrecht. Abere bald erhob sich die stärkere Partie über die schwächere, Demenga brachte Staffoni als Direktor, wurde selbst Verwalter und sein Neffe, ein Krämer, Kontrolleur, ein verlaufener Piemontese zeigte sich als Schmelzer mit dem Vorgeben, er könne das Kupfer und den Schwefel in die Schlacken treiben. Krag wurde überstimmt und beseitigt. Staffoni verschwendete in roher berg- und hüttenmännischer Unwissenheit Fl. 141,000.- Die Bewerkschaft erlag dem Verluste. Der Arzt Bodmer wurde herbeigerufen, allein der Patient war zu sehr entkräftet, erklärte, dass eine Radikalkur Fl. 275,000 koste und versprach, sich in England darum zu bewerben. Allein es erfolgte nichts. Der alte Landthaler machte auch noch einige vergebliche Experimente. Im Sommer 1825 versprach mir der Landrichter de Latour 100

Louisd'or, wenn ich für's Trunser Werk einen Unternehmer finde. Im August schrieb David von Bellen; aus an Bavier-Planta und stellte verschiedene Fragen über's Trunser Werk, die dieses Haus mir zur Beantwortung übergab, meldete auch, dass er auf befriedigende Nachricht über Truns nach Chur kommen werde. Ich musste mich also dorthin begeben, um den Empfang vorzubereiten. Ich stieg also auf Ponteglias und nahm dort 32 Erd- und Gesteinsabänderungen wahr, die ich bei Hrn. Caprüz aufstellte und bezeichnete. Am 29. September Abends erschien David unter heftigem Tegenwetter; den 30. früh musste ich mit ihm, Hrn. Caprüz und Casparis durch tiefen Schnee und Lawinen nach Ponteglias.

David war unter Napoleon Direktor der Eisenwerke in Val Camonica – später für Rechnung von Baron Grantier in Val Morobbia, wo dieser zu Grunde ging, weil es mit dem Erze die gleiche bewandniss wie auf Ponteglias hatte, und nur rothbrüchiges Eisen erzeugt werden konnte.

Volle 3 Monate habe ich mit ihm im Interesse des Bergbaues und sämmtlicher Gewerkschaften gearbeitet. Zuerst ordnete ich ihm eine Sammlung aller mir gekannten Erze; dann zeichnete ich nach Amstein eine Bündnerkarte mit Angabe aller Erzkunkte, verfasste über jedes Werk: Goldgrube am Calanda, silberhaltige Blei- und Kupfererze von Tamins, Fahlerz auf Vättis, die Blei- und Kupfergruben von Ruis und Andest, die Schwefel-, Eisen- und Kupfergruben von Ponteglias, die Blei- und Kupfergruben von Nadils, die Blei-, Kupfer- und Goldkieslager von Lombrein und Vrin, die Blei-, Buntkupfer- und Fahlerze von Daspin und Urséra im Schams, und die von Sufers (Wang) im Rheinwald, die Kupfererze aus ganz Oberhalbstein (Tinzen ec.), die Blei- und Kupferfahlerzgruben von Alveneu-Schmiten, Filisur, Bellaluna und Bergün, die Blei und Zinkerze von Davos und die Silber- und Bleierze von Scarl, ausführliche Beschreibungen in Geognostischer, berg- und hüttenmännischer Hinsicht, Betriebsberechnungen und Pläne; mittlerweile schätzt er als Bergwerkskommissär die ängstlichen Inventarien zum Vortheil der Gewerkschaften, und die eigenthümlichen sowie die noch disponiblen Waldungen auf's Höchste. Mit alle dem und mit Vollmachten, die vom Kantonsnotar und von der Regierungskanzlei legalisirt wurden, und mit Fr. 3200 trat er am Neujahrstag 1826 die Reise an, nicht nach Paris, wo ihm's Cadréz schon verdorben hatte, sondern nach Holland, wo er von den Ministern und vom Könige, Präsident der Industrie-Gesellschaft, sehr gut aufgenommen wurde, und den Entschluss bewirkte, dass diese sogleich einen Bergbeamten nach Brüssel beorderte, und dann von dort mit David nach Bünden zu reisen; dieser aber, um nicht lange auf den Experten zu warten, reiste unterdessen nach London, wo er ungeachtet der schon früher angeknüpften Verbindungen nichts ausrichtete, sondern arm und verlassen in Schulden und Kerker gerieth, von wo er durch Hilfe eines Schiffskapitäns anstatt nach Brüssel, sich nach Amerika retten konnte. Der holländische Kommissär verfehlte ihn und kehrte zurück.

David war übrigens ein rüchtiger und thatiger Geschäftsmann, an dessen Seite ich nicht ungerne den Bergbau betrieben hätte.

Cadréz (ein Jesuite, später Kaufmann), der als Vorläufer erschien, merkte sogleich, dass ich im Interesse des Bündner Gewerkschaften arbeite, und wollte mich auf seine Seite gewinnen; er sagte mir öfters; „Vous travaillez pour des ingrats.“ In persönlicher Beziehung hatter er Recht, aber mir war's nicht um Gewinn, sondern um die Sache des Bergbaues zu thun. Truns solle Fl. 60 à 70,000 gelten, er schätzte es nur Fl. 6000.-

Auf Veranlassung des Hrn. Sim. Damur kam Rousselot, Maire von Beaumont, und ward sein Mitbewerber, jener kaufte, um ihm zuvorzukommen, gewisse Aktien, deser unterhandelte der Gesellschaft, weil aber ihre Mitglieder meistens im Oberland wohnten, so wurde eine Zusammenkunft in Jlanz beschlossen und gehalten, Verkäufer und Bewerber erschienen mit Advokaten, die natürlich vom Werth der Dinge nichts kannten.

Weil dem Cadréz daran lag, das Werk ganz zu besitzen, Rousselot nebst der Direktion aber wenigstens 1/5 haben wollte und darauf beharrte, so von jener ihm Fr. 20,000 an, wenn er zurücktrete, Rousselot schlug den Antrag aus und ging dafür die Bedingung ein, bis auf Fr. 20'000 alle Zahlungen zu leisten, welche seine Direktion erheischte; dann sollte Cadréz einschreiten; weil aber dieser hörte, dass Rousselot am Werk mehr verdarb als verbesserte, so zog er oder vielmehr sein Commitment seine Creditive zurück, Rousselot forderte ihn vor Gericht und liess ihn sogar durch Polizei bei entsetzlicher Witterung nach Truns führen. Der Prozess dauerte lange, ein französischer Schuster unterstützte den armen Rousselot, Cadréz war such entwaffnet, hinterliess im wissen Kreuz eine Schuld von Fl. 800 und entwich., Rive kam nach Truns, De Pau 1827 zu Herrn Abys nach Chur, dem er in meiner Gegenwart mit beispilloser Wichtigkeit empfahl, ihm ein behagliches Quartier zu verschaffen. „Il faut un hôtel décent, où on peut aborder commodement en voitures à 6 chevaux.“ Dabei erzählte ihm der 60jährige Windbeutel viel von der Herzogin von Duras, dem Marschall Marmont, dem General Lauriston und andern Grossen, die ihn und Hrn. Levrät besuchen werden. Es kam aber ausser Levrät Niemand, und dieser blieb nicht lange. Wo ich nicht irre, so trat er an die Stelle von Rive in Truns, wenigstens erinnert man sich noch lebhaft der Einweihung des Hochofens, den er mit Trisner Steinen gebaut hatte und um den er izt in der Nacht mit Buben und Mädchen bacchantisch tanzte.

So viel ich weiss, kam auch im Jahr 1826 der Handel um's Tinzner Werk für J. F. Levrät & Comp. zu Stande; ein gewisser Herr Baude, solider als jener, war aber nicht lange sein Mitbewerber. Er entsagte unbedingt.

Von den anwesenden Franzosen war je einer des andern Nebenbuhler, Gegner und Ankläger in Paris. Nur in Reichenau lebte Jahr und Tag ein Seeoffizier mit einem Weibe aus Cadix und mehreren Kindern, als Abgeordneter einer Gesellschaftsgruppe, der sich aber um ihre Werke und Angelegenheiten nichts bekümmerte, sondern nur die Fischerei im Auge hatte. Die Herzogin von Duras hatte den Graf Goissons nach Bünden gesandt, um für ihr Jnteresse zu wachen, wozu sie ihn geeignet fand, weil er alle 4 Welttheile, und namentlich die Berg- und Hüttenwerke fast aller Länder Europa's und Amerika's bereist hatte; allein er blieb in Chur und zeigte keine Lust, auch nur eines der Werke zu besuchen.

Nachdem man in Paris theils durch Briefe, noch mehr aber durch die schnellen und grässlichen Wirkungen von De Pau's Missgriffen und Albernheiten unterrichtet war, kam auch Hr. Gérard, ein abgedankter Offizier von der Armee Napoleon's; allein zwischen Kriegführen und Bergbautreiben ist ein so grosser Unterschied, dass man sich vor Verwechslungen nicht genug hüten kann. Das war nicht das Feld, auf dem sich unser Held Lorbeeren erwerben konnte, er kostete viel Geld und verbesserte am Zustand der Dinge nichts. Um einen Begriff zu geben, was man von einem Disciple de l'Ecole politechnique in Paris zu erwarten habe, muss ich noch Einiges von Quettel nachholen, der mehr kenntniss besass als alle andern ... und doch nichts nützte. Am Abend bei Herrn Abys angekommen, wies ihn dieser früh Morgens zu mir, um in meiner Sammlung die Mannigfaltigkeit unserer Bündnererze kennen zu lernen. Nach einem kurzen Ueberblick ergriff er den Alophan von Tinzen und erklärte ihn für das Allerbeste.

Dieses Fossil hat vermöte seines negativen Metallreichthums eine solche Eigenschwere, dass es mit dem Bimstein in die Wette schwimmen kann. Um ihn eines bessern zu belehren, schob ich ihm derbe Fahlerze von Vättis, von Urséra, Sufers und eine Stufe von lb 12 à 15 derbes Buntkupfererz von Ponteglias vor. Wie behandeln sie denn diese? Silberhaltige Kupfererze schmelzen wir in's silberhaltige Blei, worin sie sich entsilbern, das angereicherte Blei wird abgetrieben, vermittelst dieser Arbeit erhält man das Silber von beiden und das Blei hat sich in Glütte verwandelt. Das beim Schmelzen von Bortigel abgehbare Schwarzkupfer wird im Garofen roth und verkäuflich. Ueber diese altmodische Bethode zuckte er verächtlich die Achseln und erklärte mir, dass man solche Erze nach der neuern Chemie in Säuren auflöse! Welch ein wunderliches Hüttenwesen würde das erfordern? Den Braunstein (Mangan) von Tinzen analysirte er und fand zuerst 6, zuletzt 60% Eisengehalt. Drauf gründete sich die zwar schöne, aber doch unsinnige Hüttenanlage im Thale; wie lassen sich alle Erfordernisse eines Eisenschmelzwerks unter das Bohlendach einer Kohlhütte von 80' Pariser –Länge und 40' Breite zusammenpressen? Wenn ich diese Blätter zum Schauplatze gerechten Tadels mache wollte, so müsste ich hier noch mehr Rügen. Das Tollste aber von Allem, was in den verrückten Köpfen eigensinniger Franzosen stecken konnte und wozu denn doch eine absolute Hirnwuth gehörte, war, dass sie auf Truns aus Schwefel-Eisen und Kupferkies und auf Tinzen aus Braunstein durchaus und mit einem ungeheuren Kostenaufwand und Kohlenverbrauch Eisen machen wollten, wovon der Zentner im 4. Feuer zu Nagelzein ausgestreckt Fl. 16 gilt, währenddem sich ihnen auf beiden „Gebirgen“ erweislich silberhaltige mächtige Kupferlager darboten, die sich mit dem 100sten Theil Anlags- und Betriebskosten als Münzkupfer darstellen lassen, das vor dem Schmelzofen schon Fl. 62, Fl. 74 à Fl. 86 werth ist, der Zentner Kupfer nur Fl. 50 angenommen, während hier das lb à Fl. 1 bezahlt wird. Hätte Quettel, dem gleich anfangs ein Probier-Apparat von Paris für Fl. 6000 angeschafft wurde, das nicht merken, nicht erörtern sollen? ⁵¹⁾ Aber das war nicht seine Sache, und um so weniger, weil gleichzeitig ein junger Fourier in Paris den Hauptmann erstochen hatte, bei Levrats Schutz vor dem Kriegsgericht fand, und von ihm an Hrn. Abys empfohlen wurde, um deutsch und das bergmännische Rechnungswesen zu lernen; das war ihm aber zuwider, beide verlegten sich auf die H...jagd; nach dieser nahm der Fourier neapolitanische Dienste und Quettel kehrte zurück in sein unvergessliches Paris, das für ihn viel mehr Reiz hatte, als sein Laboratorium im einsamen Ruis ⁵²⁾ .

Dageville, als nachheriger Sachwalter der Herzogin von Duras, vor 1840 gestorben, spielte schon frühzeitig und bis jetzt eine sehr intrigante Advokatenrolle. Nach Levrats Bankerott fiel die Gesellschaft auseinander, ein Theil davon verlegte sich auf den Holzhandel, baute in Reichenau (Farsch) für Fr. 70,000 eine Schneidmühle, wo mit senkrecht und wagrecht laufenden Blättern gearbeitet wird. Der Besitzthums und Direktionswechsel gleicht hier dem Ministerwechsel in Paris und London, gleichwohl erlangte Rousselot schon anfänglich eine Anstellung, die ihn noch jetzt werthtätig beschäftigt und mit seiner Familie reichlich ernährt. Der letzthinige Direktor und Rechnungsführer Découvrant ist durch Hrn. Guge für Rechnung der Herren Bourgeois und Comp. in Hünningen ersetzt.

Mittlerweile aber eine Eisenhütte, zwischen Truns und Tavanasa erbaut, anno 1834 von der ungeheuren Fluth bis auf die letzte Spur fortgerissen wurde, während dem das alte Hüttenwerk bei Truns in Verfall gerathen war, und selbst das neue, ungeachtet noch kein feuer in den Ofen gekommen, theilweise und zwar hauptsächlich am Trommelgebläse der Hammerwerke durch Bosheit Noth gelitten hat, traf die Holzfrevler (Waldschänder) auch manche ernste Züchtigung.

Durch sie und ihr gewaltiges Umsichgreifen nach allen Wäldern im Oberlande und selbst im Prättigau entstand eine zahlreiche Mitbewerbung, dadurch häufte sich das Holz in allen formen auf den Lagerplätzen so unmässig an, dass z. B. in Zürich der Preis per Klafter um 2 ½ fl. sank; sogleich war der Gewinn dahin.

Kehren wir wieder zum Bergbauwesen zurück, so muss bemerkt werden, dass in diesem Jahrhundert auf keiner von all den vielen bündnerischen Erzlagerstätten ununterbrochen durch 40 Jahre abgebaut, und mit Ausnahme de Silberberges auf Davos, streifte die Art und Weise der Erzgewinnung und Hüttenanlage überall stark nur an den sogenannten Raubbau. Die wenigsten Unternehmungen und diese nur auf sehr kurze Zeit waren wirklich rentabel, weil für geregelten Versuchsbaue im Allgemeinen wenig geschah und oft die nöthige Sachkenntnis fehlte.

Ueber den Silberberg auf Davos hat Hr. Obergeringieur Friedrich von Salis nach den Aufzeichnungen seines Vaters, des Hrn. Landammann Bapt. V. Salis, der durch 20 Jahre der stärkst betheiligte Mitgewerke am Silberberg zu Davos war, interessante Mittheilungen im Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden, Jahrgang 1861, veröffentlicht. Wir besitzen zudem über den Silberberg zu Dvos noch zwei gedruckte Abhandlungen:

1. Den Bericht von Rathsherr Escher. Zürich 1806.
2. Den Bericht von Bergrath Tschärner. Bern 1809.

Obergeringieur Fr. v. Salis entwirft auf Grund des eben erwähnten Materials von dem Silberberg folgendes interessante Bild:

Der nordwestliche Abhang desjenigen Gebirges der Landschaft Davos, der durch das Monsteiner Tobel, das Tiefe Tobel (nach Düfours Karte Thäli-Tobel) und das Davoser Landwasser begränzt wird, heisst Silberberg. Dieses Bergrevier besteht aus einem schwärzlichen, grauen, dichten, zwischen Grauwacke eingelagerten Kalkstein, seine Schichten sind unter einem Winkel von 65 -75 Grad gegen Mittag-Morgen eingesenkt, und streichen also von Mittag-Abend nach Mitternacht-Morgen.

Ein erzführendes Lager zeichnet sich, mit kenntlicher Ablösung von allen übrigen Schichten des Gebirges durch häufig eingesprengte Kalkspatkörner aus, es ist 4-5 Fuss mächtig, und enthält in Gängen und Trümmern von verschiedener, auch bis 4 Zoll Mächtigkeit, Bleiglanz in mannigfaltiger abänderung, meist sehr feinkörnig, mit häufig eingesprengter gelber, brauner, auch schwarzer Blende.

Diese Gänge und Trümmer setzten sehr selten in die ob- und unterliegenden Schichten, oder das Hangende und Liegende aus, sondern lenken sogleich wieder ein, oder verlieren sich bei silcher Ausweichung ganz; dieses Verhältnis macht den Bergbau in Davos in Vergleichung mit dem Bauen auf andern Erzgängen sehr einfach. Dieses erzführende Lager geht an verschiedenen Stellen zu Tage aus, im Tiefen Tobel 150 Lachter über dem Davoser Landwasser sichtbar; längs dem Bergrücken vermehrt sich dessen Höhe bis auf 240 Lachter. Je tiefer gegen dem Landwasser man einsetzt, desto weiter müsste man durch Quergesteine einbrechen, um das wahre Lager zu finden.

Die Sagen der Vorzeit, wie die aus authentischen Quellen geschöpfte Geschichte sprechen aus einem Munde über die Erzgiebigkeit dieses Reviers. Hier soll die Familie Vertemate-Franchi von Chiavenna ihre Reichthümer durch schwunghaften Betrieb im 16. und 17. Jahrhundert vermehrt haben.

Durch den Untergang von Plurs 1618, oder vielleicht auch in Folge von Reformationskämpfen, tritt dann auf längere Zeit eine Unterbrechung im Abbau ein. Später unternahmen Fries, Bürger von Chur, und Heidecker von Zürich Versuche, deren Erfolg und Dauer unbekannt sind.

Im Anfange dieses Jahrhunderts wurden die Bleierze im Monsteiner Walde durch Jäger von Dalvazza (Prättigau) wieder entdeckt. Sie hatte der Name Silberberg dahin gelockt. Allein man fand über Tage am Erzlager beim alten Schachte nur feinkörnige Bleierze und Blende, hoffte aber Silber oder silberhaltige Erze in der Tiefe zu erschroten. Es wurde dann, nachdem durch Herrn Bundslandammann J. Ulr. v. Sprecher in Jenins eine Gesellschaft gebildet war, ein Stollen angelegt, dem man zum andenken an die Entdecker des Erzlagers den Namen Dalvazzerstollen gab.

Diese im Jahre 1805 gegründete Gesellschaft aus 128 Kuxen bestehend, wovon aber bis zum Jahre 1818 nur 80 ausgegeben waren, machte es sich zur Aufgabe, den Grubenbau am Silberberg wieder aufzunehmen, war damit von der Landschaft Davos laut Vertrag vom Jahre 1807 belehnt, und liess es sich angelegen sein, den Betrieb mit möglichster Gründlichkeit einzuleiten. Vom Jahre 1805 bis 1809 beschränkte sie sich meist auf Versuchsbaue im kleinen und auf Berufung sachkundiger Bergleute. In diese Periode fallen auch Waldankäufe u. s. w.

Vom Jahr 1809 bis 1872 schwunghafter Betrieb der Versuchsbaue, Anlegung von Poche und Wasche, Huthäusern, Schmelzhütte mit den nöthigen Vorrichtungen, Schmiede und andern erforderlichen Gaggebäuden. – 1811 begann der Hüttenbetrieb in Hoffnungsau, wo die vorzüglichsten Taggebäude standen, als grosses Wohnhaus, wo der Verwalter und andere Wohnung fanden, und für das Grubenpersonal und Durchreisende als Wirthshaus diente, ein Krumm-, Röst- und Zinkofen, ferner ein Schmelzofen, mit 2 Flamm- und 6 Dorröfen nebst Hafnerstube, einem Kohlmagazin und andern kleinen Gebäuden.

1812 bis 1818 wurde an der Vereinfachung und Vervollkommnung des Gruben- und Hüttenwesens an dem Ausbringen des Zinks aus der Blende, erst im kleinen, dann im Grossen gearbeitet. Im Jahre 1813 bildete

sich aus den Mitgliedern der Gewerkschaft am Silberberg eine eigene Zinkgewerkschaft, die den Bau eines grossen Zinkofens (Zinkhütte) in Klosters beschloss, der dann im Jahre 1816 vollendet dastand.

Der Beförderer und zugleich Meistbetheiligte war Herr Landammann B. v. Salis.

Es genügte der Zinkofen in Hoffnungsau nicht, und um das Holz in der Nähe der Gruben zu schonen, sollte von nun an die aufbereitete Blende nach Klosters geschafft und dort destillirt werden.

Zu den Muffeln und später zu den Röhren, wurde Langnauer- und Memminger-Thon oder Hauberde nebst gebrannten Thon verwendet und jene wurden in Kloster selbst bereitet.

Im Jahre 1822 wurden täglich 4 ½ Ctr. Zink ausgebracht. Das Gesamtquantum des gewonnenen regulinischen Zinkes kann nicht mehr genau ermittelt werden. Vom März 1818 bis Ende October 1822 wurde in die Zinkhütte nach Klosters etwas über 18,000 Ctr. Blende geschafft.

An regulinischem Zink brachte man ungefähr 1/6, wenn es hoch kam 1/5 des Blendengewichtes heraus.

Der Verkaufspreis des Zinkes franko Chur anfänglich pro Ctr. fl. 39, sank trotz der Güte des Metalls nach und nach immer mehr und stund 1828 noch fl. 28, und im Jahr 1833 auf fl. 20.

Die Zinkhütte in Klosters blieb, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, bis zum Jahre 1833 im Gange und wurde dann im Herbst gleichen Jahres von den Herren Albertini und Abys an Wilhelm Grass und Joh. Brosi für fl. 100 verkauft.

Um wieder zum Grubenbau von Davos zurückzukehren, soll hier eine kurze Beschreibung der vorzüglichsten Abbaue in der Reihenfolge von Oben nach Unten Platz finden.

Der Gruben-Riss zeigt uns:

- 1) Einen alten Abbau Anna.
- 2) Den tiefer liegenden Hüttenstollen. Dieser wurde in den ersten Jahren gewerkschaftlicher Thätigkeit in Bewältigung eines alten Abbaues hineingetrieben und später aufgegeben. Die vor dem Mundloche dieses Stollens vorgefundenen Halde zeigte noch schöne Pochgänge.
- 3) Der Neuhoffnungsstollen. 12 Lachter seigerer Tiefe unter dem soeben genannten Hüttenstollen fand sich ein alter Stollen, der von dem Berghange durch's Quergestein wahrscheinlich auf's Lager hätte hineingetrieben werden sollen, den aber die Alten unvollendet gelassen hatten. In der Absicht, den alten höher liegenden Abbau zu unterfahren, wurde er im Jahre 1808 in gerader Richtung auf das Lager hineingetrieben: durch Missgriff in Beurtheilung des Gesteins glaubte man das Lager angefahren, lenkte gegen Mg. Mtg. 24 Lachter und gegen M. A. 28 Lachter aus, fand aber – da man auf dem unächten Lager angesetzt hatte- nirgends Spuren von Erz, so dass man die Arbeit hoffnungslos verliess, nachdem man den Stollen in seiner geraden Richtung einige Lachter fortgetrieben und dadurch in einen sehr mächtigen alten Abbau durchgeschlagen hatte.
Im Jahre 1818 fasste man erst den Entschluss, diesen alten Abbau näher zu untersuchen, und den Plan, diesen Stollen durch Abteufen mit dem im Verfolgt zu beschreibenden Hilfsstollen zu verbinden. Man erfuhr dadurch, dass die Alten in M. A. längs einer ihnen sehr flach entgegenfallenden Kluft in eine noch unerforschliche Tiefe niedergegangen und gegen M. M. mehr wie 15 Lachter das Feld ob sich und 5 Lachter unter sich abgebaut haben, zugleich aber auch, dass die Alten auf sehr schöne Erze gebaut haben müssen, weil noch an den Wänden des Abbaues bauwürdige Erzstufen geblieben sind.
Durch das Abteufen hätte die erwähnte Kluft durchfahren, und unter derselben niedergegangen werden müssen, und da ein Querschlag auf dem Flügelstollen in M. A. das wahre Lager taub anfuhr, so hat man dieses Abteufen ganz aufgegeben, in der hoffnungslosen Voraussetzung, die bekannt gewordene flache Kluft trage die Erze auf ihrem Rücken, und das ganze grosse Feld hinter derselben in M. A. müsse daher taub sein.
- 4) Die Fundgrube und der Schafstollen sind alte unaufgeräumte Gruben, die bezeugen, dass die Alten auch hier nachspürten und Abbau trieben.
- 5) Der Geiststollen ist ebenfalls eine zum Theil ältere Arbeit.
- 6) Der Hilfsstollen bringt seigere Tiefe 35 Lachter gegen den Neuhoffnungsstollen ein. Er ist mit ungleichem Eifer fortgetrieben worden.
- 7) Der Dalvazzer-Stollen liegt in seigerer Tiefe 27 Lachter unter dem Hilfsstollen, er ist gleichmässig und auf dem wahren Lager, das in seiner ganzen Mächtigkeit abgebaut ist, ca. 92 Lachter erlangt.
- 8) Der Tiefe Stollen 20 Lachter unter dem Dalvazzer-stollen geht in mehrerer Tiefe vom Abhang des Tobels ganz nahe am Tobelwasser an, wurde schon von den Alten durchs Quergestein aufs Lager getrieben, indem solche ob und unter sich zusammenhängend mit einem im Dalvazzerstollen bemerkten alten Abbau ein grosses Feld abgebaut hatten, und die hereinbrechenden Wasser durch diesen Stollen abzuführen genöthigt waren.
Dieser Stollen wurde von der Gewerkschaft erlangt und darauf Firstenbau angelegt, der in den Jahren 1812-14 unter abwechselnden Erzanbrüchen stark betrieben wurde.

In früheren Jahren, besonders aber seit 1815 bis Ende 1816, verlegte man sich auf Bewältigung der unter der Sohle des tiefen Stollen von den Alten zurückgelassenen Abbaue; man fand an den Wänden noch schöne Erze, welche zu gut gemacht wurden, aber nicht die grossen Kosten austragen konnten. Zu Begwältigung der Wasser wurde 1815 ein kleines Kunstgezeuge über den Tiefen Stollen eingebaut, das sein Aufschlagwasser durch grosse Teuchel von der am Dalbazzler-Stollen-Mundloch angebrachten Poch und Wasch erhielt. Derselbe war aber gar nicht hinreichend, ohne Nachhilfe von Handpumpen, die sehr stark einbrechenden Wasser zu Sumpfe zu halten, daher die Arbeiten in der Tiefe häufige Unterbrechungen erfuhren.

1820 wurde auf demselben Stollen ein grösseres Kunstgezeuge (ein ober-schlächtiges Wasserrad von 28' Höhe) eingebaut; allein auch dieses konnte wegen öfters nöthig gewordenen Reparaturen, vorzüglich im Sommer und bei den in mehrerer Tiefe zunehmenden Wassern nicht stets vor dem Versaufen schützen.

- 9) Endlich ist noch des neuesten Hilfsbaues oder Andreas-stollens zu erwähnen, der vom Tiefen Tobel durchs Quergestein hineingetrieben wurde, und nach Durchfahrung von 138 Lachter in einer Tiefe von 36 Lachter unter der Tiefenstollen-Sohle eingekommen und dazu dienen sollte, in den tiefen Bauen allen den einbrechenden Wassern Abzug zu verschaffen und die Wetterwechsel zu befördern. Dieser Stollen ist 1813 angefangen und 13 Lachter aufgefahren worden; erst im Jahre 1819 wurde er fortgesetzt und ist Ende 1824 oder Anfangs 25 mit dem Abteufen aus dem Tiefen Stollen durchschlägig geworden; Kosten fl. 12'000.

Ausser diesen genannten vom Tag eingetriebenen Stollen haben wir noch mehrere halbe und ganze Gezeugsstrecken, und mehrere die oben genannten Stollen in vertikalem Sinne verbindende Schächte.

Die Förderung der Erze geschah von den Fristenbauen durch Rollschächte bis auf die Strecke, von da auf Karren und Hundeläufern theils auf die Pochrollen, theils auf die Scheidebank, theils über die Halden! Aus den Tiefen-Bauen durch Haspelzüge. Die aufbereiteten Erze, Bleiglanz und Blende, wurden mittelst einer Treibmaschine 44 Lachter hoch von der Pochwasche an die Strasse getrieben und von da mit einspannigen Wagen zu Hütte gefahren.

Das gesammte Bergpersonal belief sich auf 100 – 150 Mann, mit welchen der Grubenbau, das Schmelzen und die übrige Tagesarbeit bewerkstelligt worden war.

Es waren namentlich in den spätern Jahren meist inländische Arbeiter, die man im Ganzen vorzog, weil sie viel mehr Geschicklichkeit an den Gruben teigten, als z. B. die Tiroler.

Im März 1818 wurde der ganze Grubenbetrieb am Silberberg von der Gewerkschaft an Verwalter J. Hitz auf 4 Jahre, also bis zum Jahre 1822 verpachtet.

In diesen Zeitabschnitt fällt der von der Gewerkschaft zu Davos im Jahre 1821 beschlossene Bau eines zweiten Zinkofens in Bellaluna (bei Filisur), wohin der Ueberschuss an Blende geschafft und zu gute gemacht wurde.

Die Zinkhütte in Klosters konnte jährlich nicht mehr als 3 – 4000 Ctr. Blende verarbeiten, und dies entsprach bei weitem nicht dem Blendevorrath.

Der Zinkofen in Bellaluna blieb im gange bis zum Jahre 1829. In Verbindung mit obiger Gewerkschaft kam zu gleicher Zeit auch das Walzwerk in Chur zu Stande, das zu leichterm Absatze, namentlich des Zinkes dienen sollte.

Es kann hier ferner bemerkt werden, dass die Gewerkschaft zu Davos den Grubenbau in Scarl bald nach ihrem Entstehen 1811, auf 80 Jahre gepachtet hatte, gegen ein Aufgeld von fl. 300 und jährliches Lehngeld von fl. 325, wohl hauptsächlich um einer Konkurrenz auszuweichen. Um indessen das Glück auch dort zu versuchen – wohl vorzüglich des Silbers wegen -, liess Verwalter Hitz im Anfange der 20ger Jahre das aufräumen zweier zu Bruche gegangener Stollen in „Unter-Madlaina“ anfangen u.s.w. und nebenbei alte Halden auskutteten, wo er mehr Blei und Silber gewonnen haben soll, als in angestandenen Erzlagern.

Es fallen ferner ebenfalls in diese Periode von 1818 – 1822 nebst einigen Versuchen in Scarl die ersten von Bergwerkverwalter Hitz auf somnambulische Andeutungen hin unternommenen Versuche an der Goldenen Sonne am Calanda. Man brachte Stollen ein, schenkte dabei den obwaltenden Gangverhältnissen wenig, aber um so mehr Aufmerksamkeit den vermeintlich hellsehenden Einflüsterungen der Frau Schichtmeister H..., verausgabte über 12,000 fl. fand zwar wirklich Gold, aber dies kam sehr theuer zu stehen. Aus dem gewonnenen Golde wurden 70 Bündner Dublonen geprägt, die bereits als numismatische Rarität gelten.

Nachdem Bergverwalter Hitz am Silberberg zu Davos im Winter 1821 und 22 mit den grössten Schwierigkeiten in Begwältigung der einbrechenden Wasser unter grossem Kostenaufwand zu kämpfen hatte, wofür er sich aber am Erzlager rächte, indem er im Jahre 1822 anstatt 100 Ctr. 1500 Ctr. Blei in den Handel brachte, kam zwischen ihm und der Gewerkschaft zu Davos im Jahre 1822 ein zweiter Pachtvertrag zu Stande.

Dieser sollte auf zehn Jahre dauern und Hitz jährlich nicht nur fl. 4000, sondern fl. 5000 Pachtgeld zahlen, wobei übrigens der Pächter wie beim frühern Vertrag, für den Versuchsbau und die Vollendung des Andreasstollens von der Gewerkschaft entschädigt werden sollte.

Wie wir oben gesehen haben, erfolgte der Durchschlag des Andreas-Stollens im Winter 1824-25. Die Schwierigkeiten der Wasserbewältigung waren von nun an gehoben, und das für das Kunstrad verwendete Aufschlagwasser konnte mittelst eines Göppels zur Hebung der Erze benutzt werden.

Zu derselben Zeit liess Hitz in dem ebenfalls von der Gewerkschaft zu Davos gepachtete Revier von Alp Tiana Versuchsbau auffahren. Dasselbst befindet sich Bleierz, Kupferlasur und Eisen.

Unter Teraillon, einem tüchtigen Scheidekünstler, wurde im Jahr 1827 in Hoffnungsau ein Hochofen zum Ausschmelzen des Bleies gebaut. Es gelang ihm dadurch mehr Blei auszubringen, als je vorher, allein das Blei war wegen dem starken Zinkgehalt sehr spröde. Das ebenfalls im Hochofen versuchte Ausbringen des Zinkes aus der Blende missglückte aber gänzlich, und es gerieth dabei das Walzwerk in Chur wegen Mangel an Zink in Verlegenheit.

Im Juli des Jahres 1829 gerieth Verwalter Hitz in Konkurs, die Direktion ging an die ebenfalls beteiligten Gewerken Bürgermeister Albertini und R. Abys über. Es wurden von nun an die aufbereiteten Erze noch zu Gute gemacht, im Grubenbetrieb trat jedoch bald eine Unterbrechung ein.

Das Quantum des von 1811 bis und mit 1830, also durch 20 Jahre gewonnenen Bleies war folgendes:

Jahr	Block	Gewicht Ctr.
1811	648	695
1812	1043	1165
1813	374	385
1814	541	596
1815	824	882
1816	966	1050
1817	66	73
1818	503	599
1819		
1820	1030	1367
1821	728	967
1822	1064	1451
1823	868	1168
1824	525	698
1825	134	178
1826	303	393
1827	296	343
1828	77	89
1829	361	442
1830	93	94
	-----	-----
	10444	12635

Zum Schmelzen von 20 Ctr. Blei im Flammofen waren 3 Klafter Holz erforderlich, das Scheit zu 4 Fuss Länge. Die Preise des Bleies variirten von fl. 15-20 B. W.

Bei Blei und Zink blieb es, denn der Silbergehalt in den Erzen des Silberberges (wenige Lothe auf den Ctr. Werkblei) war zu gering, um die Abtreibkosten zu decken.

Wenn der Silberberg einstmals dem regen Treiben eines Ameisenhaufens zu vergleichen war, so sieht er vom Jahre 1830 an todt und verlassen aus.

Nur unter Mstr. Tufli's Leitung ging später in Hoffnungsau aus den dortigen Blendenvorräthen die Zinkabropfung noch vorwärts.

Seit im Jahr 1833 die Aussicht auf den Betrieb durch Albertini und Abys verschwand, setzten die Bewohner der Umgegend die Beraubung der Poche und Wasche im Berge in solchem Masse fort, dass zur Wiederaufnahme des Betriebes die neue Erbauung jener Poche und Wasche nöthig wurde.

Im Jahre 1836 im Dezember verkauften die Herren Albertini und Abys den Silberberg und Gruben über Schmitten auf etwelchen Umwegen an den Bergverein der östlichen Schweiz, dessen Vertreter und nachheriger Bergdirektor, wenn nicht Eigenthümer, Hr. Baumann, und der Verein nur Pächter war, für wenig mehr als fl. 5000.

Dieser Verein bestand aus 400 Antheilen, die zusammen L. 80,000 vorstellten.

Herr Baumann liess die nöthigen Taggebäude, den Grubenweg, die Wasserleitung zu Poche und Wasche wieder in Stand setzen, und war im Sommer 1837 durch einen Querschlag im Neuhoffnungs-Stollen so glücklich, in ein altes Verhau und dann auf ein altes Lager zu stossen, welches nach seiner eigenen Aussage sich der Gestalt eines Ellipsoid's von 40-50 Fuss Länge und 25-30 Fuss grösstem Durchmesser annäherte. Der alte Stollen musste neu in's Holz gestellt werden.

Von dem ehemals Hitz'schen Grubenpersonal, was dieser nicht schon nach Amerika gelockt hatte, war bald wieder eine Kolonie beisammen. Mit Hilfe dieser liess Herr Maumann einen neuen Bleiofen (Flammofen) aufführen, der sehr gut ausfiel. Die alten Schmelzofen waren nämlich mittlerweile von Albertini und Abys zerstört und die noch brauchbaren Ziegel nach Bellaluna geschafft worden.

Wöchentlich wurden ca. 540 Ctr. Erze gepocht und gewaschen. Diese gaben ca. 10 Ctr. Glanz und 110 Blende.

Von dem gewaschenen Glanz wurde der Bleiofen mit 179 Pfund beschickt und durchgeschmolzen, wozu 5 Stunden Zeit und $\frac{1}{4}$ Klafter Holz erforderlich waren. Durchschnittlich war das Ergebnis 105 lb Blei von jeder Beschickung. Der Ofen lieferte damals, Sept. 1837, in 18 Tagen 57 $\frac{1}{2}$ Ctr. Blei.

Nach der Schmittner Alp wurde ein Strässchen gebaut, die dortige alte Zeche mit einigen Knappen belegt und ein kleines Huthaus errichtet. Die Bleierze von Schmitten waren noch reicher an Blende als diejenigen vom Silberberg und mochten, des weiten Transortes wegen, die Kosten kaum austragen.

Im Huthause bei der Grube Neuhoftung brach um Jahre 1838 Feuer aus; dabei entzündeten sich zwei Fass Pulver, das man nicht die Geistesgegenwart hatte, den Berg hinunter zu rollen, und das nun Alles zertrümmerte. Kümmerlich wurde die Sache wieder hergestellt.

Es muss hier auch noch erwähnt werden, dass unter Baumann eine Abänderung in dem für die Gewerkschaft ohnehin sehr günstigen Verträge mit der Landschaft Davos zu Stande kam. Es würde zu weit führen, den ganzen, übrigens intgeressanten Vertrag hier wieder zu geben, so viel jedoch sei bemerkt, dass die Landschaft Davos sich 5 % vom Netto-Gewinn des Unternehmens ausbedungen hatte. Allein bei dem immer negativen Ergebnis floss bis anher in die Landschaftskasse gar nichts. Beiden Theilen zu Gefallen wurde unter Bekräftigung des alten Vertrages der einschlägige Artikel dahin abgeändert, dass Herr Baumann an die Landschaft fl. 1000 als einmalige Zahlung zu entrichten habe, wogegen das bisherige Lehensrecht in wirkliches Eigenthumsrecht übergehen solle. Seither ist der jeweilige Besitzer Eigenthümer des Silberberges, der darauf stehenden Waldung mit Ausschluss des Weiderechts eines dritten, sämtlicher Gebäulichkeiten und des Kulturbodens für 3 – 4 Kühe Winterung.

Anfang des Jahres 1839 veräusserte Hr. Baumann wieder das Werk auf Davos und Schmitten an eine französische Gesellschaft, welche durch die Herren Petitgrand und Pelissier vertreten war. Die Kaufsumme betrug fl. 42,000 B. W.

Nach französischer Art fanden die neuen Besitzer den vorhandenen Bleiofen unbrauchbar, liessen neue errichten und das von Baumann aufgedeckte Lager im Neuhoftungsstollen noch vollends ausrauben. Gleichzeitig wurde jedoch auch in einem Abteufen des Hüttenstollens abgebaut und im Juni 1839 war der Hüttenstollen mit dem Neuhoftungsstollen durchschlägig geworden.

Ein Zinkofen, der Herrn Baumann noch gefehlt, wurde nun auch gebaut, und nebst der Bleigewinnung auch die Zinkabtropfung in Hoffnungsau wieder aufgenommen. Ebenso der Abbau in der Zeche der Schmittner-Alp, wohl namentlich um der Blende willen, wieder fortgesetzt.

Pelissier war übrigens nicht der Mann, ökonomisch zu arbeiten, sondern stand im entgegengesetzt lautenden Rufe und entfernte bald auf nicht mehr loyale Weise den ohnehin kränklichen Petitgrand von der Direktion. Pelissier liess es daran nicht fehlen, in Paris über die Ausgiebigkeit des Silberberges Lärm zu schlagen, die gute Qualität des dahin gesandten Zinkes sprach auch dafür, so dass in weitem Kreisen die Untersuchung des Werkes durch einige Minen-Ingenieurs angeordnet wurde.

Herrlich und in Freuden wurde dann in Hoffnungsau mehr denn Zwei Monate gelebt und Untersuchungen im Bergrevier gepflogen. Die Quintessenz dieser im Jahre 1847 vorgenommenen französischen Expertise ging auf den Vorschlag hinaus, ganz tief am Landwasser den Silberberg zu unterfahren, wozu, man auf das Lager zu kommen, 2 Jahre Zeit und ein bedeutender Kostenaufwand erforderlich sei.

Durch diesen Stollen wären dann die gewonnenen Erze zu fördern und von da zur Schmelze zu fahren. Bald darauf wurde Pelissier eiligst nach Paris berufen, angeblich um die Bildung einer Gesellschaft mit 1 Million Franken Betriebskapital zum Abschlusse zu bringen, welches letzteres aber unterblieb, weil, 2 Tage nach dessen Ankunft in Paris, daselbst Revolution ausbrach, König Ludwig Philipp vom Throne gestürzt wurde und bei der Ungewissheit der politischen Situation Niemand von Bergbau wissen wollte. Pelissier kam nicht wieder. Die Stellung der Gesellschaft blieb dieselbe, der Besitz des Silberberges zu Davos blieb in Händen der nämlichen 3 Pariser Herren, wovon Herr Rousselle-Charlard Chef war, und der jedes Jahr sein Eigenthum am Silberberg besichtigte, dem dortigen Wärter Steiger Wehrli monatlich Fr. 68 pünktlich ausbezahlen liess, und ihn mit Reden über Wiederaufnahme des Bergbau's tröstete.

Im Jahre 1847 hörte die Zinkausbringung auf und 1848 wurde das letzte Blei in Hoffnungsau geschmolzen. Seither ist der Bergbau daselbst auflässig.

Ueber das seit dem Jahre 1830 produzierte Blei und Zink lässt sich nichts genaues angeben. Pelissier versandte viel Zink nach Paris, wo es seiner Güte und Reinheit halber beliebt war. Ueber den seitherigen Zustand des Werkes am Silberberg führt oberingenieur Fr. v. Salis theils auf Aussagen von Steiger Wehrli hin, theils nach eigener Anschauung vom Jahre 1860 Folgendes an:

„Die Grubenzimmerungen sind meistent verfallen, und die Einfahrt in die Gruben nur an Orten möglich wo keine Zimmerung erforderlich war, wie z. B. im Hilfsstollen, Tiefen- und Andreas-Stollen und auch in den Bleigruben am Schmitzenberg, welche noch offen und fahrbar sind.

Die Gebäulichkeiten in den Gruben sind im Verfall, hingegen diejenigen in Hoffnungsau stehen noch in ziemlich gutem Zustande da, so auch die Zink- und Bleiöfen. Ferner sind am Gruben- oder Erz-Wege sämtliche Ueberbrückungen, kurz Holztheile aller Art verfault und zusammengestürzt.“

Herr Oberingenieur Fr. v. Salis, dem wir diesen vortrefflichen Bericht zu verdanken haben, gibt schliesslich der Hoffnung Raum, es dürfte die Wiederaufnahme des Betriebes im Silberberg nicht allzu fern liegen; die Preise des Holzes hätten sich zwar seit den letzten 40 Jahren verdreifacht und die Tagelöhne gesteigert, dagegen sei zu bedenken, dass die Blei- und Zinkproduktion nicht sehr viel Holz erheischen, auch habe sich der zum Silberberg gehörige Wald wieder ziemlich erholt und es könnten zudem die Eigenthümer laut Pachtvertrag mit Wiesen und Scmitzen bei allen Waldverkäufen das Vorkaufsrecht in Anwendung bringen. Dabei seien die Preise des Bleies jetzt eher höher.

Es haben sich mittlerweile namentlich die Verkehrsmittel beträchtlich verbessert, indem jetzt an den Taggebäuden in Hoffnungsau die neue, kunstgerecht ausgeführte Landwasserstrasse vorbeiführt.

Nach der Ansicht unseres Gewährsmannes ist ferner die Wiederaufnahme des Bergbaues zu Davos an folgende Bedingungen geknüpft:

Rationeller Betrieb in den Tiefbauen, Förderung der gewonnenen Erze, anstatt nach Oben, nach Unten, längs dem Tiefen Tobel, mit Vermeidung des Lawinenzuges, bis an das Landwasser, Erbauung einer Schmelzhütte in dem holzreichen Albula-Thal.

Zur Zeit ist keine einzige Grube in ganz Graubünden mehr in Betrieb. In den letzten Jahren arbeitete noch eine englische Gesellschaft in den Bergwerken der Landschaft Schams, die 1872 ihren Betrieb ebenfalls wieder eingestellt hat. Ueber dies Unternehmen theilt Hr. Präsident G. Fravi in Andeer in Nr. 2, Jahrgang 1872 der Schweizer Alpenpost Folgendes mit:

„Nach ca. 40jährigem Stillstande (des Bergbaues) cedierte die Landschaft Schams, als Inhaberin sämtlicher auf ihrem Gebiete vorfindlichen Mineralien und Erze, das Betriebsrecht auf dies Minen einem gewissen Herrn Baglioni aus Paris, der, nachdem er kurze Zeit auf eigene Rechnung gearbeitet, die betreffende Concession im Jahr 1865 an eine grössere englische Gesellschaft abtrat, die unter der Firma Val Sassam Mines Company heute noch im Besitze derselben ist. Leider aber ruhen die Arbeiten nach einem vierjährigen, schwunghaften und zum Theil von glänzenden Erfolgen begleiteten Betriebe nun ganz, indem, dank der grossen Konkurrenz, die Metallpreise derart gesunken, dass man es vorzog, das ganze Unternehmen bis zum Eintritt besserer Zeiten einzustellen. Um indessen einen Begriff von dessen zeitweiliger Rentabilität zu geben, bemerke ich, dass eine Anzahl Arbeiter, die einen Minengang in Accord übernommen, um in Verhältnis zur Ausgiebigkeit der Erze entschädigt zu werden, längere Zeit hindurch Tag für Tag Fr. 19 jeder verdienen; selbstverständlich waren dies Ausnahmen, immerhin aber bot das Geschäft der arbeitenden Klasse längere Zeit reichlichen Verdienst und war daher das Bedauern über die Einstellung desselben ein allgemeines.

Es bleibt aber ausser Zweifel, dass, sofern die Splügenbahn je zu Stande kommen sollte auch dieses Unternehmen wieder neu aufleben würde.

Die Bergwerke von Urséra lieferten Kupfer und Blei, in welchen Proportionen kann ich nicht genau angeben, indem es mir nicht möglich war, nähere Analysen zu Gesichte zu bekommen; soviel steht indessen fest, dass deren Betrieb, besonders unter einer sparsamen Verwaltung und nicht zu englisch gehaltenen Gratifikationen der Angestellten, von denen einzelne unter der letzten Gesellschaft über Fr. 10'000 Jahresgehalt bezogen, entschieden günstigere Resultate ausgewiesen hätte. Die Ausbeutung der Gruben fand so zu sagen durchwegs unter Anwendung sog. Gallerien statt, von denen einzelne bis 500 Meter lang und tief sind; die Erze selbst liegen meistens in einer Mischung von Quarz und Schiefer, weshalb man sie zuerst grob brechen, dann zu Pulver stampfen und endlich auswaschen musste, eine Manipulation, die in der sog. „Schmelze“, südlich von Andeer vorgenommen wurde, wo man zu diesem Zwecke hart an der nach Avers führenden Strasse einen grössern Complex von Gebäuden und Maschinen aufgeführt, die mit den ca. 2000' höher liegenden Minen durch eine an und für sich sehr sehenswerthe schwebende Eisenbahn in Verbindung standen; die so gewonnenen Erze wurden nach Belgien und England exportiert.

In der letzten Zeit hatte man versuchsweise hier einen Schmelzofen eingerichtet, der aber seinem Zwecke deshalb nicht dienen konnte, weil eben der gute Wille der englischen Unternehmer erkaltete. So möge übrigens als rühmliche Erscheinung bemerkt werden, dass die erwähnte Gesellschaft nicht etwa das ganze Unternehmen im Stiche liess, sondern dass sie ihren Verpflichtungen bis auf den letzten Heller nachkam.

Sie hatte auch die Gruben in Daspin in Betrieb gesetzt; dieselben scheinen aber schon in den ersten Anfängen ungünstige Ergebnisse geliefert zu haben, indem der Transport der Erze mit allzu grossen Schwierigkeiten und Auslagen verbunden war.

Die Eisengruben im Fianell, rechts oben zwischen den beiden Ortschaften Ausser- und Innerferrera, standen von der Mitte der 20er Jahre bis 1845 im Betriebe einer italienischen Gesellschaft, die, dank der damaligen

Waldwirthschaft und der anerkannt ausgezeichneten Qualität der Erze, eine seltene Rentabilität erzielte. Im Besitze einer Concession wonach der Stamm Lärchen- oder Tannenholz nicht mehr als 3-4 Rappen kostete, und mehrerer Erzgruben, die 80-90 Procent Eisen lieferten, verlegte genannte Gesellschaft sich darauf, die ihr zu Gebote stehenden Vortheile nach Kräften auszunutzen und zog nach abgelauener Concession mit gespickten Taschen von dannen; uns blieb das Nachsehen und ringsumher kahlgeschlagene Felsabhänge, die nun aber, dank der bessern Einsicht und vernünftigeren Försterei, sich wieder mit frischem Nachwuchs bedecken.“

Der nunmehr vom Grossen Rath beschlossene Bau eines Strässchens nach Avers dürfte, sofern einmal die Splüggengahn zu Stande kommen sollte, diesen Gruben wieder neue Bedeutung verleihen und nebst der reichen Terme dieses Thales, die ebenfalls noch der Benutzung harrt, dürften dieser ganzen Gegend einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung geben.

Wir kehren wieder von den verlegenen Gruben Graubündens zu dem benachbarten Gonzen zurück, mit welchem wir unsere Arbeit begonnen haben.

Die neuen Besitzer, Herren Neher von Schaffhausen, begannen nach dem käuflichen Erwerbe dieses Eisenwerks schnell mit der Wiederherstellung der alten und dem Bau der nöthigen neuen Gebäulichkeiten. Im Jahre 1824 wurde die noch jetzt stehende Schmelzhütte in Plons gebaut. Das Unternehmen wurde 1825 auf 1826 in Betrieb gesetzt und bis 1868 ohne Unterbruch fortgeführt. Damals ward der Ofen ausgeblasen wegen der zu hohen Kohlen- und Erzpreise im Verhältniss zu den damals sehr niedrigen Eisenpreisen. Das Gonzen-Eisen erlag in Folge der Eisenbahnen der Konkurrenz des englischen und schwedischen Eisens. Der Direktor in Plons rechnete jedoch beim Auslöschten des Ofens den Besitzern aus, dass dieselben immerhin noch mit einem Netto-Gewinn von Fr. 6000 hätten fortfahren können, was ihnen aber zu geringfügig schien. Bald fingen aber die Eisenpreise wieder an zu steigen und erreichten beinahe den doppelten Werth. Als die Herren Neher für ihr Etablissement in Laufen keinen Vorrath von eigenen Masseln mehr besaßen und solche sehr theuer kaufen mussten, reute sie, das Werk eingestellt zu haben und sie fassten daher den Entschluss, die Minen am Gonzen den Knappen wieder zu öffnen und die Schmelze in Plons abermals einzurichten, jedoch nur versuchsweise; im Falle des Gelingens sollte auch ein Walzwerk, eine Hammerschmiede und Eisengiesserei mit der Schmelze verbunden werden. An der hiezu nöthigen Wasserkraft fehlt es nicht.

Im Jahre 1873 wurde der Schmelzofen wieder neu aufgebaut aber schon nach $\frac{3}{4}$ jährigem Gebrauch ward er untauglich, so dass er einer Reparatur unterworfen werden musste. Das Material war nicht dauerhaft genug, um dem neuen Heizungsmaterial, Coaks, zu widerstehen, auch wurde er gesprengt durch die neu angebrachte Gaseinrichtung, mit der man zwei nebenstehende Röstöfen heizen wollte. Zur Reservierung des Gases musste auf dem Ofen ein Deckel angebracht werden. Wurde derselbe zugedeckt, so hob ihn der Dampf trotz seines Gewichtes von 5 Ctr. in die Höhe. Unter diesem Druck litten auch die aus Melser Rothschiefer bestehenden Wandungen des Ofens. Da derselbe jedoch bald wieder arbeitsfähig wurde, hat man die Arbeit im Gonzen fleissig fortbetrieben.

Der Eingang in's Bergwerk oder das Mundloch des Stollens befindet sich bei dem Kappenhause, hoch oben am Gonzen. Der Stollen ist ganz eben und geht mehr als 800' in ziemlich gerader richtung vorwärts; dann theilt er sich in zwei Arme. Bei dem obern Schachte kam man durch einen alten Felsengang, der beinahe 100 Klafter vom Eingang entfernt ist, ebenfalls an's Tageslicht gelangen und zwar auf der nordwestlichen Seite. Wo die Stollen gar geräumig sind, lassen die Knappen sog. Erzsäulen stehen. Die Mächtigkeit des Erzlager nimmt fortwährend zu. Der untere Stollen, wo zuletzt gearbeitet wurde, hat die Ausdehnung einer grössern Wohnstube und die höhe mag 5 bis 7' betragen. Das Erz, das sich beim Sprengen sehr schön von den Kalkgängen ablöst, wurde auf kleinen Karren, die man Hasen oder auch Hunde nennt, zu Tage gefördert. Vor dem Eingange wurde das Erz gesöndert. Die Kappen arbeiteten unter einzelnen Akkordanten, die meist aus dem Sarganserland waren. Sie arbeiteten wechselweise von Abends sechs bis Morgens sechs Uhr und umgekehrt. Jeden Abend beteten sie gemeinsam in ihrer Hütte um den Schutz des Allmächtigen.

Am Gonzenwege im Buchenwalde steht auf kleiner Anhöhe eine alterthümliche Kapelle, genannt das Erzbild zu den 14 Nothhelfern, den alten Schutzheiligen der Bergleute, denen wir auch in den alten Grubennamen Graubündens begegnen.

Alljährlich am 2. Dezbr. feiern die Knappen das Fest ihrer Patronin St. Barbara mit feierlichem Gottesdienst und zwar das eine Jahr in der Pfarrkirche zu Mels, das andere in derjenigen von Sargans. Nach Schluss der religiösen Feier begann die Unterhaltung mit einem Festessen.

Das Erz des Gonzen besteht vorherrschend aus Rotheisenstein oder Eisenoxyd von 50-60 %, dann aus Halbrotheisenstein von 30 – 50%, in tafelförmigen, auch unregelmässigen Stücken; auch erdiges Rotheisenerz oder Rotheisenocker kommt vor.

Häufig findet sich Magneteisenstein in dichten Massen; derselbe hat 60-70-75 und mehr Procent und eignet sich vorzüglich zur Stahlbereitung. Der Gonzen enthält auch Mangan-Erz und zwar Schwarz- und Wiess- oder Graumanganerz. Letzteres ist 30-35 procentig und wird auch Mehli-Erz genannt.

Auch Eisen- und Schwefelkies kommt daneben vor und zwar in Krystallform und in derben Massen.

Vom Bergwerk bis zur Schmelze in Plons sind gut 2 Stunden. Auf dieser Strecke wurde das Erz in dreifacher Weise gefahren. Die erste Stunde von oben herab gelangte es auf schweren Schlitten mit je zwei und zwei Mann und einem Esel. Das Erz war in Säcke gepackt. Es wurden ca. 25 Ctr. auf einen Schlitten geladen. Die Arbeiter erhielten per Ctr. 18 Rappen Fuhrlohn. Es waren ihrer 10 Mann, welche täglich Morgens um 3 Uhr und vormittags um 10 Uhr fuhren. Am Nachmittag ruhten sie von ihrer beschwerlichen Arbeit aus.

Die Zweite Strecke Weges, $\frac{3}{4}$ Stunden weit, wurde mit zweirädrigen Karren befahren, deren jeder mit ca. 40 Ctr. beladen ward. Diese Karren haben zwei kurze Handdeichseln und ganz niedrige Räder. Zwischen die Deichseln stellt sich ein Mann zur Lenkung des Fuhrwerks, vor welches ein Esel gespannt ist, der dasselbe zieht. Auch diese Fuhr wurde per Ctr. bezahlt und zwar mit 8-10 Rappen. Die letzte Strecke beträgt nur eine Viertelstunde querfeldüber; sie wird mit Pferdegespann befahren; die Fuhr beträgt je 50 Ctr. Die Arbeit geschah im Taglohn.

In Plons wanderte das Erz in die Wasche, in den Röstofen, in die Poche und sodann in den Hochofen, in welchen es schichtweise eingelassen wurde. Jede Schicht oder Satz enthielt 4 – 5 Ctr. und zwischen diese Sätze brachte man entweder 250 lb Kohle oder 225 lb Kohle und 25 lb Coaks. Als „Fluss“, der jeder Schichtung beigemischt wurde, kam Talkerde von Flums zur Verwendung. Zur Erzielung einer richtigen Mischung wurden alle Sorten mit Ausnahme des Schwefelkieses gemengt. Der Ofen hielt 14 Sätze und dauerte bis zur gänzlichen Ausbrennung in der Regel drei Jahre.

Die Schlacken wurden zur Ausfüllung und Fütterung der Seez-Korrektionswuhre verwendet.

Die Masseln, die je ein Gewicht von 2-3 und auch von 5-6 Ctr. hatten, gingen nach Laufen in die grosse Eisenfabrik der Herren Neher.

Das Bergwerk beschäftigte 70-80 Mann. In den letzten Betriebsjahren produzierte es 20-25'000 Ctr. weisses Roh- und Spiegeleisen per Jahr und das Eisenwerk in Laufen fertigte ca. 30'000 Ctr. gewalztes und geschmiedetes Eisen.

Der frühere Direktor war Herr Wencelius von Niederbrunn im Elsass, ein sehr tüchtiger Chemiker und Mineraloge.

Zuletzt stand an der Spitze des Unternehmens Herr Emil Neher, der zugleich Miteigenthümer des Werkes ist. Dermalen ist er wieder auflässig. Aus den Schlacken wird jedoch jetzt die sog. Eisenwolle fabriziert.

Möge dies uralte Werk bald wieder betriebsfähig werden und auch für die Gruben zu Davos und in der Landschaft Schams, die an Bauwürdigkeit hinter dem Gonzen nicht zurückstehen, einst wieder der Tag anbrechen, an welchem von Neuem der bergmännische Ruf: „Glück auf!“ durch Klüfte und Gänge hallt.

Eine geregelte Forstwirtschaft, verbunden mit der Fortschreitenden Verbesserung der Verkehrsmittel, wird es hoffentlich einer nicht zu ferneren Zukunft ermöglichen, wieder an die Ausbeutung dieser Schätze zu gehen. Vielleicht wird man dann nicht ohne Interesse die Geschichte der rätschen Bergbaubestrebungen zur Hand nehmen und aus derselben wohl auch einigen Nutzen schöpfen. Der gegenwärtigen Generation möge dies Darstellung eines nicht unbedeutenden und bisher wenig gewürdigten Gebietes unserer Kulturgeschichte diejenige Befriedigung gewähren, die wir bei der Erforschung desselben empfunden haben.

- 1) Quod et Ruodolfus postea Wolfhardi Comitum pater, cum ejusdem quidem Prosapiae fuerit in Censu Chalybum der Metallis fancium Juliarum fecit.
- 2) Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft, th. I., S. 332, 2. Aufl.
- 3) Naturgeschichte des Schweizerlandes, Th. II., S. 18.
- 4) Chronik S. 253
- 5) Mohr Cod. Dipl. Bd. I. Nr. 193, Schw. Gesch. Fr. IV., S.212.
- 6) Geschichte St. Gallens
- 7) Mohr Cod. Dipl. I. Nr. 235
- 8) Mohr Cod. Dipl. I. Nr. 168
- 9) Mohr Archiv f. d. Gesch. Graub., I. Bd., Nr. 181.
- 10) Mohr Cod. Dipl. II. B., Nr. 172
- 11) Mohr Cod. Dipl. II. B., Nr. 238
- 12) Mohr Cod. Dipl. II. B., 308
- 13) Mohr Cod. Dipl. II.
- 14) Mohr Cod. Dipl. II. 340
- 15) Alb. Jäger, Engadiener Krieg.
- 16) C. U. v. Salis im Neuen Sammler, IV. S. 174. Eichhorn Spise. Cur., S. 138. Mohr, Regesten des Klosters Disentis 128, 129, 130.
- 17) Dr. C. Decurtins, Landrichter Nicolaus Maissen, in den Monatsrosen des Schweiz. Stud.-Vereins XXI. Jahrgang, 9. Heft, Juli 1877.
- 18) De dat. Mittw. vor Margr. Cod. Nr. 659 d. St. Gall. Stiftsbibliothek. Wegelin, Regesten des Klosters Pfävers, 389.

- 19) Dat. am St. Ulr. Abend. Cod. Nr. 659 der St. Gall. Stiftsbibliothek. Wegelin, Reg. V. Pfävers.
- 20) Burglechner.
- 21) Jm Hochstiftsarchiv zu Chur.
- 22) Jm k. k. geheimen Archiv in Wien.
- 23) Jm k. k. geheimen Archiv in Wien.
- 24) Siehe Alb. Jäger, „Verhältnis der Grafschaft Tirol zu dem Bisthum Chur“ und „Engadiner Krieg“. Jnnsbruck.
- 25) Burglechner, S. 568. Alb. Jäger, Engadiner Krieg, Urk. IV.
- 26) Hochstiftsarchiv.
- 27) Annal. Cur. und Alb. Jäger's Regesten.
- 28) Ebendasselbst.
- 29) Hochstiftsarchiv.
- 30) Alb. Jäger, Engadiner Krieg, Urk. XVI.
- 31) Jm 1. Gesang der Raeteis von Simon Lemnius, herausgegeben von P. Plattner, Chur 1874.
- 32) Foffa, Münsterthal, S. 181, Nr. 56.
- 33) Burglechner, S. 265 u. ff.
- 34) Burglechner.
- 35) C. U. v. Salis im N. Sammler II, 514 und 515
- 36) Im Jahresbericht XI der Naturf. Ges. Graub. Mitgetheilt von Prof. Dr. Chr. Brügger.
- 37) N. Sammler II, S. 516.
- 38) C. U. v. Salis im N. Sammler II, S. 517.
- 39) Pallas, S. 211
- 40) Die Republik Graubünden, Thl. I. S. 464.
- 41) Naturgesch. 2. Bd. S. 27.
- 42) Histor. Naturalis Helvetiae, Tiguri 1680
- 43) Bd. 1., S.98.
- 44) Bd. 2., S. 31.
- 45) Physikalisch-politische Reisen aus den Dinarischen durch die Julischen, Garnischen, Rhätischen in die Norischen Alpen im Jahre 1781 und 1783. II. Bd., S. 55.
- 46) Sie brechen eigentlich im Berg Fianell ob der Alp Albin und sind nicht eine, sondern beinahe drei, wenigstens zwei Starke stunden entfernt.
- 47) Jn Fäsi's Bibliothek der Schweiz. Staatskunde, 2. Bd., S. 392.
- 48) Nachricht von dem dermaligen Bestand und den Arbeiten der Gewerkschaft von Reichenau in Graubünden von Karl Ulysses von Salis-Marschlins; 1. Vog. Ohne angabe des Druckorts und des Datums.
- 49) Sie enthielt von diesem Metall bei einem starken Ueberschuss an Eisen 20 – 100.
- 50) Friedrich v. Salis im Jahresbericht der Naturf. Gesellschaft Graubündens, Neue Folge. VIII. Jahrgang, S. 178. Chur, bei L. Hitz 1863.
- 51) Nachdem ich ihm im Cabinete und der Verwalter Dautewitz im Huthause ob Tinzen und Levrat und De Pau in seiner Gegenwart darauf aufmerksam gemacht hatte.
- 52) Als De Pau in Verlegenheit gerieth und immer mehr in's Gedränge kam, machte ich ihm mehrere wohlweise und heilsame Rettungsvorschläge, die aber sein französischer Weisheitshochmuth und seine Unwissenheit sämmtlich verwarf.